

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	85 (2012)
<b>Artikel:</b>	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Kantons Solothurn in der Zwischenkriegszeit : Passwangstrassenausbau und Dünnernkorrektion
<b>Autor:</b>	Huber, Peter P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392511">https://doi.org/10.5169/seals-392511</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ARBEITSBESCHAFFUNGS- MASSNAHMEN DES KANTONS SOLOTHURN IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Passwangstrassenausbau  
und Dünnernkorrektion

---

PETER R. HUBER

---

## VORWORT

Die hier vorgelegte Arbeit entspringt den Untersuchungen, die ich im Zusammenhang mit der Erstellung meiner Lizentiatsarbeit an der Universität Basel unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Josef Moser vorgenommen habe.

Sie ist auch eine Fortsetzung der Befunddarstellung zur Arbeitslosenfrage, wie ich sie in einem der letzten Jahrgänge des «Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte»<sup>1</sup> veröffentlicht habe.

In der Zwischenkriegszeit sah sich die Regierung des Kantons Solothurn wiederholt gezwungen, Arbeiten im öffentlichen Raum als Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der grassierenden Arbeitslosigkeit zu organisieren. Es handelte sich in der Mehrzahl um Bauarbeiten, vornehmlich im Tiefbau. Aus der Vielzahl der damals ausgeführten Notstandsarbeiten habe ich für meine Lizentiatsarbeit zwei grössere Notstandsarbeiten auf ihren politischen Werdegang und ihre Folgen für die daran beteiligten Arbeiter hin untersucht: den Passwangstrassenausbau und die Korrektion der Dünnern von Oensingen nach Olten.

Der Passwang hatte sich über lange Zeit von einem holprigen Karrenweg mit steilen Strecken zu einer Passstrasse entwickelt, war jedoch immer noch mühselig zu befahren. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts erkennt man in den amtlichen Dokumenten Bestrebungen, die schlechte Strassenverbindung aufzuwerten. Die Finanznot des Kantons Solothurn in den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts sorgte für missliche Verhältnisse<sup>2</sup> und verhinderte auch das Ausbauprojekt Passwang.

1921, in der ersten Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit mit ihren vielen Arbeitslosen kam das Projekt wieder zur Sprache, wurde aber erst ab 1925 von der Politik im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kantonsstrassen erneut aufgenommen. Hier sprach man dem Geschäft die Dringlichkeit ab. Die grosse Depression der 1930er-Jahre verlangte nach Möglichkeiten Arbeit zu beschaffen. Der Aus-/Neubau der Passwangstrasse brachte die nötige Arbeitsgelegenheit.

---

1 Huber, Peter R.: Arbeitslosenfürsorge im Kanton Solothurn in der Zwischenkriegszeit 1918–1939. Zum «Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung», in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte [= JbSolGesch] 83(2010), 221–255, hier 221.

2 Angst, Markus: Der Solothurner Bankenkrach und die Verfassungsrevision 1887, in: JbSolGesch 60(1987), 3–235.

Die Absicht, den Dünnernlauf zu korrigieren, um die immer wieder auftretenden Überschwemmungen einzudämmen, wurde ständig erneut behindert. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Behörden und Räte bemüht, die periodisch entstehende Wassernot zu beheben. Der obere Flusslauf im Thal wurde korrigiert, den unteren überliess man immer wieder den Fluten.

Auch in diesem Fall ermöglichte die Arbeitslosigkeit der 1930er-Jahre den Abschluss eines 120 Jahre dauernden Planungsverfahrens und damit die Inangriffnahme der Korrektion.

Arbeitslosigkeit und die Forderung nach Arbeitsbeschaffungsmassnahmen haben immer eine persönliche und manchmal auch tragische Note. Das Thema erhält durch die finanzpolitischen und wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Jahre eine erhöhte Aktualität. Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten und der Abfassung dieser Schrift bis zum heutigen Tag begegnet man täglich Nachrichten über diese Themen im Zusammenhang mit den politischen und finanzpolitischen Ereignissen. Oft fehlt uns das Verständnis für die verschlungenen Wege, die zu Arbeitslosigkeit führen und der Ruf nach sofortigen staatlichen Eingriffen wird laut. Eine oft und gern geäusserte Aussage verweist dann auf die turbulenten 1920er- und 1930er-Jahre mit ihren schrecklichen Folgen.

Somit ist es legitim, einen Blick zurück in die damalige Zeit zu werfen. Am Beispiel des Kantons Solothurn ergibt sich dabei ein interessantes Bild darüber, wie die lokalen und kantonalen Behörden mit den sich stellenden Fragen in der Vergangenheit umgesprungen sind, welche Ergebnisse die Massnahmen erbracht haben und wie die Bevölkerung auf die getroffenen Massnahmen reagiert hat. Sucht man nach Ursachen von Vorkommnissen in einer bestimmten Zeit, ist es oft notwendig, weit in die Vergangenheit zu diesen Ereignissen zurückzuschauen. Archive und Bibliotheken sind dabei von höchster Wichtigkeit.

Ich war in der glücklichen Lage, im Kanton Solothurn Helfer und Helferinnen zu finden, die mich mit Hinweisen und konkreten Informationen unterstützten. Ich danke u.a. den Mitarbeitern des Staatsarchivs des Kantons Solothurn, der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Olten, der Solothurnischen Handelskammer, des Amts für Umwelt und des Kreisbauamts II, die unzählige Bücher und Zeitschriftenbände, Foto-

materialien und Akten aus den Archivkellern herangeschleppt haben. Auch der Verwaltung meiner Wohnortsgemeinde Kappel gilt mein Dank; die Gemeinderatsprotokolle der Einwohnergemeinde waren eine wahre Fundgrube von oft auch Heiterkeit erregenden Berichten über Begebenheiten der damaligen Zeit.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINFÜHRUNG</b>	153
1.1. Einleitende Gedanken und Ziel der Arbeit	153
1.2. Hintergrund und Übersicht	154
1.3. Weltwirtschaftskrise	155
1.4. Der Kanton Solothurn in der Wirtschaftskrise	158
<b>2. DIE QUELLEN</b>	162
2.1. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte	162
2.2. Verhandlungen des Kantonsrats	163
2.3. Rechenschaftsberichte des Regierungsrats an den solothurnischen Kantonsrat	164
2.4. Amtsblatt des Kantons Solothurn	165
2.5. Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn	165
2.6. Jahresberichte, erstattet von der Solothurnischen Handelskammer an den Kantonalen Solothurnischen Handels- und Industrieverein	165
2.7. Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs- protokolle	166
2.8. Die Tagespresse	166
<b>3. ARBEITSLOSIGKEIT UND ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG</b>	167
3.1. Arbeit und Arbeitslosigkeit	167
3.2. Arbeitslose und Stellensuchende	168
3.3. Die Folgen der Arbeitslosigkeit und ihre Wirkung auf die Politik	169
3.4. Historische Sicht der Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz in der Zwischenkriegszeit	170
3.5. Kantonale Hilfsmassnahmen zugunsten der Erwerbslosen	171
<b>4. HINTERGRUND</b>	178
4.1. Geografische Verteilung der Wirtschaftsstandorte	178
4.2. Die Verkehrswege des Kantons Solothurn	180
4.3. Die Siedlungsstruktur des Kantons Solothurn	182
4.4. Die Gewässer des Mittelgäus	185

---

<b>5. ARBEITSMARKTLAGEN, STIMMUNGS- BILDER IM KANTON SOLOTHURN DER JAHRE 1929 BIS 1939</b>	<b>187</b>
1929	187
1930	190
1931	192
1932	193
1933	195
1934	198
1935	199
1936	201
1937	202
1938	203
1939	204
Beurteilung	204
<hr/>	
<b>6. PASSWANGSTRASSENAUSBAU UND DÜNNERNKORREKTION ALS NOTSTANDSARBEITEN</b>	<b>206</b>
6.1. Ausbau der Passwangstrasse	206
6.2. Die Dünnernkorrektion	223
<hr/>	
<b>7. ARBEITSPLÄTZE DANK DER DÜNNERNKORREKTION</b>	<b>256</b>
7.1. Stellungnahme der Parteien und Wahlpropaganda	256
7.2. Vorbereitung der Volksabstimmung	258*
7.3. Das Abstimmungsresultat	260
7.4. Arbeitsaufnahme und Enttäuschungen	262
7.5. Finanzielle Auswirkungen	264
7.6. Ringen um das richtige Vorgehen bei der Ausführung der Dünnernkorrektion	268
7.7. Leben auf der Baustelle	271
7.8. Rationalisierung auf den Baustellen: Arbeitsdienste als Ausweg?	272
7.9. Arbeitslose Jugendliche: Arbeitsdienste als Lösung?	274
7.10. Finanzierungsprobleme der Grundeigentümer	275
7.11. Produktive Arbeitslosenunterstützung besser als Baggereinsatz?	279
7.12. Geistige Landesverteidigung und III. Bauetappe der Dünnernkorrektion	281
<hr/>	
<b>8. GESAMTBILD</b>	<b>283</b>

## 1. EINFÜHRUNG

### 1.1. EINLEITENDE GEDANKEN UND ZIEL DER ARBEIT

Die 2007 ausgebrochene weltweite Finanzkrise mit ihren starken Auswirkungen auf die «Realwirtschaft» mit dem drohenden Ansteigen der Arbeitslosenzahlen ist nicht der Grund für die hier vorgestellte Arbeit. Sie kann aber durchaus als aktueller Hintergrund dienen, um Beobachtungen, die wir heute machen, zu hinterfragen und nach Ereignissen in wirtschaftlicher Hinsicht zu suchen, die sich in der grossen Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre abgespielt haben. Man darf sich jedoch nicht der Illusion hingeben, dass das Studium der damaligen Vorgänge die Lösungen der Probleme von heute bringen könnte. «Die Geschichte wiederholt sich nicht, sie reimt sich nur», wie Marc Twain gesagt haben soll.

So kann sich der heutige interessierte Zuschauer manchmal des Eindrucks nicht erwehren, das habe er doch schon für die 1930er-Jahre gehört oder gelesen. Die Beobachtungen, die dabei genannt werden, haben oft den gleichen Namen oder Titel, das Umfeld und die Umstände sind jedoch kaum streng vergleichbar. Die Lösungsansätze für die Probleme bleiben dabei aber mehr oder weniger dieselben, die Verfahren, sie zu lösen, sind der Zeit angepasst und auf die aktuellen Möglichkeiten zugeschnitten, aber auch immer wieder dieselben. Ihr Ausgang ist stets zweifelhaft und man fragt sich deshalb, ob es nicht sinnvoller wäre, den Dingen den Lauf zu lassen und zu schauen, was schlussendlich herauskommt. Diese Ansicht des «laisser faire» ist die liberalistische, die andere die des Staatsinterventionismus. Die heutigen Ereignisse sind absolut geeignet, sich in Fragen der Makroökonomie zu schulen. Der Vergleich mit damals ist sehr spannend, darf uns jedoch nicht dazu führen, dass man meint, allein das Studium der Ereignisse von damals könne genügen, um die Ereignisse von heute zu verstehen und zu steuern.

Die Krise der Wirtschaft in der Schweiz in den 1930er-Jahren mit ihrer Deflation und ihrer heftigen Arbeitslosigkeit soll nach allgemeiner Ansicht 1936 mit der Abwertung des Schweizer Frankens eine Wende zum Besseren genommen haben; andere finden, man sei mit der Abwertung viel zu spät gewesen und die Wirtschaft hätte sich auch so schon wieder

in der aufwärtsstrebenden Zyklusphase befunden.<sup>3</sup> Es ist nicht Sache des Historikers, sondern des Ökonomen, darüber zu forschen. Zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz wird auf einen Übersichtsartikel verwiesen, der von Bernard Degen 1993 veröffentlicht wurde.<sup>4</sup>

Bei der Erforschung der wirtschaftlichen Situation im Kanton Solothurn wird deutlich, dass das Thema «Arbeitsbeschaffungsmassnahmen» immer wieder dazu benutzt wurde, in der Bevölkerung das Gefühl zu erwecken, «dass etwas getan werde», dass jedoch auch ehrliche Anstrengungen unternommen wurden, den Arbeitslosen zu helfen.

In den damaligen Zeitungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig sei Arbeitsplätze zu schaffen, man redete von «produktiver Arbeitslosenfürsorge».<sup>5</sup> Der Mensch müsse arbeiten, um wenigstens einigermassen glücklich oder zumindest zufrieden zu sein. Almosen in Form von Arbeitslosenunterstützung zu empfangen sei nicht geeignet, das Selbstwertgefühl des Arbeitsuchenden zu stützen.<sup>6</sup>

Wir werden in der Folge den Werdegang von zwei Notstandsprojekten untersuchen, die im Kanton Solothurn der 1930er-Jahre geeignet erschienen, Arbeit für Arbeitslose zu beschaffen. Diese beiden Projekte hatten unterschiedliche Werdegänge, Wirkungen und Folgen. Diese wenigstens in grossen Zügen zu betrachten und trotzdem auf kleinere Gegebenheiten und Ereignisse zu achten, ist Ziel dieser Arbeit.

Es wird deshalb ein Anliegen sein, auch Randerscheinungen, die die Lebensweise der damaligen Menschen aufzeigen, zu diskutieren.

Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen als Reaktion auf die Wirtschaftskrise sind nur eine Zugangsmöglichkeit zur Beschreibung von Lebensaspekten der 1930er-Jahre in einer bestimmten Region der Schweiz, dem Kanton Solothurn.

## 1.2. HINTERGRUND UND ÜBERSICHT

Störungen im ökonomischen Ablauf haben Auswirkungen auf die sozialen Vorgänge in einer Gesellschaft. Wobei unter dem Begriff Störungen meist die negativen Auswirkungen auf die Mitglieder der Gesellschaft und kaum die positiven gemeint sind. Dass es sich dennoch um einen wellen-

---

3 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 1. Bern 1955, 83.

4 Degen, Bernard: Zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, eine historische Skizze, in: Widerspruch. Beiträge zur Sozialistischen Politik. 25(1993), 37.

5 Oltner Tagblatt 8.August und 10.September 1932.

6 Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn [= KRV] 1920–1939.

förmigen Auf- und Abschwung handelt, wird kaum wahrgenommen. Die Abschwünge werden von den Menschen als bedrohlich erkannt, wobei die Schuldigen des Abschwungs immer die anderen sind; die Aufschwünge werden aber dem eigenen Verdienst zugesprochen.

Die Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre war eine solche negative Störung der Ökonomie und der Gesellschaften der betroffenen Länder als Konsequenz. Sie war aber bei weitem nicht die einzige Wirtschaftskrise in der Neuzeit; so sind die Krisen in den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts oder der seltsamerweise in der Geschichte kaum beachtete Börsencrash von 1907<sup>7</sup> mit seinen ebenfalls katastrophalen Auswirkungen als Beispiele aus der Vergangenheit zu nennen. Doch die Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre ist zur «Benchmark aller Wirtschaftskrisen» geworden. Ein kurzer Blick in die heutigen Medien zeigt, wie oft sie herangezogen wird, um mehr oder weniger korrekte Vergleiche anzustellen und um Ängste zu schüren.

### 1.3. WELTWIRTSCHAFTSKRISE

Harold James fasst in seinem Werk «Geschichte Europas im 20. Jahrhundert»<sup>8</sup> die Situation treffend zusammen:

*«Die Weltwirtschaftskrise, die Krise der Demokratie und die Krise des internationalen Systems sind alle eng miteinander verknüpft. Die Wirtschaftskrise setzte die Demokratie oft geradezu unerträglichen Belastungen aus. Der Preisverfall bei Agrarprodukten vernichtete die ohnehin prekäre Existenzgrundlage in der Landwirtschaft, Bauern rebellierten gegen den Staat. In den europäischen Industrieregionen entfremdeten sich die Arbeitslosen, und ihre Wut richtete sich nicht selten auch gegen traditionelle Arbeiterorganisationen, die kein Interesse mehr für die Nöte zu zeigen schienen. [...] Der Niedergang der Märkte, die Hilflosigkeit der Politik und die Schwächung des internationalen Systems verursachten die Krise zum Ende der zwanziger Jahre. Man nannte sie häufig die Krise der Moderne und der Massenkultur.»*

---

7 Bruner, Robert F. / Carr Sean D.: Sturm an der Börse. Die Panik von 1907. Weinheim 2009.

8 James, Harold: Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914–2001. München 2004, 99.

### 1.3.1. *Die Grosse Depression*

Die Krise fand jedoch nicht ihren Anfang am 24. Oktober 1929, dem offiziellen Datum des Börsencrashes in New York. Sie begann vielmehr schleichend in den späten 1920er-Jahren. Kindleberger<sup>9</sup> stellt fest, dass die Geschäftswelt schon seit einiger Zeit vor dem Zusammenbruch in Schwierigkeiten war, denn das Federal Reserve, das Zentralbanksystem der Vereinigten Staaten, konstatierte schon im März 1929, dass die Vergabe von Bauaufträgen rasant abnahm. Der Bausektor kann in jeder Volkswirtschaft als der Indikator für die Wirtschaftstendenzen (Flaute oder Baisse) angesehen werden.<sup>10, 11</sup> Die Krise des Baugewerbes scheint auch in der vorausgegangenen Weltwirtschaftskrise im Ersten Weltkrieg und danach ebenso in der Schweizer Wirtschaft ein ernstes Problem gewesen zu sein.<sup>12</sup>

### 1.3.2. *Börsencrash*

Eine plausible Erklärung für den Börsencrash wird darin gesehen, dass amerikanische Investoren mit der Einführung eines neuen Gesetzes rechneten. Dieses Gesetz trägt den Namen Smoot-Hawley-Gesetz<sup>13</sup> und sollte durch die Erhöhung von Agrarzöllen die einheimischen Farmer vor den Folgen des zunehmenden Agrarpreiszerfalls schützen. Das Gesetzeswerk schwoll jedoch im Verlaufe der Debatte im amerikanischen Kongress zu einem Mammut-Gesetz an. Der knappe Abstimmungsausgang löste in der Folge weltweite Verunsicherung aus.

James weist darauf hin, dass die Depression durch eine Verkettung kausaler Verknüpfungen zur Grossen Depression wurde, die über die Finanzmärkte ihre Wirkung entfaltete. Die verzweifelte Lage der Produzenten von Waren und die Belastung Deutschlands durch die Reparationszahlungen lösten eine Vielzahl von Dominoeffekten aus.

Die Krise hielt in den Ländern, die am Goldstandard festhielten – Belgien, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz (bis 26. Sept. 1936:

9 Kindleberger, Charles P.: Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert. Die Weltwirtschaftskrise. München 1973, 121.

10 Kneschaurek, Francesco: Der Schweizerische Konjunkturverlauf und seine Bestimmungsfaktoren, dargestellt auf Grund der Periode 1929–1939. Zürich-St. Gallen 1952, 36.

11 Parker, Robert A.C. (Hrsg.): Das zwanzigste Jahrhundert. Europa 1918–1945. Frankfurt a.M. 1967.

12 Fahrni, Dieter: Die Nachkriegskrise von 1920–1923 in der Schweiz und ihre Bekämpfung (Lizenziatsarbeit). Basel 1977, 39.

13 Smoot-Hawley Act (17.6.1930): In den USA werden die Zolltarife generell um 20 Prozent erhöht, nachdem sie schon 1922 um 40 Prozent erhöht worden waren (Fordney-McCumber Act 1922).

-30%) – so lange an, bis sie sich von der Goldparität abwandten und den anhaltenden Budgetdefiziten und dem Ansturm auf die Banken ein Ende machten.

Die Schweiz und mit ihr die Industrien des Kantons Solothurn zählten in dieser Situation zu den Hauptbetroffenen. Einmal mehr wirkte sich die Abhängigkeit der Schweiz vom Export in fataler Weise aus. Hohe Zölle, wie sie beim Hauptabnehmer der hoch spezialisierten Produkte aus der Schweiz, den Vereinigten Staaten, zu erwarten waren, trafen die Schweiz deshalb sehr hart. Die Uhrenbranche, auch beheimatet im Kanton Solothurn, trug dabei mit 14.6% des Gesamtexportvolumens einen Löwenanteil.<sup>14</sup>

### 1.3.3. *Wissenschaftliche Aufarbeitung der Krise*

Die Weltwirtschaftskrise ist Gegenstand zahlreicher Analysen,<sup>15, 16, 17, 18</sup> die meist auf der makroökonomischen Ebene angesiedelt sind. Die Untersuchungen der sozialen Auswirkungen werden dabei eher generalisierend auf die gesamte Volkswirtschaft einzelner Länder und weniger auf diejenigen von organisatorischen Substrukturen, wie z.B. im Falle der Schweiz, auf einzelne Kantone und Kommunen ausgerichtet. Die sozial diskriminierenden Effekte der Wirtschaftskrise auf dieser untersten organisatorischen Ebene sind es wert, aufgegriffen und dargestellt zu werden. Im Versuch die «Krise» zu bewältigen wurde erstaunlich oft auf alte Klischees zurückgegriffen. Erstaunlicherweise kamen diese Rückgriffe nicht immer aus den aus heutiger Sicht erwarteten politischen Ecken. Vielmehr wurden konservative Ideen, wie «Frauen weg aus den Fabriken» von Parteivertretern der heute als eher links-liberal eingestuften Freisinnigen geäussert, während sich sozialdemokratische Vertreter, die heute eher für eine ausländerfreundliche Haltung bekannt sind, allerdings aus verständlichen Gründen gegen die Zulassung von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt wehrten.<sup>19</sup>

14 27. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1929, Solothurn 1930, 9.

15 Knescharek, Konjunkturverlauf (wie Anm. 10).

16 James, Geschichte (wie Anm. 8): Bibliografieangaben «Die Wirtschaft der Zwischenkriegszeit», 533.

17 Clavin, Patricia: The Great Depression in Europe, 1929–1939. Hounds Mills 2000.

18 Lewis, William A.: Economic Survey, 1919–1939. London 1949.

19 Sozialdemokratische Partei der Schweiz 3.4.2012: Die SP Schweiz lanciert eine breite Migrationsdebatte. [www.sp-ps.ch/ger/Medien/Communiques](http://www.sp-ps.ch/ger/Medien/Communiques) (gelesen 10.4.2012).

Arbeitslosigkeit und Teilarbeitslosigkeit infolge der Wirtschaftskrise und ihren Folgen sind Titel, unter denen wir die verschiedensten Erscheinungen der Zeit zu sehen haben und die auf ihre Art «allmächtig» wurden.

Die lahmende Industrie und in ihrem Gefolge die Arbeitslosigkeit beschäftigten Regierung und Parlament in der Zwischenkriegszeit extrem stark und durchdrangen das Denken und Handeln der politisch Verantwortlichen in Staat und Kommunen.

#### 1.4. DER KANTON SOLOTHURN IN DER WIRTSCHAFTSKRISE

Auch im Kanton Solothurn war die Krisenbewältigung das Ziel der Arbeit der Regierung und des Kantonsparlaments, endete jedoch meist in «nur» palliativen Massnahmen, die dazu dienten, die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen daran zu hindern, zur Gefahr für die Gesellschaft zu werden. Die gedruckten Quellen<sup>20</sup> der Zeit äussern sich zwar kaum in dieser Richtung, doch glaubt man im Eifer, mit dem die parlamentarischen Geschäfte betrieben wurden, diese Angst vor dem Ausbruch des Volkszorns, wie er 1918 anlässlich des Landes-Generalstreiks sichtbar wurde, zu spüren. Der Streik in Grenchen<sup>21</sup> mit seinen Toten war Warnung genug.

##### 1.4.1. *Die Rolle des Staates in der Krise*

Dem Staat fiel die Aufgabe zu, aktiv in den Arbeitsmarkt einzutreten und damit die Rolle des Schutzherrn zu übernehmen. Dies wird in guten wirtschaftlichen Zeiten von der Privatindustrie nicht gerne gesehen oder sogar vehement abgelehnt. In der schwierigen Zeit der Krise beschränkten sich die Fabrikbesitzer denn auch gerne auf die Rolle des Bewahrenden und verhielten sich eher passiv, indem sie nur wenige Arbeitsmöglichkeiten durch Investitionen in die Infrastruktur ihres Betriebes schufen, um diesen auf den Wiederaufschwung vorzubereiten. Das naheliegende Instrument bei einbrechender Auftragslage war allerdings die Einführung der Kurzarbeit, die oft auch in Betriebsschliessungen, mit der Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Folge, endete. Eine weitere Möglichkeit bestand in der Verlegung der Produktionsstätten ins Hauptabsatzgebiet, wobei die niedrigeren Löhne am neuen Standort entscheidend sein konnten. Der Nachteil dieser Methode zur Erhaltung

---

20 Siehe Kapitel Quellen.

21 Fasnacht, Alfred: [www.museums-gesellschaft.ch/streik](http://www.museums-gesellschaft.ch/streik) und Literaturliste in diesem Dokument (gelesen 24.4.2009).

des Firmennamens war die Schaffung eines Konkurrenten im Ausland für die heimische Produktionsstätte, mit verheerenden Folgen für die Arbeitnehmer.

Die Kantonsregierung trat in dieser Zeit als Arbeitgeber auf, der die nicht leichte Aufgabe hatte, in kurzer Zeit für viele Arbeitslose Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Ihr kam dabei zugute, dass die normale Regierungstätigkeit in der Ausführung von Aufgaben im Rahmen des normalen Budgetverfahrens bestand. Da nicht alle Projekte vom Kantonsparlament oder vom Volk als notwendig befunden wurden oder als zu teuer erschienen, wurde die Arbeitslosigkeit oft als Begründung dazu herangezogen, Projekte und Absichten zu verwirklichen, für die die Pläne schon lange in den Schubladen der Regierung lagerten und die unter anderen, weniger dramatischen Umständen praktisch keine Chance gehabt hätten, je realisiert zu werden. Die Projekte waren meist mit enormen Kosten verbunden, weshalb sich der Opferwille des Stimmvolks, sofern es überhaupt gefragt wurde, meist in Grenzen hielt oder geradewegs in eine Ablehnung mündete, mit der Folge, dass die Projekte erneut in den Aktenschränken der Behörden verstaubten.

#### *1.4.2. Private Initiative*

Anstösse aus der Bevölkerung oder von initiativen Einzelpersonen veranlassten die Regierung, die Unterlagen für gewisse Projekte nach dem gebräuchlichen demokratischen Vorgehen wieder aus der Versenkung zu holen und sie dem Parlament zu präsentieren. Erst in der Zwischenkriegszeit wurden diese aus anderen Gründen (schlechte Verkehrsbedingungen, sich wiederholende Überschwemmungen) aufgegriffenen Projekte als Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nützlich. In dieser Zeit machten es sich die Politiker zur Gewohnheit, alle Projekte nach dem Potenzial zum Einsatz von Arbeitslosen zu hinterfragen, und dadurch die Berechtigung zu erhalten, auch beim Bund Geld zu verlangen, um die finanziellen Lasten zu verteilen. Ein ganz wesentlicher Charakterzug der Vergabe von Staatsgeldern in der Zwischenkriegszeit, jedenfalls bei Bund und Kantonen, war das Streben nach Ausgeglichenheit des Staatshaushalts. «Deficit Spending», wie es von John Maynard Keynes<sup>22</sup> und anderen vorgeschlagen wurde, kam nicht zur Anwendung. Dies auferlegte

---

<sup>22</sup> Buomberger, Thomas: John Maynard Keynes 1883–1946, in: Lüchinger, René (Hrsg.): Die zwölf wichtigsten Ökonomen der Welt von Smith bis Stiglitz. Zürich 2007.

den Verantwortlichen, so auch im Kanton Solothurn, eine Klammer der Zurückhaltung und des Sparens.

Eine wichtige Stütze im Kampf gegen die Not war das erst 1927 eingeführte kantonale Arbeitslosenversicherungsgesetz,<sup>23</sup> das es ermöglichte, die Vielzahl der privaten und paritätischen Arbeitslosenversicherungskassen, aber auch der staatlichen zu Lasten des Steuerzahlers, über den Budgetweg zu unterstützen.

Die solothurnische Regierung, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat, unternahm herkulische Anstrengungen und diskutierte in Marathonsitzungen, was zu tun sei. Ein Hauptakzent wurde dabei immer auf Bauarbeiten gesetzt, zuerst im Tiefbau und später auch im Hochbau. Der Einsatz von Arbeitslosen bei Bauarbeiten war eine beliebte Methode, um schnell und sichtbar etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun. Die beiden grössten in der Zwischenkriegszeit so verwirklichten Tiefbau-Einzelprojekte im Kanton Solothurn waren, in zeitlicher Reihenfolge, der Ausbau der Passwangstrasse und die Korrektion der Dünnern. Ihr Werdegang wird in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehen und dazu dienen, an diesen Beispielen zeitcharakteristische sozialrelevante Themen aufzugreifen.

Auf die detaillierte Beschreibung der Projekte aus technischer Sicht wird in dieser Arbeit verzichtet; wir werden nur in aller Kürze, unter Verwendung der für das Verständnis des Lesers notwendigen Details, auf die beiden Projekte eingehen. Dazu sei auf die entsprechenden Literaturangaben verwiesen.<sup>24, 25, 26</sup>

#### *1.4.4. Notstandsprojekte*

Vielmehr werden wir verschiedene gedruckte Quellen untersuchen, hauptsächlich Sitzungsprotokolle, aber auch Publikationen öffentlicher und privater Gremien. Der Schwerpunkt wird auf den Ereignissen rund um die beiden «Sonden» Passwangstrassenausbau und Dünnenkorrektion ab Mitte der 1920er- und frühen 1930er-Jahre liegen. Sie werden uns Gelegenheit geben, diese zeitlich recht eng gesetzten Grenzen zu

---

23 Huber, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (wie Anm. 1), 221–255, hier 233.

24 Kanton Solothurn, Baudepartement: Gewässerkorrektionen im Kanton Solothurn. Die Dünnenkorrektion von Olten bis Oensingen (Bad Klus). Solothurn 1944.

25 Luchsinger, J.: Die Passwangstrasse, Separatum aus: Schweizerische Zeitschrift für Strassenwesen 10(1931).

26 Kanton Solothurn, Baudepartement: Bericht über den Bau der Passwangstrasse. Solothurn 1935.

durchbrechen und zurückzuschauen. Die Suche nach den Ursprüngen dieser beiden Bauprojekte wird uns zurückführen in frühere Epochen, die mit ihren jeweiligen sich drehenden und wendenden Hintergründen, allerdings zufällig, dafür sorgten, dass ausgerechnet für die 1930er-Jahre Möglichkeiten vorhanden waren, Notstandsarbeiten zeitgerecht durchzuführen – zu einer Zeit also, als sie dringend benötigt wurden.

#### *1.4.5. Richtungswechsel*

Der sich über eine lange Zeitspanne erstreckende Werdegang der beiden Notstandsprojekte eignet sich gut dazu, die Richtungswechsel aufzuzeigen, die vorgenommen wurden, um ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen. Dabei gleicht sich der politische Weg in unserem Fall der sich windenden Passstrasse oder dem mäandernden Flusslauf, die «auszubauen» oder zu «korrigieren» sich die Politiker vorgenommen hatten:

Entsprechend den, meist wirtschaftlichen, Umständen zum jeweiligen Zeitpunkt, an dem die Behörden und Politiker ein Ziel zu erreichen wünschten, änderten diese die Liste der Argumente in ihrer Reihenfolge oder die Argumente selbst.

Die Ambitionen der Politiker wurden des Öfteren durch den Willen des Volkes durchkreuzt; denn die Arbeitslosigkeit machte dem Solothurner Volk offenbar weniger Eindruck, als man gemeinhin hätte annehmen können, und Partikularinteressen der Stimmberrechtigten in den betroffenen Regionen des Gäus und des Passwangs wirkten oft mehr als der Solidaritätsgedanke gegenüber den Arbeitslosen. Lokale Interessenpolitiker vermochten geschickt, zum Teil scheinheilig, die Stimmung im Volk zu bündeln und auf ihre jeweilige politische Mühle zu lenken.

Die Arbeitnehmervertreter machten denn auch kein Hehl daraus, die «engstirnige und engherzige» Einstellung der Bürgerlichen in harschen Worten zu beklagen. Regionaler Unmut gegenüber dem Hauptort half in vielen Fällen mit dem ablehnenden Abstimmungsverhalten den sachbedingten Gegnern und liess Vorlagen im wahrsten Sinne den Bach hinuntergehen.

## 2. DIE QUELLEN

Mit der Beschreibung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, zugeschnitten auf den Kanton Solothurn zwischen 1929 und 1939, betreten wir zeitweise Neuland. Literatur fachlicher oder belletristischer Natur aus dem genannten Zeitraum, die dazu herangezogen werden könnte, sich eine Vorstellung zu machen darüber, wie in jener schwierigen Zeit oft um das blanke Überleben gekämpft werden musste, gibt es nach Wissen des Autors für das Gebiet des Kantons Solothurn bedauerlicherweise nicht. Es ist allerdings zu vermuten, dass viele kleinere Beiträge in Tageszeitungen<sup>27</sup> und in lokalen Jahrbüchern weit verstreut und unkoordiniert die damaligen Lebensgewohnheiten und Lebensumstände beschreiben.

Um trotz alledem ein Gefühl dafür entwickeln zu können, versuchen wir andere Wege, Informationen über die Zeit und das Zeitgeschehen zu erhalten.

### 2.1. JAHRBUCH FÜR SOLOTHURNISCHE GESCHICHTE

Glücklicherweise begann mit dem Jahre 1928 der Historische Verein des Kantons Solothurn mit seinem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte [= JbSolGesch] eine Tradition, indem ein Abschnitt jeweils am Ende des Bandes Ereignisse des vorangegangenen Jahres chronologisch rekapitulierte.

Das Kapitel «Solothurner Chronik» der Jahre 1927–1940 dient damit als ausserordentlich reiche Quelle von (überprüfbaren) Daten zu erfolgten Beschlüssen des Kantonsrats oder zu anderen Aktivitäten im Kanton selbst oder auswärts mit Solothurner Beteiligung. Es finden sich hier auch zahlreiche Hinweise auf Ereignisse, die das Leben der einfachen Menschen im Kanton in diesen Jahren beschreiben. Diese Quelle hat gleichzeitig den Vorteil, dass die Texte jener Jahre immer vom gleichen Autor (Fritz Kiefer) geschrieben wurden, und den Nachteil, dass seine persönliche Auswahl der aufgeführten Themen zum Tragen kommt. Diese Konstanz in der Autorschaft lässt damit Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren zu. Die breite Fächerung der Themen ist für die

---

<sup>27</sup> Bitterli, Werner: Von den «Wäieräuftlern» und vom «Chacheliwagen». Bally- und andere Geschichten, die im Zusammenhang mit Lostorf stehen, in: Oltner Tagblatt, 17.4.2009 (Darstellung der Verpflegungsgewohnheiten von Fabrikarbeiter in den 1940er-Jahren).

Bildgestaltung ausserordentlich wertvoll. Als hilfreicher Beitrag ist die Beschreibung der jährlichen Wetterentwicklung anzusehen, was für die Interpretation von Befunden aus anderen Quellen, wie z. B. Kantonsratsverhandlungen oder Tagespresse, sehr dienlich ist. Die Angaben über das Wetter sind auch für sich allein genommen bemerkenswert, da der Autor dem Wetter eine nicht unbedeutende Rolle im Leben der Menschen im Kanton Solothurn zuschrieb, denn in ländlichen Gebieten wohnten mehr Menschen als in den drei Städten und grösseren Agglomerationen des Kantons. Die weiten Wege zu den Arbeitsstätten, meist zu Fuss oder mit dem Fahrrad, waren bei schlechtem Wetter sicher oft eine Qual.

Die durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufenen Ängste und Bedenken spiegeln sich in der 1928 unvermittelt in der Chronik einsetzenden Nennung der Arbeitslosenzahlen dieser Jahre.

## 2.2. VERHANDLUNGEN DES KANTONSRATS

Die Krisenerscheinungen finden ihren Niederschlag in amtlichen Dokumenten und in amtlichen Publikationen. Dabei ist es wichtig zu unterscheiden, auf welcher Administrationsstufe Beschlüsse und Weisungen erfolgten. Es ist deshalb naheliegend, Verhandlungen des Kantonsrats nach Hinweisen zu durchsuchen, wo die Bevölkerung der Schuh drückte. Die Kantonsräte (ausschliesslich Männer) trugen Motionen und Vorstösse in das Kantonsparlament hinein, womit sie sowohl auf der exekutiven Ebene der Kantonsregierung (Regierungsrat) als auch auf der Gemeindeebene (Kommunen) Reaktionen auslösten. Verlautbarungen der Regierung an die Tagespresse und im Amtsblatt des Kantons Solothurn erreichten auch die Kantonsbevölkerung und die Reaktionen im Volk wirkten auf die Kantonsräte zurück. Die darauf Bezug nehmenden Voten wurden protokolliert. Journalisten verwendeten die öffentlichen Protokolle zu längeren von ihnen kommentierten Aufsätzen. Aber auch Aktionen von Kantonsräten, die gezielt Informationen über kritische Probleme an den heimischen Stammtisch trugen, konnten Rückwirkungen auf den Verhandlungsgang des Kantonsrats haben. Ein typischer Fall ist die Verhandlung um die Trasseeführung der Passwangstrasse.<sup>28</sup>

Bei den Protokollen der Kantonsratsverhandlungen handelt es sich um Aufzeichnungen von zwei gleichzeitig anwesenden Stenografen, die anschliessend an die Sitzung abgeschrieben und redaktionell bearbeitet

---

<sup>28</sup> KRV 1927, 541 (Sitzung vom 1.12.1927: Durchgangsstrassen) und KRV 1929, 123 (Sitzung vom 22.2.1929: Passwangstrasse).

wurden. Gewisse Debatten, bei denen Einstimmigkeit herrschte, wurden nicht im Wortlaut aufgeführt, sondern es wurde lediglich das Abstimmungsergebnis veröffentlicht.

Die Lektüre dieser Wortprotokolle ist sehr aufschlussreich und ermöglicht es, sich ein Stimmungsbild von den Verhandlungen zu machen. Sprache und Wortwahl wirken aus heutiger Sicht manchmal etwas antiquiert, sind aber gleichzeitig eine Quelle von heute zum grossen Teil nicht mehr verwendeten Ausdrücken und Bezeichnungen von Tätigkeiten oder Ortsbezeichnungen. Wortduelle sind keine zu finden, der Schlagabtausch zwischen den Parlamentariern bleibt jedoch erkennbar. Eine beliebte Methode der Votanten war der Rückgriff auf historische Vorgänge im Zusammenhang mit gewissen Vorlagen, wie zum Beispiel gerade mit der Dünnernkorrektion und dem Ausbau der Passwangstrasse.

Aus diesen Gründen wurden in dieser Arbeit die Kantonsratsprotokolle zum Ausgangspunkt vielfältiger Recherchen (allerdings mit der gebotenen Vorsicht) über Themen, die die damalige Zeit beherrschten.

### 2.3. RECHENSCHAFTSBERICHTE DES REGIERUNGSRATS AN DEN SOLOTHURNISCHEN KANTONSRAT

Auf der Ebene des Kantons erwies sich in dieser hier vorgestellten Analyse ein Instrument als sehr ergiebig: die «Rechenschaftsberichte des Regierungsrats an den solothurnischen Kantonsrat» [= RB-RR], die Jahr für Jahr über die Regierungstätigkeit berichteten und im Kantonsrat, allerdings manchmal mit mehrjähriger Verspätung, zur Diskussion gestellt wurden. Tabellarische Darstellungen von Befunden erleichtern dem Forschenden, die numerischen Ausmasse der Regierungstätigkeit und damit auch die solothurnische Variante der Wirtschaftskrise zu erfassen. Es ist nicht uninteressant zu sehen, welche Formulierungen verwendet wurden, um die Tätigkeiten zu beschreiben.

Es ist manchmal nicht ganz einfach, herauszufinden, welche amtlichen und administratorischen Abläufe zu den genannten Zahlen führten. Auch die amtliche Wortwahl ist aus heutiger Sicht oft missverständlich. Ein prominentes Beispiel sind in unserer Arbeit die nicht unwesentlichen Begriffe «Arbeitslose» und «Stellensuchende».

In den Tabellen zum jährlichen Arbeitslosigkeitsverlauf ist jedoch nie die Rede von Stellensuchenden, sondern von Arbeitslosen. In den konsultierten eidgenössischen Statistiken ist andererseits kaum von «Arbeitslosen» die Rede, sondern immer von «Stellensuchenden». Aus

dem Gutachten zur Krisenbekämpfung und zur Arbeitsbeschaffung von Grimm und Rothpletz von 1934 geht hervor, dass mit dem Jahr 1924 ein Wechsel in der statistischen Erfassung der Arbeitslosigkeit vorgenommen worden war, wobei nicht mehr die Ganzarbeitslosen gezählt wurden, sondern die Stellensuchenden.<sup>29</sup>

#### **2.4. AMTSBLATT DES KANTONS SOLOTHURN**

Viele Verlautbarungen der Regierung über Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons, Resultate über Wahlen und Abstimmungen, Handel und Wandel im Kantonsgebiet, Konkursmeldungen und Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht und viele kleinere und grössere Meldungen sind in dieser monatlich erscheinenden Publikation zu finden. Sie ergänzen die Daten des Rechenschaftsberichts und der Kantonsratsverhandlungen.

#### **2.5. AMTLICHE SAMMLUNG DER GESETZE UND VERORDNUNGEN DES KANTONS SOLOTHURN**

Anhand von ausführlichen Registern lassen sich kantonale Gesetzestexte, kantonale und eidgenössische Verordnungen und die den Kanton betreffenden Bundesratsbeschlüsse finden und nachlesen.

Es ist auffallend, dass die Gesetzestexte, wie sie in den Kantonsratsprotokollen aufgeführt sind und über welche auch abgestimmt wurde, für die Publikation in der Gesetzessammlung redaktionell bearbeitet erscheinen.

#### **2.6. JAHRESBERICHTE, ERSTATTET VON DER SOLOTHURNISCHEN HANDELSKAMMER AN DEN KANTONALEN SOLOTHURNISCHEN HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN**

Angaben zur kantonalen Wirtschaftslage von privater Seite können in den Jahresberichten der Solothurnischen Handelskammer nachgelesen werden und wurden auch in dieser Arbeit zu gewissen Detailabklärungen herangezogen. Diese Quelle pflegt eine Sprache, die sachlich und doch parteiisch (zugunsten der Betriebsinhaber) die Situation darzustellen versucht. Es wird dabei nicht immer klar zwischen der Wirtschaftslage in

---

<sup>29</sup> Grimm, Robert/Rothpletz, Ferdinand: Krisenbekämpfung, Arbeitsbeschaffung; Gutachten dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erstattet. Bern 1934.

der gesamten Schweiz und derjenigen im Kanton getrennt. Leider fehlen in diesen Berichten sehr oft die spezifisch solothurnischen Zahlen, was darauf hindeuten mag, dass sich Handel und Industrie in einer Schicksalsgemeinschaft mit den übrigen kantonalen Wirtschaftsinteressen wiedererkannten.

In dieser Beziehung waren besonders die Uhrenindustrie und ihre Zulieferbetriebe im Export ihrer Produkte sehr stark anfällig für Störungen, die praktisch nur gemeinsam mit dem Bund beseitigt werden konnten. Diese Störungen der Uhrenproduktion finden in den Berichten grossen Raum, was für die bloss binnengewirtschaftlich aktiven Industriezweige nicht behauptet werden kann. Zum besseren Verständnis des jeweils im Folgenden Gesagten wird jedes Jahr eine Zusammenfassung der internationalen und schweizerischen Wirtschaftslage den Besprechungen der einzelnen Branchen vorangestellt.

#### 2.7. GEMEINDERATS- UND GEMEINDEVERSAMMLUNGS- PROTOKOLLE

Für diese Arbeit war der Autor in der glücklichen Lage, im Zusammenhang mit der Dünnernkorrektion die Gemeinderatsprotokolle und die Protokolle der Gemeindeversammlungen seiner Wohngemeinde Kappel bei Olten einzusehen und nach den verschiedenen Aspekten zu analysieren und den Befunden in den kantonalen Papieren gegenüberzustellen.

#### 2.8. DIE TAGESPRESSE

Aus der Vielfalt der Tagespresse wurden einige Zeitungen ausgewählt und nach den Schlagwörtern Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten ausgewertet. Dabei wurden vier Tageszeitungen, aus denen man die Standpunkte der drei im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien (FdP, SoVP, SP)<sup>30</sup> herauslesen kann, nach Voten zu Hauptaktionen im Zusammenhang mit den grössten Notstandsarbeiten (Ausbau der Passwangstrasse 1927/1930 und Dünnernkorrektion 1930/1937) abgesucht. Zusätzlich wurden die Debatten im Kantonsrat über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sowie diejenigen über die finanzielle Nothilfe zum Anlass genommen, im Zeitabgleich nach Äusserungen in der Tagespresse zu fahnden.

---

<sup>30</sup> FdP: Freisinnig-demokratische Partei; SoVP: Solothurnische Volkspartei (Vorläuferin der Katholisch Konservativen Partei (KK), heutige CVP); SP: Sozialdemokratische Partei.

### 3. ARBEITSLOSIGKEIT UND ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG

#### 3.1. ARBEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Der Begriff «Arbeit» ist positiv und die Begriffserweiterung «Arbeitslosigkeit» negativ belegt. Arbeit<sup>31</sup> ist der zentrale Begriff und braucht nicht mit einem Adjektiv oder einer Begriffserweiterung näher definiert zu werden. Anders die Arbeitslosigkeit, sie hat selbst eine Qualität, indem sie als strukturell, konjunkturell, funktionell, technisch, aber auch als selbst verschuldet oder nicht selbst verschuldet definiert wird.<sup>32</sup> Dieser letztgenannte Qualitätsunterschied hat im Zusammenhang mit der Unterstützung Arbeitsloser einen für den Betroffenen extrem hohen Stellenwert. So nimmt in unserer westlichen Gesellschaft der Begriff Arbeit einen fast mystischen Stellenwert an, was sich in der Forderung auf die Formulierung des «Rechts auf Arbeit» äussert. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass ein junger Mensch eine Arbeit aufnimmt, ob körperlich oder geistig, spielt dabei keine Rolle. Wer arbeitet, ist in der Gesellschaft unwillkürlich höher eingestuft als derjenige, welcher aus einem anderen Grund, zum Beispiel Krankheit oder Invalidität, nicht arbeitet. Eine Sondergruppe bilden die wenigen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Gesellschaft eine Sonderstellung einnehmen; sie sind zwar ohne Arbeit, können es sich aber leisten, nicht arbeiten zu müssen.

Heute werden die jungen Menschen dazu geschult, später eine Arbeit zu leisten. In beruflich orientierten Schulungen wird eine Spezialisierung der Arbeitenden angeboten, womit sich erneut eine sozial höhere Stufe erreichen lässt.

Das war nicht immer so. Die Bevölkerung war zumeist in der Landwirtschaft tätig, entweder als Landbesitzer oder als dessen Untergebener oder beschäftigt in einem dörflichen Handwerk. Das verstärkte Wachstum der Landbevölkerung im 19. Jahrhundert führte dazu, dass vermehrt Menschen ohne Landbesitz ihren Lebensunterhalt anderweitig sichern mussten.

---

31 Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München 2009, 959ff.

32 Illi, Thomas: Im Dschungel von Zahlen und Definitionen, in: Lafontant, Chantal / Milliet, Jacqueline (Hrsg.): Arbeit wer kann / Travaille qui peut. Zürich 1996.

Als Gegenpol zur landwirtschaftlichen Arbeit etablierte sich die unselbstständige Industriearbeit, was vorerst mit einem sozialen Abstieg der Betroffenen verbunden war. Gleichzeitig wurden die Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen vom Geschäftsgang des Industriebetriebs abhängig. Die Arbeitskraft, das einzige Kapital der Arbeitenden, konnte durch Unfall und Krankheit in kürzester Zeit vernichtet werden. Arbeitsverlust war die Folge und damit verbunden Armut und Hilfsbedürftigkeit. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Notwendigkeit von Organisationen erkannt, die auf die Unterstützung der Arbeitenden im Krankheits-, Invaliditätsfall oder bei Verlust der Arbeit spezialisiert waren.<sup>33</sup>

### 3.2. ARBEITSLOSE UND STELLENSUCHENDE

Arbeitslosigkeit ist ein sehr schwierig zu definierender Begriff, besonders dann, wenn amtliche oder private Stellen Unterstützungsgelder ausrichten und sie die Berechtigten von den Unberechtigten unterscheiden müssen. Sie greifen dabei auf statistische Zahlen zurück, die Erwerbslose betreffen, welche sich bei einem Arbeitsamt als Arbeit suchend angemeldet haben. Die Erwerbslosen werden weiter in Arbeitslose und Arbeitsuchende unterteilt:

Thomas Illi bezeichnet «eine Person als arbeitslos, wenn sie 1. ohne Arbeit ist, 2. sofort für eine Arbeit zur Verfügung steht und 3. bei einem öffentlichen Arbeitsamt gemeldet ist. Eine Person gilt als arbeitsuchend, nicht aber als arbeitslos, wenn sie mehr als 30 Tage nicht in der Lage ist eine Stelle anzutreten ...».<sup>34</sup>

Zur richtigen Beurteilung von zeitlich weiter zurückliegenden Arbeitslosenzahlen wäre es sehr wichtig, die genauen Begriffsdefinitionen zu kennen; z. B. wird in eidgenössischen und kantonalen Statistiken der 1920er- und 1930er-Jahre der Begriff Arbeitsloser und Stellensuchender oft nicht unterschieden, womit man annehmen muss, dass mit dem letzteren Begriff die Zahl der Arbeitslosen oft weit unterschätzt wird, da bei den Stellensuchenden auch solche gezählt werden, die zwischenzeitlich erneut eine Stelle gefunden haben. Die nicht bei den Arbeitsämtern gemeldeten Erwerbslosen fallen durch das Erhebungsnetz. Eine weitere grosse, aber historisch meist vernachlässigte Kategorie sind die Teilar-

---

33 Sommer, Jürg, H.: Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz.  
Diessenhofen 1978, 57.

34 Illi, Dschungel (wie Anm. 32).

beitslosen. Ihre Zahl ist in den Anfängen einer wirtschaftlichen Krise, aus dem leicht ersichtlichen Grund des sich verkleinernden Arbeitsvorrats, meist grösser als die Zahl der Ganzarbeitslosen. Die Teilarbeitslosen mit ihren speziellen persönlichen Problemen kommen denn auch in den Diskussionen in Parlament und Gesellschaft kaum vor. Einzig in den Statistiken der regierungsrätlichen Berichte werden sie aufgeführt.<sup>35</sup>

Im «Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung» des Kantons Solothurn wurde das Versicherungsobligatorium eingeführt und spezifizierte auch gleich, wer diesem unterworfen werden sollte. Es waren dies Arbeitnehmer der unteren Lohnklassen. Die sogenannten Angestellten mit ihren höheren Löhnen konnten den Kassen freiwillig beitreten. Diese Einteilung führte zu einer Art Kastenbildung; nur die angestellten Handarbeiter erhielten durch ihre Mitgliedschaft in einer Arbeitslosenkasse das Recht Arbeitslosengeld zu beziehen.<sup>36</sup> Sie konnten damit aber auch zu Notstandsarbeiten im Bau oder in der Landwirtschaft angehalten werden.<sup>37</sup>

### 3.3. DIE FOLGEN DER ARBEITSLOSIGKEIT UND IHRE WIRKUNG AUF DIE POLITIK

Arbeitslosigkeit wirkt sich beim modernen Menschen in Depressionen, Frust und Zorn aus.<sup>38</sup> Es ist deshalb ein erklärtes Ziel jedes Staatswesens, genügend Arbeit für seine Mitglieder bereitzuhalten und Arbeitsplätze zu erhalten. Denn zu wenig Arbeitsmöglichkeiten, ungenügender Lohn, Diskriminierung der Arbeitslosen in der Gesellschaft können zu Aufruhr und Chaos führen. Die arbeitslosen Menschen sind ziellos und werden zur Gefahr für die Gesellschaft.

Auch aktuell (2009) spürt man aus den Reaktionen der Wirtschaft und der Politik die Angst der Akteure vor einer Rezession oder gar einer wirtschaftlichen Depression. Obschon wohl keiner der heute aktiven Wirtschaftskapitäne und Politiker persönlich den grossen Crash<sup>39</sup> und dessen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, die Realwirtschaft und

---

35 RB-RR 1932, (Handels- und Industrie- und Sozialversicherungsdepartement: Arbeitslosenversicherung und Fürsorge), 325–351, hier 342.

36 Huber, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (wie Anm. 1), 242.

37 KRV 1930, 380 (Sitzung vom 27.5.1930: Interpellation).

38 Jahoda, Marie: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziografischer Versuch über die Wirkung langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt 1975.

39 Galbraith, John, K.: Der grosse Crash, Ursachen. Verlauf, Folgen. München 2005.

letztlich die Gesellschaft erlebt hat, spürt man die Angst, dass erneut eine Situation, wie sie nach dem 24. Oktober 1929 bestand, eintreffen könnte, was es unbedingt zu vermeiden gelte.

### 3.4. HISTORISCHE SICHT DER ARBEITSLOSENFÜRSORGE IN DER SCHWEIZ IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

Wie oben schon erwähnt, ist Arbeitslosigkeit als eine Begleiterscheinung des Industrialisierungsprozesses zu sehen. Die Arbeitslosenzahlen schwankten entlang den Entwicklungen der mit dem Ausland wirtschaftlich eng verflochtenen Schweiz.

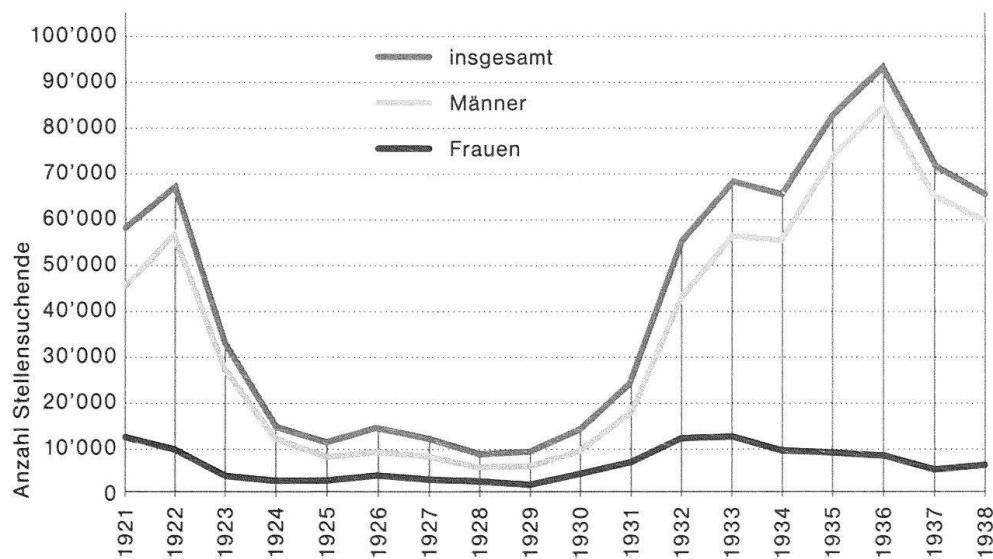


Abb. 1: Verlauf der Arbeitslosenzahlen in der Schweiz, wie Anm. 1.

Ebenfalls, wenn auch an Intensität nicht gleichzeitig auftretend, gab es gesellschaftliche Bemühungen zur Abfederung der Auswirkungen dieser Industrialisierung. So wurden während des Ersten Weltkriegs und verstärkt nach dem Generalstreik von 1918 finanzielle Vorkehrungen in der Form eines Arbeitslosenfonds getroffen. Dieser Fonds schüttete zwischen 1917 und 1923 rund 143 Millionen Franken an allgemeiner Arbeitslosenunterstützung aus. Zusätzliche 334 Millionen<sup>40</sup> wurden in Arbeitsbeschaffungsmassnahmen investiert. Als 1924 das Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung, das «Subventionsgesetz», in Kraft trat, waren die Kantone gezwungen, eigene Arbeits-

40 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 1. Bern 1939, 66.

losenversicherungsgesetze zu erarbeiten und vom Volk genehmigen zu lassen, so auch der Kanton Solothurn.<sup>41</sup>

### 3.5. KANTONALE HILFSMASSNAHMEN ZUGUNSTEN DER ERWERBSLOSEN

Um im Falle von hoher kantonaler Arbeitslosigkeit schnell und effizient handeln zu können, standen den staatlichen Organen Budgetpositionen zur Verfügung, die parlamentarisch abgesegnet waren und es erlaubten, Arbeitslosen in grosser Not, hauptsächlich bei Ende der Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern, den «Ausgesteuerten», aber auch sonstigen Bedürftigen und deren Familien mit einer sogenannten Krisenhilfe beizustehen. Im Kanton Solothurn konnte die Regierung weitere Mittel auf dem Budgetweg beschaffen; sie trugen den Namen «Herbst- und Winterhilfe» (nicht zu verwechseln mit der privat organisierten Schweizerischen Winterhilfe, die erst 1936 gegründet wurde<sup>42</sup>). Diese letzteren Hilfen waren zur Beschaffung hauptsächlich von Heizmaterial bestimmt. Meist von privaten Organisationen mit staatlicher Subvention aus den Armenkassen betriebene Suppenküchen hatten besonders in der Zwischenkriegszeit Hochkonjunktur.<sup>43</sup>

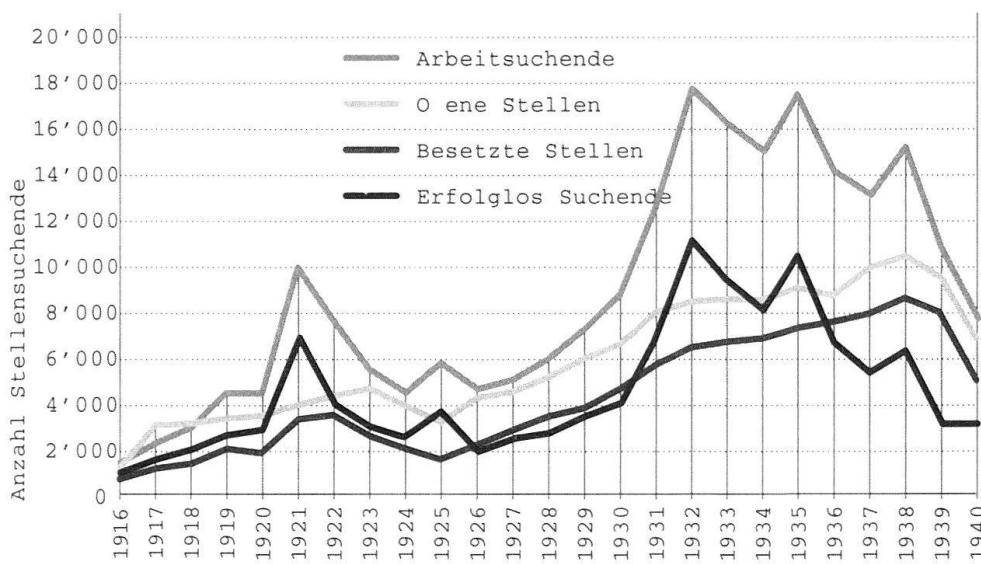


Abb. 2: Verlauf der Arbeitslosenzahlen im Kanton Solothurn, wie Anm. 1.

41 Huber, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (wie Anm. 1), 233.

42 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 1. Bern 1939, 69.

43 Huber Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (wie Anm. 1), 253.

Im Weiteren hatte der Staat die Möglichkeit der Arbeitsplatzerhaltung in Form von Subventionen an bestehende Fabrikbetriebe oder von Exportgarantien.<sup>44, 45</sup>

Als Beispiel für direkte Unterstützung von einzelnen Berufsgruppen innerhalb einer bestimmten Sparte kann die «Hilfsaktion zugunsten Not leidender Kleinmeister [Kleinindustrieller] der Uhrenindustrie»<sup>46</sup> genannt werden.

Der Bund half indirekt, die Beschäftigung durch Kontingentierung von Import und Export oder durch die Einführung des Clearing-Systems zwischen der Schweiz und ausgewählten Ländern aufrechtzuerhalten.<sup>47</sup>

Diese oben kuriosisch beschriebenen Hilfsmassnahmen sind Teil einer langen Liste von weiteren Aktionen zugunsten von Arbeitslosen und Bedürftigen. Eine Zusammenfassung von Jacques Schmid in der Roten Revue aus dem Jahr 1940 vermittelt einen Überblick darüber, was seit 1920 im Kanton Solothurn angeordnet wurde.<sup>48</sup>

### 3.5.1. *Fort- und Weiterbildung*

Der Staat unterstützte auch die Berufsbildung in der Verfolgung zweier Ziele:

- 1) Hebung des Bildungsstandes von Berufsleuten in Form der Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungskursen für Handwerker und Angestellte. Von dieser zukunftsorientierten Weiterbildung konnte allerdings nur eine kleine Anzahl Werktätiger profitieren.
- 2) Erleichterung der Platzierung durch die Arbeitsvermittlungsstellen in offene Stellen, bei denen trotz Krise zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung standen (Köchinnen und Haushalthilfen und andere Dienstboten für Gastbetriebe und Haushalte). Ganz

---

44 RB-RR 1934, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungs-Departement: 274-387; staatliche Fabrikationszuschüsse: 368; staatliche Risikogarantie: 370.

45 Biotti, Claudia: Die Exportrisikogarantie als Instrument der Exportförderung. Die Haltung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in der Zwischenkriegszeit und den frühen Nachkriegsjahren (Seminararbeit). Zürich 2002.

46 RB-RR 1933, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungs-Departement: 370-455; Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinmeister der Uhrenindustrie: 447.

47 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 2. Bern 1955, 83.

48 Schmid, Jacques: Arbeitsprojekte und Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Solothurn, in: Rote Revue. Zürich 1941, 38.

offen wurde das Ziel formuliert, Arbeitskräfte in Mangelberufe umzulenken, in der alleinigen Absicht, sie aus der Arbeitslosigkeit herauszuführen.<sup>49</sup>

Kopfschütteln kann heute nur noch die Haltung der damals noch sehr stark männlich geprägten Gesellschaft hervorrufen, wenn man in Ratsprotokollen den Vorwurf lesen kann, junge Mädchen würden es bevorzugen, nicht als Dienstboten zu arbeiten, sondern lieber in Fabriken den männlichen Arbeitskollegen die Arbeitsplätze streitig zu machen oder einen akademischen Beruf zu ergreifen. Es sei Pflicht der Eltern, die Mädchen dazu anzuhalten, ihren *angeborenen* Beruf, das Führen eines Haushalts und die Kindererziehung, zu erlernen.<sup>50</sup>

### 3.5.2. *Arbeitsdienste*

Mitte der 30er-Jahre bekamen zudem junge Männer die Möglichkeit, mehr oder weniger freiwillig in einen Arbeitsdienst<sup>51</sup> in Arbeitskolonien einzutreten.<sup>52</sup> Diese Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung kann jedoch nur als temporär angesehen werden.

### 3.5.3. *Arbeitsbeschaffung*

Politik und Gesellschaft erkannten nach dem Ersten Weltkrieg, dass der Bezug von Arbeitslosengeldern den Almosencharakter<sup>53</sup> früherer Zeiten hatte. Eine Gegenleistung der Arbeitslosen, in welcher Art und Form auch immer, sollte diesen Zustand ändern.

Arbeit geniesst in der heutigen Gesellschaft, wie oben schon erklärt, einen hohen Stellenwert, ja der moderne Mensch definiert sich selbst durch die Arbeit. Wenn nun keine Arbeit vorhanden ist, ist es naheliegend, solche zu beschaffen, die auch für die Gesellschaft als Ganzes und nicht nur dem Arbeitslosen einen Nutzen bringt.

In der realen Wirtschaft werden Güter produziert, die eher dem Verbrauch unterliegen und in Massen hergestellt und abgesetzt werden können. Bricht der Absatz weg, muss notgedrungen auf die Produktion von Gütern mit langer Lebensdauer umgestellt werden. Es stellt sich

---

49 KRV 1931, 410 (Sitzung vom 2.7.1931: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit).

50 Ebd., 411 (Votum des freisinnigen Arbeitersekretärs und Kantonsrats Ernst Flückiger).

51 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 1. Bern 1939, 96.

52 Solothurner Zeitung, 21./24.4.1933

53 Sommer, Soziale Sicherheit (wie Anm. 33), 25.

damit die Frage, wer in der Absatzkrise solche produzieren kann. Der Staat ist in unserer Gesellschaft die einzige Institution, die hier die Initiative ergreifen und handeln kann, indem er Projekte zur Ausführung bringt und damit Arbeitsplätze schafft. Der Staat als Unternehmer muss somit die Idee zu einem Produkt haben und zusätzlich die Produktionsmittel und die Finanzen zur Verfügung stellen. Bei dieser Aufgabe sind ihm durch bestehende Gesetze und durch beschränkte Mittel oft enge Grenzen gesetzt.

In der Krisenzeit galt es abzuwägen, was die Gemeinschaft billiger käme, die Auszahlung von Arbeitslosengeldern oder die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Terminus *technicus* nannte sich «Produktive Arbeitslosenunterstützung».<sup>54</sup> Es stellte sich die Frage, wer diese zur Verfügung stellen sollte, Bund, Kantone oder Kommunen. Wie sich herausstellte, waren es alle drei, die ihren Teil zur Unterstützung beitrugen, letztlich aber in grossem Umfang der Steuerzahler. Da im Laufe der lange andauernden Krise die Staatsmittel sich erschöpften, mussten auf dem Anleihenweg Gelder beschafft werden, womit auch die kommenden Generationen<sup>55</sup> in der Form von Rückzahlungsverpflichtungen ihren Anteil zu leisten hatten.

#### *3.5.3.1. Aktivitäten des Bundes*

Bis weit in die 1930er-Jahre arbeitete der Bund punktuell, d. h. er hatte kein eigenes Arbeitsbeschaffungsprogramm. Erst 1934 trat er als Arbeitgeber auf. Er vergab in eigener Regie Aufträge an die Bundesbahnen. Er investierte in Grenzschutzanlagen, förderte technische Versuchsanlagen in der Industrie, förderte neue Industrien und unterstützte gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften. Er unterstützte ab 1918 bis 1926 die Kantone und Gemeinden mit Subventionsgeldern zum Bau von Wohnungen (Hochbauförderung).

Als neues Instrument zur Koordinierung dieser Aktivitäten schuf der Bund die «Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung». Dieses direkte Eingreifen des Bundes war ein staatspolitisch wichtiges Ereignis, erhielt er doch durch die Gestaltung der Voraussetzungen und Bedingungen erheblich mehr Einfluss auf Art, Umfang und Wahl des Zeitpunkts der

---

54 Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft Band 1. Bern 1955, 83.

55 KRV 1930er-Jahre: Auf diese Gefahr des zügellosen Geldausgebens wurde im Kantonsrat wiederholt hingewiesen, um überbordende Ansprüche abzublocken.

Arbeit schaffenden Massnahmen. Bis 1935 handelte es sich hauptsächlich um Tiefbauarbeiten, ab 1935 wurden auch zunehmend Hochbauarbeiten und freiwillige Arbeitsdienste unterstützt.<sup>56</sup>

### *3.5.3.2. Aktivitäten des Kantons Solothurn*

Neben dem Bund als Arbeitgeber traten auch die Kantone und Kommunen sehr stark in Erscheinung. Der uns hier interessierende Kanton Solothurn arbeitete ohne ein eigentliches Programm oder eine Strategie zur Arbeitsbeschaffung. Seine Vorgehensweise in den 1930er-Jahren glich derjenigen seit dem Ersten Weltkrieg: Er nahm auf dem Budgetweg zu finanzierende Projekte und untersuchte sie auf die Möglichkeit des Einsatzes von Arbeitslosen anstelle von regulären Arbeitern. Die Arbeiten wurden gesetzeskonform ausgeschrieben und die einzelnen Konkurrenzofferten miteinander verglichen, ein üblicher Vorgang. Die Vergabe an die Unternehmer machte er, neben der Kostenhöhe, abhängig von der Anzahl Arbeitsloser, die nach Ansicht der Unternehmer bei dem jeweiligen auszuführenden Auftrag eingesetzt werden konnten. Im Unterschied zum Bund trat er somit nicht als direkter Arbeitgeber auf.

Auch beim Kanton Solothurn waren es hauptsächlich Tiefbauarbeiten, die durch die Mithilfe von Arbeitslosen ausgeführt wurden. Dies aus dem nahe liegenden Grund: Zum Pickeln und Schaufeln konnte man jeden gesunden Mann, unabhängig von seiner Grundausbildung, heranziehen. Als Alternative bot sich noch die Arbeit in der Landwirtschaft an, die allerdings besonders bei verheirateten Arbeitslosen wegen der eher kümmerlichen Bezahlung nicht sonderlich beliebt war. Die Entlohnung, und darauf legte die Kantonsregierung grossen Wert, musste sich im Rahmen der im Baugewerbe üblichen Löhne bewegen.

Die Finanzierung dieser sogenannten Notstandsarbeiten wurde meist nach dem Schlüssel von Bund  $\frac{1}{3}$ , Kanton  $\frac{1}{3}$  und Gemeinden  $\frac{1}{3}$  an die Kosten geregelt, wobei es dem Verhandlungsgeschick der Kantonsregierung überlassen war, vom Bund einen grösseren Anteil zu erhalten.<sup>57</sup> Ein Verfahren, das auch in «normalen Zeiten» zur Anwendung gebracht werden konnte, wenn übergreifende Interessen an den Projekten bestanden. In diesen schwierigen Zeiten durfte der Kanton mit Zusatzgeldern mit der Begründung der Arbeitslosenunterstützung rechnen. Dieser

---

56 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 1. Bern 1955, 81ff.

57 Im Falle finanzschwacher Gemeinden konnte es jedoch durchaus vorkommen, dass der Kanton auch die Verpflichtung der Gemeinden teilweise oder sogar ganz übernahm.

Verteilschlüssel wurde mit andauernder Wirtschaftskrise immer mehr zu Ungunsten der Kantone und Kommunen verschoben. Der Bund hatte einfach das Geld nicht mehr, um grosszügige Unterstützung zu gewähren. Als Beispiel kann hier ausgerechnet die Dünnernkorrektion als Arbeitsbeschaffungsprojekt dienen: Die Korrektion im Oberlauf der Dünnern (im sogenannten Thal) wurde vom Bund laut Aussagen des Baudirektors von Arx noch mit 40 Prozent unterstützt. Der Kostenvoranschlag in der Abstimmungsvorlage zur Dünnernkorrektion hatte noch mit diesem Betrag gerechnet. Die Bundesversammlung subventionierte dann, wohl aus Spargründen, lediglich 30 Prozent.<sup>58</sup> Die Absicht des Sparsen durch den Bund machte sich auch in der Auflage bemerkbar, die Dünnernkorrektion auf drei Bauetappen über mehrere Jahre zu verteilen.

Ein einigermassen ausgeglichenes Bundesbudget ging vor. Aber auch die Kantone waren demselben Prinzip verpflichtet – als Maxime galt: Ausgeglichenheit des Budgets!

Der Finanzdirektor des Kantons Solothurn, Jacques Schmid (SP), berichtete im Kantonsrat am 24.Oktober 1934 und legte aufschlussreiche Zahlen vor, die für die Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung bis 1934 aufgelaufen waren:

*«Anlässlich der Sitzung der eidgenössischen Kommission vom 15.Oktober [1934] habe ich den Herren eine kleine Aufstellung über die Ausgaben unseres Kantons zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen seit Ausbruch der Krise zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder der eidgenössischen Kommission haben grösseres Verständnis für die Leistungen unseres kleinen Kantons aufgebracht, als wir im Kanton selber hie und da antreffen. Die Krise ist im Herbst 1929 ausgebrochen. Wir zählten schon im Sommer 1930 rund 400 Ganzarbeitslose und rund 1500 Teilarbeitslose, im Herbst desselben Jahres 1500 Ganzarbeitslose und über 8000 Teilarbeitslose. Damals schon wurden rund 300 Mann bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Die grösste Zahl der Ganzarbeitslosen registrierten wir im Januar 1933 mit rund 4400, und die grösste Zahl*

---

58 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung des Bundesbeitrages an den Kanton Solothurn für die Korrektion der Dünnern zwischen der äusseren Klus bei Oensingen und der Einmündung in die Aare bei Olten. 1. Etappe, Gesch. Nr. 2938, in: Bundesblatt 1/13 29.3.1933, 547–587.

*von Teilarbeitslosen im Januar 1932 mit über 14000, wovon 6000 unterstützt werden mussten, weil ihre Teilarbeitslosigkeit 25% der Arbeitszeit überstieg. Die grösste Zahl von Notstandsarbeitern zählten wir mit rund 750 im Jahre 1933. Ende September 1934 hatten wir rund 2000 Ganzarbeitslose und 7000 Arbeitslose, von denen 2500 unterstützungsberechtigt waren, neben den Ganzarbeitslosen natürlich. An Notstandsarbeiten sind über die 4¾ Jahre der Krise über 700'000 Arbeitstage gezählt worden. Für Arbeitslosenfürsorge und Unterstützung in Form von Beiträgen an die Arbeitslosenkassen, für Winterhilfe usw. wurden aus kantonalen Mitteln Fr. 7'298'000 aufgebracht, für die Krisenbekämpfung bei der Landwirtschaft und im Gewerbe Fr. 401'000, für Notstandsarbeiten und für ausserordentliche Strassen- und Wasserbauten im grossen durch den Willen für Arbeitsbeschaffung beschleunigten Strassenbauprogramm rund Fr. 15'247'000. Der Bund hat an diese Strassen- und Wasserbauten, an Meliorationen usw. rund Fr. 1'600'000 ausserordentliche Beiträge beigesteuert. In der gleichen Zeit sind die Armenlasten um Fr. 1'500'000 gestiegen. Wenn Sie alles zusammennehmen, kommen wir auf eine Summe von rund 23 Millionen Franken, die für die Opfer der Krise und zur Bekämpfung der Krise ausgegeben worden sind. Das ist für einen Kanton mit rund 145'000 Einwohnern eine gewaltige Leistung. Heute sind alle vom Volk bewilligten Mittel erschöpft. Für neue Ausgaben sind keine Mittel, vorhanden [...]. Wir müssen uns einschränken, wenn wir die Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen wollen, oder dann muss das Solothurner Volk neue Mittel auf dem Anleihenweg bewilligen.»*

Damit nicht genug; Schmid fuhr weiter:

*«Ich möchte dieser Aufstellung noch beifügen, dass in der gleichen Zeit, in der der Kanton diese gewaltigen Aufwendungen gemacht hat, die Krisengemeinden insgesamt auch noch über 10 Millionen Franken Notstandsarbeiten ausgeführt haben ...».<sup>59</sup>*

---

59 KRV 1934, 587f. (Sitzung vom 24.1.1934: II. Bauetappe).

## 4. HINTERGRUND

Im nachfolgenden Abschnitt wird der Versuch einer Übersicht über den Kanton Solothurn mit Schwerpunkten in Geografie, Wirtschaft und sozialem Gefüge eingeschaltet, der dem wenig vertrauten Leser den Einstieg in die hier dargestellten Zustände in den 1930er-Jahren erleichtern soll.

### 4.1. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER WIRTSCHAFTSSTANDORTE

Eingezwängt zwischen die Kantone Bern, Aargau und Baselland erstreckt sich der südliche Teil des Kantons Solothurn am Jurasüdfuss entlang in einer wirtschaftlich sehr aktiven Mittellage.<sup>60</sup> Vermehrt landwirtschaftlich ausgeprägt und relativ stark nach der Stadt Basel ausgerichtet, liegt das nördliche Gebiet des Kantons, das «Schwarzbubenland», umgeben von den Kantonen Bern und Baselland und vom Kantonsgebiet abgetrennten Exklaven.

Die Hauptzugänge von Norden zum Mittelland sind, aus dem Raum Basel kommend, die Passstrassen des Oberen und des Unteren Hauensteins. Während diese zwei Strassen schon zu Römerzeiten und im Mittelalter wichtige Hauptverbindungen zwischen dem Rhein und dem Mittelland darstellten, bestand der dritte Zugang, der Passwang, zwar schon in der frühen Neuzeit, erreichte aber nie die Bedeutung der beiden anderen Passübergänge.

Die im südlichen Kantonsteil angesiedelten Industrie- und Dienstleistungszentren waren in 1930er-Jahren so wie heute auf die Orte Grenchen, Solothurn, Gerlafingen, Biberist, Olten, Trimbach und Schönenwerd verteilt. Das Schwergewicht lag auf der Uhrenindustrie in den Regionen Grenchen und Solothurn/Gerlafingen, wobei die Grenchner Region sehr stark mit den bernischen und neuenburgischen Uhrenherstellern in Kontakt stand. Ebenfalls in dieser Region angesiedelt waren die Zulieferbetriebe der Uhrenindustrie; so fanden sich hier Hersteller von Schrauben, Präzisionsmaschinen und Apparaten und Automaten.<sup>61</sup> Gerlafingen, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, war mit den von Roll'schen Werken Schwerpunkt der Solothurner Metallindustrie. Olten

---

<sup>60</sup> Boesch, Hans H.: Die Wirtschaftslandschaften der Erde. Zürich 1947, 193.

<sup>61</sup> 27. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1929, Solothurn 1930, 15.

war mit seinen Reparaturwerkstätten für die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) als Verkehrsknotenpunkt auch Standort von verschiedenen Industrien wie der Genuss- und Nahrungsmittel-, der Metallindustrie und dem Autobau (Berna).

Weiter gegen Osten finden wir in Schönenwerd in den Bally-Werken das Herzstück der Schuhindustrie.

In Dornach sind die Metallwerke als industrieller Hauptarbeitgeber zu nennen.

Einem Sachkundigen gemäss<sup>62</sup> holten sich die Schwarzbuben ihren Verdienst in den folgenden Betrieben: «In der Landwirtschaft, einige in den städtischen Industriebetrieben, einige (vorwiegend aus Dornach) in Münchensteiner Betrieben (BBC, Aluminium), einige Dornacher bei der SBB. Viele Dornacher und Leute vom Dorneckberg (Hochwald, Seewen, Gempen) arbeiteten in den Metallwerken in Dornach. Die Thiersteiner waren in den Isolawerken in Breitenbach, in der Brac AG in Breitenbach, in der Bandfabrik in Büsserach und in lokalen Gewerbebetrieben (Schlosserei, Wagnerei, Drechslerei, Zimmerei usw.) beschäftigt. Die Arbeitnehmer im Lüsseltal waren in der Metall verarbeitenden Industrie (Blechwaren), in Nunningen (Stebler & Cie. AG, Stebler-Saner AG), in der Pfeifenfabrik und in der Schlossfabrik in Kleinlützel tätig. Zu den eher grösseren Betrieben zählten die Dornacher Metallwerke, die Firmen Isola und Brac und die beiden Nunninger Unternehmen.»

Die Regierungsratsberichte der einzelnen Jahre im Betrachtungszeitraum an den Kantonsrat des Kantons Solothurn enthalten Tabellen über die solothurnische Industrie und schlüsseln sie nach 17 Industriesparten auf; wir finden so die Industriezweige

- 1) Baumwollindustrie
- 2) Seiden- und Kunstseidenindustrie
- 3) Wollindustrie
- 4) Leinenindustrie
- 5) Stickerei
- 6) übrige Textilindustrie
- 7) Kleidung, Ausrüstungsgegenstände
- 8) Nahrungs- und Genussmittel
- 9) Chemische Industrie
- 10) Zentralanlagen für Kraft, Gas und Wasserlieferung

---

62 Walter, Hans: Dornach, Mündliche Mitteilung vom 19. Oktober 2009.

- 11) Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder, Kautschuk
- 12) Graphische Industrie
- 13) Holzbearbeitung
- 14) Herstellung und Bearbeitung von Metallen
- 15) Maschinen, Apparate und Instrumente
- 16) Uhrenindustrie, Bijouterie
- 17) Industrie der Erden und Steine.

Neben diesen durch die amtlichen Statistiken erfassten Industriezweigen boten die öffentlichen Verkehrsmittel, der Handel und das Gewerbe Arbeitsstellen an. Unter den Gewerben war das Baugewerbe der Arbeitgeber mit der höchsten Bedeutung. Nicht unerwähnt bleiben dürfen andere Arbeitgeber wie öffentliche Dienste aller Art (Verwaltung, Spital, Ordnungsdienste etc.).

#### 4.2. DIE VERKEHRSWEGE DES KANTONS SOLOTHURN

Neben den schon oben erwähnten Nord-Süd-Hauptachsen, die teilweise den alten Römerstrassen folgen, ist der Kanton durch vielerlei Strassen vernetzt. Diese waren in unserem Betrachtungszeitraum jedoch noch weitgehend ungeeert und voller Schlaglöcher, die sich bei Regenwetter in schlammige Pfützen und im Sommer in Staubhöllen verwandelten.

Seinen Antrag auf Ausbau der Mittelgäustrasse begründete ein Kantonsrat folgendermassen:

*«Wer an einem schönen Sommertag Gelegenheit hat, eine Jurawanderung zu machen und auf das Mittelgäu herabblickt, der sieht, dass das ganze Gebiet in einer einzigen Staubwolke liegt. Im Sommer darf man weder Türen noch Fenster offen halten, um sich einigermassen vor dieser unerhörten Staubplage zu schützen. Wie sich das gesundheitlich auswirkt, kann jeder selbst ermessen.»<sup>63</sup>*

Auch in den Gemeinderatsprotokollen<sup>64</sup> von Kappel finden sich verschie-dentlich Hinweise auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten «Spreng-wagen», der einige wenige Male durch die Gegend fuhr, um die Strassen wenigstens teilweise wieder staubfrei zu machen.

63 KRV 1934, 726 (Sitzung vom 29.11.1934: Wyss, Albin FdP, Härkingen; Strassenausbau Mittelgäu).

64 Einwohnergemeinde Kappel: Gemeinderatsprotokolle der Jahre 1925–1939.

Einige Arbeiter gingen noch zu Fuss aus den Dörfern der Dünnergrenze bis nach Schönenwerd zur Arbeit.<sup>65</sup> Das Velo und allenfalls «Motorfahrräder» waren die Fortbewegungsmittel für die Arbeiter, die aus den verschiedenen Dörfern in die Fabriken zur Arbeit fuhren. Mit Eisenbahn und Bus erreichte man die vom Wohnort weiter entfernten Arbeitsorte. Fuhrwerke zum Warentransport waren gegenüber Lastwagen noch in der Überzahl. Die Verhandlungen im Vorfeld zum Ausbau der Passwangstrasse (siehe unten) deuten allerdings darauf hin, dass die Anzahl von Autos im Besitz von privaten Personen (Landwirte und Gewerbetreibende) im Steigen begriffen war und zum Teil schon als Problem erkannt wurde. Der verstärkte Lastwagenverkehr wirkte (besonders bei nassem Wetter) auf die nur zum Teil geteerten oder asphaltierten Strassen zerstörend und verursachte erhöhte Instandstellungskosten. Das Instandstellen und Teeren von Strassen war somit oft Gegenstand von Diskussionen im Kantonsrat.<sup>66</sup>

Die verkehrstechnisch günstige Lage von Olten liess die Eisenbahnbauer schon Mitte des 19. Jahrhunderts entlang derselben Achsen, die schon durch Strassen erschlossen waren, auch Eisenbahnverbindungen planen und bauen. Meist handelte es sich um eingleisige, zu dieser Zeit aber schon elektrifizierte Trassen.

Die SBB-Linie von Olten nach Solothurn war elektrifiziert, aber eingleisig; Pläne zum Ausbau auf zweigleisigen Verkehr lagen in den Schubladen der Bahnverwaltung und der Regierung. Auch hier, wie bei den Strassen, entstand die Idee, Arbeitslose zur Herrichtung des zweiten Geleises einzusetzen. Die Notwendigkeit Fachleute einzusetzen, um Geleise zu montieren, führte regelmäßig zu einer Ablehnung der kantonsräätlichen Anträge an die Regierung. Aber nicht nur die Schutzbefehlung, dass lediglich Fachkräfte zum Einsatz kämen, sondern auch die allgemeine Haltung der Bundesbehörden tendierte weniger auf den Neubau von Strassen oder Bahnlinien als auf Arbeiten kleineren Ausmasses wie Reparaturen an der Verkehrsinfrastruktur.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> Erinnerungen von Viktor Studer (†), Kappel, anlässlich eines Gesprächs vom 5. Januar 2012.

<sup>66</sup> KRV 1928, 181ff (Sitzung vom 30.10.1928: Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen) und KRV 1930, 338 (Sitzung vom 27.5.1930: Kantonstrassennetz, Ausbau und Unterhalt).

<sup>67</sup> Grimm-Rothpletz, Krisenbekämpfung (wie Anm.29), 26.

Die Erfahrungen im Tunnelbau am Hauenstein und anderwärts kamen auch in der Planung von Autostrassentunnels, so beim «Zingelentunnel» am Passwang, zum Tragen.<sup>68</sup>

#### 4.3. DIE SIEDLUNGSSTRUKTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Beim Kanton Solothurn handelt es sich um einen ausgesprochenen Binnenkanton, der sich, wie schon erwähnt, als T-förmige Struktur zwischen die Kantone Bern, Baselland und Aargau einfügt. Der kleinere Flächenteil liegt nördlich des Jurakammes und hatte und hat mehrheitlich ländlichen Charakter. Sein südlich des Bergkamms liegendes Gebiet erstreckt sich in einem schmalen Band von Osten nach Westen. Im Osten liegt entlang der Aare eine Geländekammer mit dem nahe der Kantongrenze zum Aargau liegenden Industriestandort Schönenwerd. Von Olten Richtung Westen liegt mehrheitlich offenes Land, ebenfalls im Einzugsgebiet der Aare, das sich über Solothurn nach der Stadt Grenchen im Westen erstreckt.

Die Städte Olten, Solothurn und Grenchen entsprachen in den 1930er-Jahren Orten mit Stadtcharakter, indem sie alle knapp über 10'000 Einwohner aufwiesen.<sup>69</sup>

In den übrigen Dorfgemeinschaften lebten deutlich weniger Einwohner. Der Regierungsrat teilte die Dörfer schon 1919 in drei Kategorien auf:<sup>70</sup>

- I. Kategorie: Gemeinden mit teuren Lebensbedingungen  
(Anzahl 8)
- II. Kategorie: Gemeinden mit mittleren Lebensbedingungen  
(Anzahl 12)
- III. Kategorie: Gemeinden mit verhältnismässig billigen Lebensbedingungen (Anzahl 112).

Die Resultate der Volksabstimmungen dieser Zeit lassen ebenfalls einen Rückschluss auf die Bevölkerungszahl in den einzelnen Gemeinden zu; als Leitgrösse kann dabei die Anzahl der stimmberechtigten Männer

---

68 Kanton Solothurn, Baudepartement, Passwangstrasse (wie Anm. 26).

69 Oltner Tagblatt 26.2.1931: Einwohnerzahl Solothurn 13'756, Olten 13'555 und Grenchen 10'461.

70 Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn, 1919–1920: Die Klassifikation der Gemeinden für die Höchstbeträge der Entschädigungen nach §8 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919, 67, 434.

dienen.<sup>71</sup> Demgemäß hat der Kanton vier Hauptzentren und zwei Nebenzentren (Balsthal und Dornach). Dies macht den Eindruck einer gewissen Uneinheitlichkeit. Diese ist denn auch für den Aussenstehenden spürbar in den für die einzelnen Gegenden charakteristischen Dialektvarianten. Diese lehnen sich rein akustisch an die Dialekte der Nachbarkantone an, wobei dies einem subjektiven Urteil des Schreibenden entspricht. Man ist deshalb leicht versucht, auch gewisse Mentalitätsunterschiede zu postulieren.

Der Kanton Solothurn blieb im Betrachtungszeitraum ein zweigeteilter Kanton. Die «Schwarzbuben»-Bezirke im Norden des Kantons (Dornach und Thierstein) treten merkwürdigerweise in den Regierungsdokumenten der damaligen Zeit kaum in Erscheinung und verhielten sich wenig solidarisch mit den Bevölkerungsteilen im Süden des Kantons.

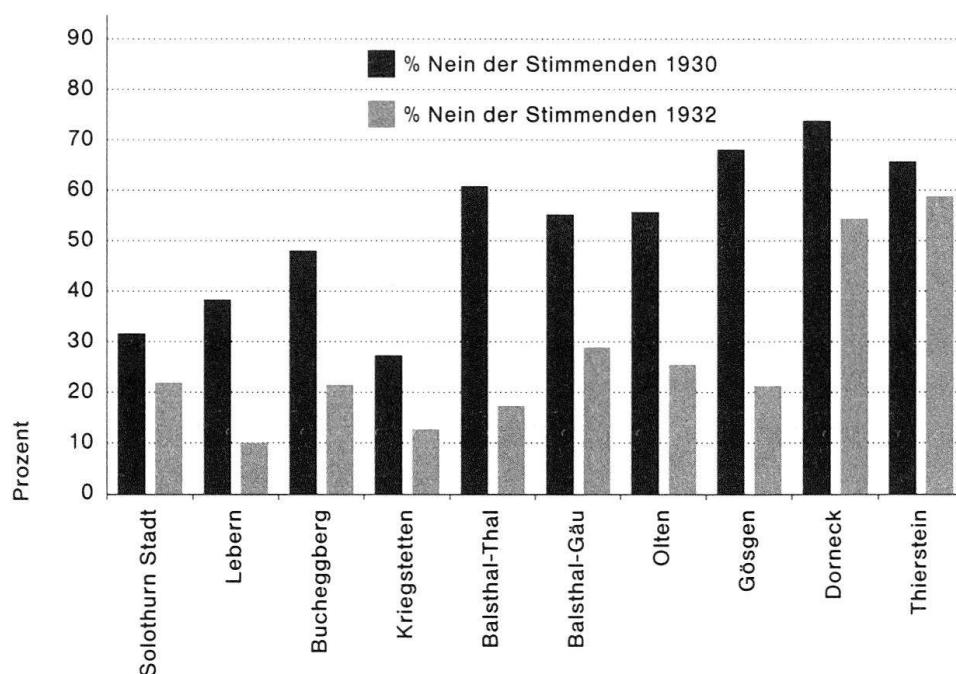


Abb. 4: Abstimmungsresultate zur Dünnernkorrektion 1930/1932

Voten von Kantonsräten aus dem Schwarzbubenland zu Projekten und Problemen, die den südlichen Kantonsteil betrafen, waren im Berichtszeitraum eher selten und dann von Personen, die als Sprecher einer Spezialkommission auftraten. Themen von Kantonsratsdebatten, die die

71 Multiplikation der Anzahl Stimmberechtigen mit dem Faktor 3.5 lässt auf die ungefähre Einwohnerzahl einer Ortschaft im Beobachtungszeitraum Rückschlüsse zu (Zufallsbefund P. Huber 2009).

Schwarzbuben betrafen, waren ausser kleineren Strassenbauprojekten nicht zu vermerken.

Eine Erklärungsmöglichkeit besteht darin, dass der Kanton Solothurn nördlich des Juras sehr stark ländlich geprägt ist, wie auch heute noch leicht zu erkennen ist. Wer sich die Zeit nimmt, die Region zu besuchen, wird an der Zerklüftung des Gebietes erkennen, dass der verkehrstechnische Zugang kein günstiger ist. Die Ortschaften dieser Region sind eher klein. Es gibt nur zwei grössere Gemeinden, nämlich Dornach und Breitenbach, die aufgrund ihrer geografischen Lage und Nähe zu der Stadt Basel etwas Industrie an sich ziehen konnten. Die kleinbäuerlichen Verhältnisse, wie sie in der Jugend von Kantonsrat Walther Stampfli<sup>72</sup> herrschten, werden wohl einen grossen Einfluss auf das Denken und Handeln der Bewohner dieser Region ausgeübt haben. Die verstärkte Zurückgezogenheit und der ichbezogene Überlebenskampf hatten ihre Auswirkungen auf das Verhältnis zu «denen da drüben in Solothurn». Stampfli konnte denn auch nicht in seiner Heimatregion seine politische und unternehmerische Tätigkeit ausüben, sondern musste nach Gerlafingen und in die Stadt Solothurn «auswandern».

Der Kanton Solothurn wird von seinen Protagonisten oft als Industriekanton bezeichnet, was, wie wir eben gesehen haben, praktisch nur auf den Jurasüdfuss zutrifft. Für den hier betrachteten Zeitraum ist nicht zu bestreiten, dass auch in diesen süd-solothurnischen Gebieten noch weitgehend die Landwirtschaft eine grosse Rolle spielte und, das scheint auch sehr zentral dafür, dass es die Landverbundenheit der Bevölkerung war, die verhinderte, dass die Wirtschaftskrise noch grössere Opfer forderte oder gar im Chaos endete. Viele Einwohner des Kantons konnten aufgrund ihrer Hausgärten und der Tierhaltung einfacher und besser überleben als mancher Stadtbewohner.

Diese als für die Schweiz typisch erkannte Eigenschaft der Subsistenz durch eigene Kraft<sup>73</sup> trifft in vollem Mass auch für den Kanton Solothurn zu.

Die Landschaft des Kantons, speziell die des Mittelgäus, war landwirtschaftlich geprägt. Wenige kleinere Dörfer (Kappel, Gunzen, Härkingen,

---

72 Hafner, Georg: Walther Stampfli. Bundesrat im Krieg, Vater der AHV. Zürich 1986.

73 Brüsweiler, Carl: Industrialisierung und Verstädterung der Schweiz. Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen. St. Gallen 1945. Zit. 77 in: Kneschaurek, Konjunkturverlauf (wie Anm. 10), 89.

Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz) mit nur wenigen Häusern lagen zusammengekauert in der Ebene entlang der Strasse, andere drängten sich an die Abhänge des Juras im Norden und an die Bornkette im Süden. Die Tabellen der Abstimmungsresultate zu den Dünnernkorrektionsvralagen vermitteln ein eindrückliches Bild von der Kleinheit der Siedlungen und Dörfer des Kantons.

Auch die Landkarten des damaligen Mittelgäus bestätigen die Kleinheit der Niederlassungen, die noch mindestens bis in die 1950er-Jahre anhielt.<sup>74</sup>

#### 4.4. DIE GEWÄSSER DES MITTELGÄUS

Die Aare als Hauptfluss diente und dient als Energiequelle und war in der Region vom Murten-, Neuenburger- und Bielersee bis nach Solothurn zwischen 1868 und 1891 der so genannten Ersten Juragewässerkorrektion<sup>75</sup> unterzogen worden.

Das nördlich der Aare gelegene Gebiet wird von der Dünnern entwässert. Sie entspringt in der Nähe von Gänzenbrunnen im Thal<sup>76</sup> und war eigentlich bis zur Korrektion<sup>77</sup> der Strecke bis Balsthal im Jahr 1865 als Wildbach eingestuft. In wasserarmen Perioden schlängelte sich das harmlose Flüsschen, zusätzlich gespeist von den Wassern des Augst- und des Limmerbachs, durch das Dorf Balsthal und die Balsthaler Klus nach Oensingen und floss schwach mäandernd nach Osten, in Richtung Olten. Aufgrund der geologischen Verhältnisse hat die Dünnern ein nur sehr geringes Gefälle, was die Ablagerung des mitgeführten Gesteinsmaterials und Sandes erleichtert. Der Untergrund besteht aus einem felsigen Becken, gefüllt mit eiszeitlichem Geröll, und bildet einen Grundwassersee, der bis an die Grenze zu Olten reicht. Hier besteht unterirdisch eine Barriere, die das Grundwasser zurückhält. Eine weitere unterirdische Felsbarriere zieht sich zwischen Härkingen über Gunzgen zum Born hin und hält das Grundwasser an dieser Stelle vom Abfluss ins Aaretal ab.

74 Erziehungsdepartement des Kt. Solothurn: Schüler-Karte des Kantons Solothurn. Bern o.J. (im Privatbesitz des Autors).

75 Nast, Matthias: Überflutet – Überlebt – Überlistet, Die Geschichte der Juragewässerkorrektionen. Nidau, 2006 (zu beachten ist das umfangreiche Literaturverzeichnis).

76 Lüscher, Peter: Beiträge zur Hydrographie, Hydrometeorologie und Hydrologie des Dünnerntals (Solothurner Jura), in: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn 28 (1977), 37.

77 Amtl. Sammlung der Gesetze und Verordnungen des eidgenössischen Standes Solothurn: Korrektion der Dünnern, 1865 (Gesch. Nr. 109). 50. Band 1862–1865, 258ff.

Das Regenwasser versickert grösstenteils im Untergrund. Fällt in kurzer Zeit viel Regen oder ist eine Schneeschmelze im Gange, füllt sich der unterirdische See und vermag das zusätzliche Wasser nicht mehr aufzunehmen. Es kommt zu hohen Pegelständen.

Das in wasserarmen Perioden harmlose Flüsschen wurde zum reisenden Wildbach, wenn grosse Wassermengen einen Abfluss suchten. Von den nördlichen Abhängen des Juras brachten und bringen weitere zahlreiche Nebenbäche ihr Wasser, bei starken Regenfällen auch Schutt und Geschiebe, und suchen in der Dünnergrenzen ihren Vorfluter.

Überschwemmungen waren deshalb unvermeidlich.



Abb. 5: Wassernot in Kappel vor der Dünnergrenzenkorrektion. Aus: Nachlass W. Wyss, Kappel.

Entlang des Flusses wurden Wasserwehre eingebaut, um die Wasserkraft zu handwerklichen und industriellen Zwecken zu nutzen. Vor der Flusskorrektion ist von 13 oder 14 «Wasserwerken» mit eigenen Sperrvorrichtungen die Rede.<sup>78</sup> Diese Wasserwerke mussten während der Flusskorrektion oder in ihrem Nachgang auf ihre Tauglichkeit geprüft und eingeschätzt werden, was zu zahlreichen Einsprachen der Besitzer führte und einige Zeit zur Erledigung in Anspruch nahm.<sup>79</sup>

78 RR Kanton Solothurn: Bewilligung des Expropriationsrechts für die Enteignung der Wasserwerke an der Dünnergrenze zwischen Oensingen und Olten; Bericht und Antrag des RR an den KR von Solothurn, 6.5.1938.

79 KRV 1938, 262ff. (Sitzung vom 19.5.1938: Expropriation).

## 5. ARBEITSMARKTLAGEN, STIMMUNGS-BILDER IM KANTON SOLOTHURN DER JAHRE 1929 BIS 1939

1929

Das Jahr 1929 war gekennzeichnet durch den Crash an der New Yorker Börse mit dem nachfolgenden Rückgang der Realwirtschaft. Die Arbeitsmarktlage der Schweiz und damit auch des Kantons Solothurn war, wie wir dem Rechenschaftsbericht der Regierung an den Kantonsrat entnehmen können, «eine befriedigende».<sup>80</sup> In 16'411 Betrieben arbeiteten insgesamt 83'339 Beschäftigte.<sup>81</sup> Die Stimmung in der Bevölkerung scheint von der Weltwirtschaftslage nicht wesentlich getrübt gewesen zu sein, denn es fanden gemäss derselben Quelle einige kantonale und schweizerische Sportveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen wie Leichtathletik, Kunstdressuren, Motorradrennen, aber auch Kunstausstellungen und andere vergnügliche Veranstaltungen statt. Auch das Wetter spielte mit, wir hören von günstiger Witterung und guten Erträgen in der Landwirtschaft. Es herrschte dort ein Mangel an Arbeitskräften; ausländische Arbeitskräfte waren hochwillkommen, um die reichliche Ernte einzubringen.

Nicht so freundlich gestalteten sich die Aussichten für die Textil- und die Schuhindustrie, denn Kurzarbeit wurde angeordnet, um die wenige verbliebene Arbeit zeitlich zu verteilen.

Im Baugewerbe, dem allgemein als indikativ angesehenen Wirtschaftssektor,<sup>82</sup> machte der strenge Winter 1928/29 den Bauherren und -firmen einen Strich durch die Rechnung. Die Aare war an mehreren Stellen zugefroren und Temperaturen von -24°C wurden gemessen. An Arbeitslose wurde eine Kälte- und Winterhilfe ausgerichtet, die wenigstens das Überleben der Betroffenen und ihrer Familien einigermassen sicherte.

---

80 RB-RR 1929, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 279–360, hier 342.

81 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1929, in: JbSolGesch 3(1930), 377–387, hier 383.

82 Knescharek, Konjunkturverlauf (wie Anm. 10), 100.

Dem strengen Winter machte ein milder Frühling Platz, die Bautätigkeit stieg steil an und hielt sich während der ganzen Bausaison auf hohem Niveau.

Ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften zwang die Firmen ausländische Fachkräfte einzustellen. Dies galt nicht nur für das Bauwesen, sondern auch für die gesamte Industrie und das Kleingewerbe. Ein grosser Mangel herrschte an weiblichem Dienstbotenpersonal; auch hier waren Ausländerinnen hochwillkommen, denn diese Arbeiten waren bei den meist jungen Schweizerinnen offenbar nicht sehr beliebt. Lieber wollten die jungen Frauen in der Industrie arbeiten, was zur Folge hatte, dass ältere männliche Arbeiter und Angestellte gegen die billigeren weiblichen Arbeitskräfte ausgetauscht wurden, was in der Arbeiterbevölkerung zu Entrüstung und im Kantonsparlament zu Vorstössen führte.<sup>83</sup>

Die grössten Sorgen schienen aber am Horizont beim für den Kanton Solothurn dominanten Wirtschaftszweig der Uhrenindustrie und damit auch bei deren Zulieferfirmen auf. Noch war im Frühling 1929 die Welt in Ordnung und die Auftragslage sehr gut. Die Situation trübte sich in der zweiten Jahreshälfte zunehmend ein, als die Kaufkraft von Einzelpersonen, die früher Luxusgüter in hohem Ausmaß angeschafft hatten, in vielen Ländern mit dem Kurssturz an der New Yorker Börse Ende Oktober 1929 schlagartig einbrach.

Anfänglich noch dominanter aber war der Boom, der in der heimischen Exportindustrie schon im Laufe des Vorjahres ausgebrochen war. Die USA waren im Begriff ihre Importzölle zu erhöhen<sup>84</sup> und die Engländer machten sich daran, die MacKenna-Zölle<sup>85</sup> wieder abzubauen. Das erstere stimulierte den Export allgemein und damit auch den von Luxusgütern wie Uhren nach den USA, um den Markt noch mit preiswerteren Waren zu versorgen. Da 1929 diese Zollerhöhung nicht eingeführt wurde, war nun der Markt für Uhren in den USA gesättigt, ja geradezu überschwemmt, was zwangsläufig zum Abfall der Bestellungseingänge in der Schweiz führte. Die laufenden Rationalisierungsbestrebungen der Uhrenindustrie griffen noch nicht und konnten sich damit auch noch nicht preisgestalte-

---

83 KRV, Frauenarbeit (wie Anm. 50).

84 Smoot-Hawley Act (wie Anm. 13).

85 MacKenna-Zölle: 1915 vom liberalen Reginald MacKenna eingeführte Schutzzölle auf Industrieprodukte, die 1925, nachdem sie zwischenzeitlich abgeschafft worden waren, wieder eingeführt wurden und 1930 wieder abgebaut werden sollten. Siehe auch: 27. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1929, Solothurn 1930, 7.

risch auswirken, d. h. die Preise verbilligen. Anderseits hatte die mögliche Aufhebung der MacKenna-Zölle in England gerade die gegenteilige Wirkung, indem aus Hoffnung auf baldige Verbilligung der Einfuhren die Aufträge aus England in den betreffenden zollgeschützten Branchen stark zurückgingen. Mit der Verschlechterung der Absatzlage gegen Ende des Jahres stieg damit auch die Zahl der Arbeits- und Teilarbeitslosen drastisch an.

Des Unglücks nicht genug brach auch der Absatz von Uhren in Deutschland ein, da dort eine sich verstärkende Knappheit an Geldmitteln bemerkbar wurde.

Die Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche wurde von staatlicher Seite, trotz anfänglich guter Auftragsslage, nicht mehr bewilligt.<sup>86</sup> (Stunden-) Lohnausfälle wegen des schlechten Geschäftsganges waren dann in der zweiten Jahreshälfte von 1929 die Folge. Sanierungsmassnahmen der Industrie scheiterten am Widerstand der direkt Beteiligten (also der Arbeiter) und deshalb war es angesichts dieser Sachlage nicht verwunderlich, dass man vielfach den Glauben an die Selbsthilfe verloren hatte und das Heil von staatlichen Massnahmen erwartete.

Diese bestanden jedoch noch nicht in Direkthilfe, sondern indirekt überwiegend im Abbau von Exportzöllen auf Messing- und Eisenprodukten und in der verstärkten Interessenvertretung bei den schweizerischen Handelsvertragsunterhandlungen.

Mit dem Abschwung der Produktion war es auch nicht verwunderlich, dass die heraufziehende Rezession sich in den Bestellungseingängen für Präzisionsmaschinen bemerkbar machte. Bis Ende Jahr blieb aber die Beschäftigungslage gut, liess dann aber merklich nach. Auch Futterneid zwischen den Betrieben auf kantonaler Ebene machte sich bemerkbar; so fühlten sich die solothurnischen Apparatebauer gegenüber solchen anderer Kantone zurückgesetzt.

Hier hört man aus den Berichten der solothurnischen Handelskammer schon 1929 heraus, dass die Industrie keine grosse Kapitaldecke zur Verfügung hatte, um der kommenden Rezession wenigstens für einige Zeit zu widerstehen. Die Schmerzgrenze war offenbar so niedrig, dass schon nach einem halben Jahr schlechteren Geschäftsganges der Staat zu Hilfe gerufen wurde.

---

86 27. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1929,  
Solothurn 1930, 14.

## 1930

Schon die zweite Hälfte des Jahres 1929 versprach nichts Gutes und im gleichen Tenor ging es im Rechenschaftsbericht der Regierung<sup>87</sup> weiter. «Unbefriedigend» sei die Gesamtwirtschaftslage. Die landwirtschaftlichen Erträge waren unerfreulich und insbesondere die Milchpreise waren rückläufig, wodurch die Gesamtlage der Bauern sich zusehends verschlechterte. Die Einkunfts einbussen der Landwirtschaft wurden sicherlich verstärkt durch das anhaltend nasskalte Wetter im Sommer 1930, denn die Niederschlagsmenge war im Schnitt doppelt so gross wie das langjährige Mittel.<sup>88</sup>

Die Schuh-, Papier- und Celluloseindustrie verzeichnete ein ordentliches erstes Halbjahr, das zweite aber war durch eine sehr ungünstige Beschäftigungslage gekennzeichnet.

Die Metall verarbeitende Branche erlebte einen Einbruch in der Auftragslage durch den verschlechterten Geschäftsgang anderer Industriezweige, aber auch zusätzlich durch einen Technologiewechsel im Guss-eisensektor: Im Maschinenbau kam vermehrt Schmiedeeisen anstelle von Gusseisen zum Einsatz, was den Verbrauch von Gusseisen dramatisch einbrechen liess. Die ausländische Konkurrenz machte sich zusätzlich bei Zentralheizungsmaterialien und Kanalisationsguss durch tiefere Preise bemerkbar.<sup>89</sup>

Die Auftragslage in der Textilindustrie war flau und ein Betrieb der Baumwollindustrie war gezwungen, seine Tore zu schliessen und die Arbeiter nach Hause zu schicken.

Äusserst eindrücklich war der starke Einbruch der Auftrags- und Absatzlage in der Uhren- und der Schraubenindustrie. Hier war die höchste Zahl an Arbeitslosen zu verzeichnen. Auch das Baugewerbe spürte einen grossen Rückgang an Aufträgen.

Einzig das Kleingewerbe und kleinere Industrien wiesen noch einen ordentlichen Auftragsbestand auf.

Kurzarbeit und Entlassungen waren somit an der Tagesordnung und betrafen Männer wie Frauen (Kt. Solothurn: Arbeitslose 1753; 1415 Männer und 338 Frauen). Die Arbeitslosenentschädigung betrug,

---

87 RB-RR 1930, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 301–404, hier 381.

88 Witterungsverhältnisse im Jahre 1930, in: JbSolGesch 4(1931), 216.

89 Stampfli, Walther: Werkzeitung der L. von Rollschen Eisenwerke 1930, zitiert in: Hafner, Walther Stampfli (wie Anm. 73), 465.

sowohl bei gänzlicher als auch bei Teilarbeitslosigkeit, pro Tag für Männer Fr. 4.60 und für Frauen Fr. 2.60.<sup>90</sup> Nicht erstaunlich ist die Bemerkung des Regierungsrates, dass «wie immer» bei den ungelernten Arbeitnehmern die Zahl der Arbeitslosen am höchsten sei. Schon in diesem frühen Zeitraum bemühten sich Staat und Gemeinden, den Arbeitslosen Notstandsarbeiten zu vermitteln, und der Kantonsrat sprach im Mai 1930 einen entsprechenden Kredit.<sup>91</sup> Naheliegend wäre eigentlich der Einsatz der arbeitslosen Männer in der Landwirtschaft und der arbeitslosen Frauen als Dienstboten in den Haushalten des Kantons gewesen. In diesen Sektoren herrschte noch immer ein Mangel an Arbeitskräften. Die Begeisterung auf beiden Seiten, bei den Arbeitsuchenden wie bei den Dienstherren, hielt sich jedoch in Grenzen. Die Entlohnung war nicht so gut wie im angestammten Beruf, so dass viele arbeitslose Familienväter mit diesen Notstandsarbeiten nicht genügend verdienten, um die oft zahlreichen Angehörigen zu versorgen. Zudem lag der Arbeitsort oft weit weg vom Wohnort, was den Einsatz in der Landwirtschaft rein zeitlich einschränkte.

Der Verfasser des Jahresberichts der Solothurnischen Handelskammer für das Jahr 1930 zeichnet ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen Lage der Schweiz und damit auch des Kantons Solothurn:

*»Über die Aussichten für die nächste Zukunft sich zu äussern, erscheint uns sehr gewagt. Immerhin wird die Krise sich schliesslich an sich selbst erschöpfen; bei der stockenden Produktion und Abnahme der Vorräte wird sich der Warenhunger und mit ihm die Kauflust wieder langsam regen. Wir glauben feststellen zu dürfen, dass die Depression ihren Tiefpunkt erreicht hat und dass für die zweite Jahreshälfte [der Autor meint 1931] mit einem allerdings langsamen Anziehen der Geschäfte gerechnet werden darf, sofern die Gesundung der Wirtschaft nicht durch politische Unsicherheiten neuerdings gefährdet wird.«<sup>92</sup>*

Am 13. April 1930 wird «vermutlich als Demonstration in einer Lohnbewegung» auf das Haus eines Baumeisters ein Sprengstoffanschlag ohne Personen- und mit nur geringem Sachschaden verübt.

90 Beträge errechnet nach Tabelle: RB-RR 1930, Handels- und Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Taggelder), 303–404, hier 393.

91 KRV 1930, 336 (Sitzung vom 26.5.1930: Notstandsarbeiten).

92 28. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1930, Solothurn 1931, 6f.

Trotz der wenig aussichtsreichen Zukunft berichtet der Chronist im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte für den 15. August von der Betriebsaufnahme einer Silberfuchs- und Nerzfarm in Lostorf.

Die verstärkte Geldmenge am Kapitalmarkt bringt die kantonalen Bankinstitute dazu, ihre Zinssätze für Kassenobligationen (Kantonalbank Solothurn: von 5 auf 4 %) und für bestehende Hypotheken (Kantonalbank Solothurn: von 5 ¼ auf 5 %) zu senken.<sup>93</sup>

Am 26. Oktober verwirft das Stimmvolk ein von der Regierung vorgelegtes Projekt zur Dünnernkorrektion als Notstandsarbeit.

### 1931

Im Januar 1931 waren 2098 Einwohner arbeitslos und rund 9000 teilarbeitslos, Tendenz steigend. Diese Zahlen bestätigen die «äusserst ungünstige»<sup>94</sup> Arbeitsmarktlage. Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft schwächte sich ab, was nicht verwundert, sank doch der Milchpreis immer tiefer. Das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für landwirtschaftliche Produkte verstärkte sich erneut. Ein nasskalter Nachsommer verhinderte zudem eine ertragreiche Emdernte.

In der Luxusgüterindustrie häuften sich die Betriebseinschränkungen und Entlassungen. Es erstaunt, dass die Elektroindustrie noch wenig von der Krise spürte; man muss annehmen, dass der Hauptanteil der Produkte im Inland verkauft werden konnte. Auch das Kleingewerbe spürte weiterhin noch wenig von der Krise.

Leder- und Schuhindustrie fanden sich in derselben Situation wie die Luxusgüterindustrie. Auch die Cellulose-, nicht aber die Papierindustrie, litt unter der sich verschärfenden Krise.

Dank der günstigen Witterung blieb die Bautätigkeit bis zu Neujahr rege.

Alarmglocken läuteten bei einzelnen Mitgliedern des Kantonsrats und sie verlangten eine ausserordentliche Sitzung zur Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Winterzulage an Arbeitslose wurde bewilligt, den Beamten eine Besoldungszulage gewährt und eine Motion betreffend «ausserordentliche Unterstützungsbeiträge» wurde eingereicht.

---

93 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1930, in: JbSolGesch 4(1931), 204–215, hier 212.

94 RB-RR 1931, 306, Handels- Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 238–335, hier 306.

Die Ausrichtungsdauer von Taggeldern an die arbeitslosen Angehörigen der Uhrenindustrie musste über die geltenden 90 Tage hinaus ausgedehnt werden. Eine Einfache Anfrage betraf die Fernhaltung von ausländischen Arbeitskräften zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.<sup>95</sup>

Neu war die verstärkte Anordnung von Notstandsarbeiten bei Staat und Gemeinden. In diesem Zusammenhang war der Ausbau der Passwangstrasse das für den Staat wichtigste Projekt, das jedoch nicht bei allen Arbeitslosen mit Freuden aufgenommen wurde. In seinem Rechenschaftsbericht äusserte sich der verantwortliche Regierungsrat befremdet, dass in den Augen vieler Arbeitsloser das Bauvorhaben «ein Schreckgespenst» sei. Dies hauptsächlich wegen der Mängel in der Unterbringung und Verpflegung der am Bau beteiligten Personen. Dem sei aber durch bessere Organisation gut beizukommen.<sup>96</sup>

Der im Oktober 1930 verworfene Vorschlag der Dünnernkorrektion als Notstandsarbeit wurde im Kantonsrat am 10. und 11. März 1931 erneut diskutiert, was der Verzweiflung der Parlamentarier über die mittlerweile dramatisch verschlechterte wirtschaftliche Situation im Kanton Ausdruck verlieh. Der Fluss Dünnern hatte sich am 3./4. März 1931 zum wiederholten Male durch Hochwasser und Überschwemmung der Region in Erinnerung gebracht und auf die Dringlichkeit der Ausführung dieses Projektes hingewiesen.

Auch Mitte 1931 wurden die Zinsen erneut gesenkt: Die Kantonalbank Solothurn senkte die Kassenobligationenzinsen von 4 % auf 3 ¾ % und auf 3 ½ %. Neue Hypotheken waren für 4 ¾ % und später sogar für 4 ½ % zu erhalten.<sup>97</sup>

## 1932

Dank der das ganze Jahr andauernden günstigen Wetterbedingungen fiel die Ernte recht ansprechend aus, aber die fallenden Preise für Produkte aus der Landwirtschaft brachten viele Bauern in Bedrängnis.

Es herrschte kaum mehr Bedarf für männliche Arbeitskräfte. Verheiratete Melker hatten kaum eine Chance, eine Stelle im Stall eines Bauern zu finden. Einzig die Gutsmägde waren immer noch stark gesucht.

---

<sup>95</sup> KRV, 28./29.4.1931: erwähnt in: JbSolGesch, 6(1932), 224–235, hier 226f.

<sup>96</sup> RB-RR 1931, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Gesetzesvollzug, Passwang), 238–335, hier 317.

<sup>97</sup> Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1931, in: JbSolGesch, 5(1932), 224–235, hier 229.

Ein kleiner Lichtblick war in der Schuh- und Lederindustrie zu finden: Die erste Jahreshälfte war zwar vom Beschäftigungsmangel geprägt, jedoch fanden sich in der zweiten Jahreshälfte neue Arbeitsaufträge. Der Betrieb in der Textilindustrie war sehr schwach und die Cellulose- und die Papierindustrie litten «unter der Ungunst der Zeit».

Die Metallindustrie – hauptsächlich die Grossindustrie – verzeichnete einen Auftragseinbruch, aber schaffte es trotzdem, nur wenige Entlassungen vorzunehmen. Der Beschäftigungsgrad in der Maschinenindustrie ging zurück und in der Motorwagenfabrikation gingen die Aufträge zurück, da billige Importe aus dem Ausland auf den Markt drängten.

Ein zweiter Lichtblick war die Herstellung von automatischen Telefonanlagen. Hier herrschte eine gute Auftragslage und das Sortiment der Produkte der Telefonfabrikation wurde durch die Aufnahme der Herstellung von Radioapparaten erweitert. Ein mutiger Schritt, der es erlaubte, Neueinstellungen von Personal anzurufen.<sup>98</sup>

So war also die Gesamtarbeitslage im Kanton, trotz der zwei erwähnten Ausnahmen, auch in diesem Jahr «äusserst ungünstig». Zum wiederholten Male war die Zahl der Arbeitslosen und Teilarbeitslosen stark gestiegen. Sogar der Verfasser der jährlichen Chronik im Jahrbuch erkannte es als notwendig, der verheerenden Lage einen speziellen Abschnitt zu widmen, um die Situation zu schildern und die von offizieller Seite getroffenen Massnahmen zur Milderung der Not aufzuzeigen.

*«... Weitere Kreise der Bevölkerung werden von der Not ergriffen und sind gezwungen, die Unterstützung des Staates und der Gemeinden in Anspruch zu nehmen ...»<sup>99</sup>*

Auch kirchliche Organisationen wurden aktiv und errichteten eine öffentliche Suppenanstalt für Arbeitslose. Die Gemeinnützige Gesellschaft Dorneck empfahl den Heimarbeitern im Sektor Posamenteerie, vermehrt Gemüse anzupflanzen und den Tabakbau einzuführen.<sup>100</sup>

Es wurden vom Staat Hilfsaktionen für notleidende Bauern und Kleinmeister (Kleinunternehmer) der Uhrenindustrie in die Wege geleitet,

98 RB-RR 1932, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 254–358 (hier 323).

99 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1932, in: JbSolGesch 6(1933), 219–230, hier 228.

100 Ebd., 221.

ebenso Stützungsaktionen für Handwerker und Gewerbetreibende. Hier steht der Chronist in seiner Aussage im Gegensatz zur Kantonsregierung, denn diese fand, dass die nicht für den Export arbeitenden Industrien und das Kleingewerbe trotz «der Verdienstlosigkeit oder Verdienstkürzung» zwar vermehrt, aber nicht existenzbedrohend, betroffen seien.<sup>101</sup>

Einen neuen Weg beim Versuch den Arbeitsmarkt zu entlasten beschritt die Regierung mit der Einrichtung von Umlehr- und Weiterbildungskursen. Auch für arbeitslose Industriearbeiterinnen wurden Haushaltkurse mit Internatcharakter durchgeführt, wohl um den jungen Frauen die Führung eines Haushalts als ebenbürtig mit der Industriearbeit aufzuzeigen; dies in der Absicht, besonders für verheiratete Männer Arbeitsplätze freizumachen.

Auch die Gemeinden leisteten ihre Beiträge: So bewilligte Dulliken einen Erschliessungskredit für Industrieanlagen, und die Errichtung von Fabrikbauten der Schuhfabrik Hug und der Radiatorenfabrik AG nahm ihren Anfang.

Das Programm der Notstandsarbeiten wurde ausgeweitet: Strassenbauten, Strassen- und Bodenverbesserungen, Fluss- und Bachkorrekturen standen auf der Liste. Im Juli 1932 beschloss der Kantonsrat, in einem zweiten Anlauf dem Volk die Korrektion der Dünnern vorzuschlagen; diese Vorlage wurde am 11. September 1932 vom Volk auch gutgeheissen.

Die wirtschaftliche Krise verlangte zwar ihre Opfer, aber konnte dem Drang zu ausserberuflichen Aktivitäten wie Volksfesten keinen Abbruch tun: 1932 fanden das Eidgenössische Turnfest in Aarau mit starker Solothurnerbeteiligung, das Nordwestschweizerische Schwingfest in Olten und ein Leichtathletiktag in Welschenrohr statt.

### 1933

Der Konjunkturverlauf, wie er von Kneschaurek im Jahr 1952<sup>102</sup> gezeichnet worden ist, bleibt 1933 und 1934 relativ stabil auf tiefem Niveau.

Der regierungsrätliche Bericht zur Arbeitsmarktlage im Kanton Solothurn war immer noch in dunklen Farben gemalt, doch die Beschreibung etwas optimistischer formuliert: «Immerhin machten sich

---

101 RB-RR 1932, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 254 bis 358, hier 324.

102 Kneschaurek, Konjunkturverlauf (wie Anm. 10), 89.

Anzeichen einer kleinen Besserung bemerkbar».<sup>103</sup> Diesen Befund nimmt unser Chronist folgendermassen auf: «Die Wirtschaftskrise dauert im Jahre 1933 mit unverminderter Härte fort, wenn sich auch hin und wieder Zeichen einer Besserung bemerkbar zu machen scheinen.»<sup>104</sup>

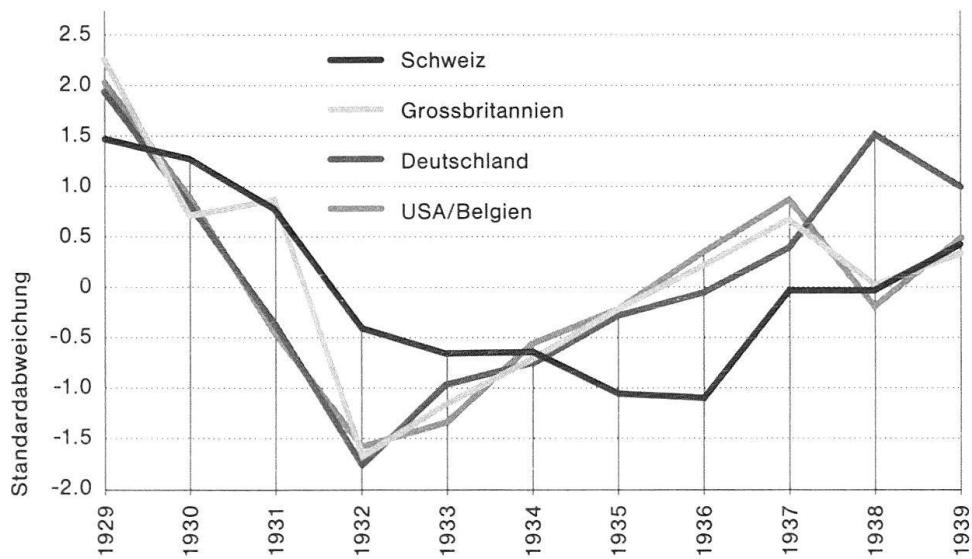


Abb. 6: Konjunkturverlauf in verschiedenen Ländern mit ähnlicher Produktionsstruktur 1929 – 1939, nach: Kneschaurek, Anm. 10.

Welche Sicht man auch wählt, 1933 war wirtschaftlich, wie die Rückschau des Volkswirtschafters bestätigt, ein Jahr der relativen Stabilisierung und gab den Menschen offenbar Hoffnung, dass die Talsohle erreicht sei und die Wirtschaft sich wieder im Aufschwung befindet. Dieser Eindruck trügt nicht, denn eine zukunftsträchtige Branche, die Elektroindustrie, vermeldete eine anständige Auftrags- und Beschäftigungslage. Automatische Telefonanlagen, Radioapparate und elektrische Autozubehörteile wurden produziert und fanden offenbar ihre Abnehmer. Zudem hörten die Menschen von den laufenden und den vom Staat und den Gemeinden geplanten Notstandsarbeiten, so auch vom Beginn der Arbeiten zur Dünnernkorrektion.

Die erste Hälfte des Monats April 1933 wird als «mild, heiter und trocken» beschrieben. Es war deshalb ein von der Witterung her sehr günstiger Zeitpunkt, die geplante Dünnernkorrektion in Gang zu setzen.

103 RB-RR 1933, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarkt), 370–457, hier 421.

104 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1933, in: JbSolGesch 7(1934), 259–270, hier 269.

Die zweite Hälfte machte den Bauarbeitern und den 350 Notstandsarbeitern mit misslichen Verhältnissen einen Strich durch die Rechnung; sie erschwerte mit kühlem und regnerischem Wetter, vermischt mit Schneefällen, die begonnenen Arbeiten. Die Monate Mai und Juni waren weiterhin regnerisch und kühl mit hohen Niederschlagsmengen, keine idealen Voraussetzungen für Bauarbeiten in einem Flussbereich.

Auch dem übrigen Baugewerbe machte das Wetter zu schaffen; dies besonders im Spätherbst, als winterliches Wetter einsetzte und die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter auf bis anhin nie gekannte Höhen stieg. Saisonierbewilligungen wurden nur noch in Ausnahmefällen gegeben, um die Arbeit zu strecken.

Die genannten Wetterbedingungen müssen auch der Grund gewesen sein, dass die Obsternte der Landwirtschaft keine Freude bereitete, wenn auch das Wetter im Sommer und bis in den Spätherbst als angenehm mild beschrieben wird. Getreide und andere Landwirtschaftsprodukte gab es reichlich, jedoch die Einkünfte daraus waren unerfreulich, denn die Preise waren gegenüber dem Vorjahr noch weiter gesunken.

Die Not im Kanton und besonders in den sogenannt industriereichen Bezirken muss gross gewesen sein, denn immerhin 352 arbeitslose Industriearbeiter waren dort den Sommer über in der Landwirtschaft tätig. In diesen Bezirken wurden deshalb auch viel weniger Anträge zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften gestellt als früher.

Interessanterweise beobachtete man dieses Phänomen nicht in den industrieärmeren Bezirken. Hier konstatierte man eine Abneigung der Landwirte, arbeitslose Industriearbeiter einzusetzen.

Arbeitslose mit Familie und rückkehrende Auslandschweizer fanden es besonders in der Landwirtschaft äusserst schwierig Arbeit zu finden.<sup>105</sup>

Der Bund war nicht müssig: Er bat die kantonalen Arbeitsnachweisämter dringend, ihre Anstrengungen, Arbeitslose in die Landwirtschaft zu vermitteln, zu verstärken. Der Kanton Solothurn organisierte denn auch einen 6-wöchigen Umlehr- und Weiterbildungskurs für jugendliche Arbeitslose in der kantonalen Landwirtschaftsschule Wallierhof. Die Begeisterung der wenigen Teilnehmer muss sich aber in Grenzen gehalten haben, denn die Aktion wurde von der Regierung etwas euphemistisch als «nicht gerade erfreulich» bezeichnet.<sup>106</sup>

---

105 RB-RR 1933, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsmarktlage), 370–457, hier 421.

106 Ebd., 422.

Solche Umschulungskurse, wie wir sie heute nennen, wurden nun auch von den Gemeinden des Kantons angeboten.

Die Kernindustrien des Kantons, die Uhren-, Schrauben-, Metall- und die Maschinenindustrie waren noch immer arg gebeutelt und sahen noch kein Licht am Ende des Tunnels.

Die Schuh- und Lederindustrie sowie die Textilindustrie bildeten den zweiten Lichtblick neben der Elektroindustrie. Hier blieben die Auftrags- und Beschäftigungslage auf dem Niveau des ausgehenden Vorjahres.

Der Verfasser des Rechenschaftsberichts dieses Jahres schloss seinen Bericht mit einem erleichterten «... erfreulich ist [...], dass sich wieder mehr junge Mädchen dem Hausdienst zuwenden».<sup>107</sup> Hier hatten die Anstrengungen gefruchtet, die jungen Mädchen wieder aus den Fabriken herauszuholen, um den männlichen Arbeitslosen einen Arbeitsplatz zu verschaffen.

#### 1934

Der gesamtschweizerische Konjunkturverlauf deutete weiter nach unten, entgegen den latenten Hoffnungen der Beobachter. In der Solothurner Uhrenindustrie und in der Schuhindustrie war eine gewisse Entspannung eingetreten, der Hauptindikator der Wirtschaft, das Baugewerbe, schwächelte weiter; deshalb entstammten die meisten Arbeitslosen diesem Wirtschaftssektor. Auch die Zulieferer des Baugewerbes waren davon stark betroffen. Die Staatskasse wurde erneut extrem stark belastet.<sup>108</sup>

Die Schwierigkeit der Situation fiel auch dem Autor des regierungsrätlichen Berichts für 1934 auf, denn er fühlte sich gedrängt mitzuteilen, dass die Umfrageresultate aus den Betrieben «überraschend schnell» zurückgeschickt worden seien.

Die Liste der Wirtschaftsbereiche mit eher günstigen Berichten war auch für dieses Jahr wieder sehr kurz: Einzig im ersten Halbjahr konstatierte die Uhrenindustrie einen genügenden, wenn auch nicht berauschenden Auftragsbestand, der im zweiten Halbjahr jedoch wieder

---

107 Ebd., 424.

108 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1934, in: JbSolGesch 8(1935), 292–301, hier 301: Beiträge an Versicherungskassen, Krisenunterstützung, Winterzulagen erreichten 1934 den Betrag von 1,45 Mio. Fr. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für Notstandsarbeiten, Hilfeleistungen an Kleinmeister der Uhrenindustrie, für die produktive Arbeitslosenfürsorge und andere Hilfsmassnahmen. Auch nicht enthalten sind die Bundes- und Gemeindebeiträge.

einbrach. Bloss die Schrauben- und die Décolletageindustrie waren mit ihrer Lage zufrieden. Die Schuhindustrie meldete eine gefestigte Auftragslage auf niedrigem Niveau.

Kleingewerbler klagten über Mangel an Aufträgen und so ging es auch der Maschinen-, Metall-, Elektro-, Papier- und Celluloseindustrie. Handel und Verwaltung meldeten übermäßig viele Stellensuchende. Der Ernteeertrag in der Landwirtschaft wurde als sehr gut bezeichnet, die Verdienstlage war jedoch weiterhin sehr schlecht. Die Bauern wurden im Herbst selbst aktiv und veranstalteten eine landwirtschaftliche Produktemesse in den Orten Solothurn, Grenchen, Balsthal und Olten, die hauptsächlich dem Ziel des verbesserten Absatzes von Obst dienen sollte.

### 1935

Noch immer präsentierte sich die Wirtschaftslage und damit auch die Arbeitslosensituation als eigentlich katastrophal, erneut war die Zahl der Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr gestiegen.<sup>109</sup>

Das Wetter spielte der Landwirtschaft auch arg mit, denn die Niederschlagsmengen in Winter, Frühjahr, Spätsommer und Herbst waren gemäss den Aufzeichnungen des kantonalen Oberforstamtes beträchtlich, Juni und Juli waren zu warm. Sicher keine günstigen Voraussetzungen für eine gute Ernte. Wohl auch deshalb herrschte dieses Jahr kein Mangel an männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Stellen für Gutsmägde waren noch immer schwierig zu besetzen und daher mussten weiterhin Ausländerinnen herangezogen werden, um die strenge Arbeit zu verrichten.

Die Lebensmittel- und Genussmittelindustrie meldete eine ordentliche Beschäftigungslage, was darauf schliessen lässt, dass man sich trotz der Krise gerne einmal etwas Ordentliches zum Essen gönnnte.

Auch die Schuh- und Lederindustrie wies einen besseren und anhaltenden Beschäftigungsgrad aus, konnte aber noch immer nicht von einer vollständigen Gesundung sprechen.

Dem Baugewerbe ging es das ganze Jahr schlecht. Die Bauzulieferer der Holz- und Glasbranche litten weiterhin unter dem Mangel an Aufträgen. Damit erreichten auch die Arbeitslosenzahlen dieses Jahr

---

<sup>109</sup> RB-RR 1935, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Arbeitsnachweis), 235–350, hier 290.

wieder Rekordwerte. Ausländische Saisonarbeiter waren deshalb keine auf den Baustellen zu sehen, die winzige Zahl von neun ausgestellten Einreisebewilligungen weist auf eine Notlage der betreffenden Personen hin. So hatten drei Antragsteller ihre Familien in der Schweiz. Die Nebenindustrien für Textil, Papier, Cellulose und das grafische Gewerbe hatten grösste Mühe Anstellungen vorzunehmen. Es erstaunt nicht, dass die Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie eine grosse Zahl an Arbeitslosen hervorbrachte.

Einzig beim Uhren gewerbe besserte sich die Auftragslage, jedoch fanden auch hier noch immer nicht alle Arbeitslosen eine Anstellung. Die für die Wirtschaft des Kantons ebenfalls wichtige Schraubenfabrikation litt unter den tiefen Preisen. Kaufleute und Verwaltungsangestellte hatten weiterhin Mühe eine Stelle zu finden. Die Geschäfte des Kleingewerbes liefen schlecht.

Was weiterhin erstaunt, ist die Tatsache, dass private Haushalte es sich leisten konnten, Köchinnen und tüchtige Dienstmädchen einzustellen. Im Gastgewerbe mangelte es an Vertreterinnen der gleichen Berufssparte.

So waren auch 1935 erneut der Staat und die Gemeinden aufgerufen, Notstandsarbeiten in Gang zu setzen.

Der Kanton akzeptierte die Bereitschaft der Jungliberalen Bewegung, freiwillige Arbeitsdienste zu organisieren. 1934 startete das Projekt «Burg» oberhalb Lostorf. Der Arbeitsdienst wurde damit eine feste Institution zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Männer.

Der Regierungsrat berichtete voller Stolz, welch günstigen Einfluss die Teilnahme junger Männer an den freiwilligen Arbeitslagern habe. Sie könnten durch diese Arbeitslager lernen, sich an einer der Allgemeinheit oder der wirtschaftlichen Förderung notleidender Volksgenossen dienenden Arbeit zu beteiligen.

Die Idee entspringt der Erkenntnis, dass nur die Arbeit Jugendliche vor moralischem Schaden bewahren könne. Die Arbeitslosenentschädigung möge die dringendste Not lindern, sie könne aber niemals als Ersatz für regelmässiges Einkommen dienen, wenn der sittliche Wert der Beschäftigung mitberücksichtigt werde. Damit würden die Jugendlichen der Obdachlosigkeit, dem wirtschaftlichen Elend und der demoralisierenden Wirkung der Arbeitslosigkeit entzogen.

Leider, so musste der Regierungsrat eingestehen, werde der Nutzen dieser neuen Institution nicht überall anerkannt und gewisse Jugendliche

würden sich der Teilnahme an den Arbeitslagern widersetzen. Es sei auch anzumerken, dass die Jugendlichen durch die Teilnahme keinerlei Parteidoktrination ausgesetzt würden.<sup>110</sup>

### 1936

Die schweizerische Wirtschaft war in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr nicht weiter abgesunken. Im Kanton Solothurn sprach man von einer Besserung der Arbeitsmarktlage; sie war aber noch immer unbefriedigend. Die Landwirtschaft klagte über das schlechte Wetter und das Arbeitsamt darüber, dass willige Arbeitslose nur noch schlecht in die Landwirtschaft vermittelt werden könnten. Die Lebens- und Genussmittelindustrie war «ordentlich» beschäftigt, es bestand aber ein starkes Überangebot an Bäckern und Konditoren. Berufstüchtige Damencoiffeure waren gefragt. Die Schuh- und Lederproduktion lief durch vermehrte Aufträge, wenn auch schleppend, wieder an. Die Damen kauften der schlechten Witterung wegen wenig Modeartikel ein. Bauarbeiter hatten noch immer grosse Mühe Arbeitsstellen zu finden. In Handel und Verwaltung waren die Stellensuchenden weiterhin in der Überzahl, so auch das technische Personal in den freien und gelehrt Berufen. Das Kleingewerbe klagte ebenfalls über Mangel an Aufträgen.

Die Metall- und Maschinen- sowie die Uhren- und Uhrenzulieferindustrien meldeten einen erfreulichen Beschäftigungsaufschwung, jedoch wohl eher gegen Ende des Jahres, denn am 26. September hatte der Bundesrat die Abwertung des Schweizerfrankens beschlossen, was sich auf die Absatzmöglichkeiten von Schweizerprodukten günstig auswirkte.

Die Aufzeichnungen des Chronisten für das Solothurner Jahr 1936 sind geprägt von Meldungen aus der kantonalen Wirtschaft und drücken eine eher gedämpfte Stimmung aus. Er spricht von tragischen Unfällen und Gerichtsurteilen mit mehrjährigen Gefängnisstrafen, von Vortagsverboten für Aufklärungsveranstaltungen und von einer Demonstrationsversammlung von 1700 Arbeitslosen und ihren Freunden aus dem oberen Kantonsteil in Solothurn<sup>111</sup>. Die Interessenten der Dünnernkorrektion brachten ihr Begehr zum Ausdruck, es möge die Beitragspflicht der Grundeigentümer und der Gemeinden erleichtert werden. Einem Initiativbegehr auf Sonderbesteuerung von Warenhäusern wurde im

---

<sup>110</sup> RB-RR 1935, Handels-Industrie- und Sozialversicherungsdepartement, 235–350, hier 311–313.

<sup>111</sup> Oltner Tagblatt, 8.2.1936 und Der Morgen, 7.2.1936.

Kantonsrat aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Folge geleistet.<sup>112</sup>

Die Solothurnische Handelskammer meldete in ihrem Jahresbericht gesamtschweizerisch eine «regelrechte Angstkonjunktur» aus Furcht vor einer Inflation, hervorgerufen durch in der Krise abgebaute Warenlager, die jetzt wieder hektisch aufgefüllt würden. Der Bundesrat zeigte sich in seinen Erwartungen einer günstigen Entwicklung in Folge der Abwertung des Frankens bestätigt.<sup>113</sup>

### 1937

In diesem Jahr stellte sich in der Arbeitsmarktlage eine weitere Besserung ein, aber von einer günstigen Lage war man noch weit entfernt.

Die Landwirtschaft konnte mit einer reichlichen Getreide-, Obst- und Kartoffelernte aufwarten und Ganzarbeitslose halfen bei Heu-, Emd- und Herbstarbeiten mit. Die Lebens- und Genussmittelindustrie hatte mehr Stellengesuche als Stellenangebote und die Schuh- und Lederindustrie war mit einer nur ungenügenden Zahl an Arbeitsaufträgen eingedeckt. Diese Branche nannte die Teilarbeitslosigkeit erheblich. Die Bauindustrie meldete den grössten Anteil an Gesamtarbeitslosen im Kanton. Die Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie war mit der Auftragslage zufrieden, aber Ende des Jahres fiel diese wieder zurück. Der Arbeitgeberverband der schweizerischen Maschinen- und Metallindustriellen schloss mit dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband eine Vereinbarung ab, die der Erhaltung des Arbeitsfriedens dienen sollte (das bekannte «Friedensabkommen»). Man verpflichtete sich mittels dieser Vereinbarung auf eine friedliche Lösung von Streitigkeiten und hoffte gleichzeitig, dass sie auch Vorbildcharakter für die übrige schweizerische Industrie haben würde.<sup>114</sup>

Die Abwertung des Schweizer Frankens veranlasste die Handelskammer, in ihren Jahresbericht eine Analyse der Finanzlage des Kantons einzufügen.<sup>115</sup>

---

112 Kiefer Fritz: Solothurner Chronik 1936 in: JbSolGesch 10(1937), 266–273, hier 267.

113 34. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1936, Solothurn 1937, 8.

114 35. Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer, 1937, Solothurn 1938, 4.

115 Ebd., 7.

Der «heiss ersehnte Ausgleich» konnte nicht erreicht werden, denn die konsolidierte Staatsschuld betrug zu diesem Zeitpunkt Fr. 64'500'000.- (in heutigem Geldwert wären dies 483.75 Millionen Franken).<sup>116</sup>

Jahresabschluss der kantonalen Finanzen:

	1937	1936
Ausgaben	Fr. 20'168'051.40	Fr. 18'857'582.19
Einnahmen	Fr. 17'998'325.48	Fr. 17'384'798.95
Fehlbetrag	Fr. 2'269'752.92	Fr. 1'472'783.24

Trotz dieser enormen Finanzlast wurden in der Sitzung des Kantonsrats das Arbeitsbeschaffungsprogramm 1937/1939 und zudem eine ausserordentliche Subvention an die Arbeitslosenversicherungskassen sowie eine Weiterführung der Krisenunterstützung an Arbeitslose genehmigt. Das beschlossene Arbeitsbeschaffungsprogramm wurde vom Volk am 14. März 1937 mit 17'467 gegen 4677 Stimmen angenommen. Damit standen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe 5.6 Millionen Franken zur Verfügung, wovon zwei Millionen Franken für die erste Bauetappe des neuen Kantonsschulgebäudes in Solothurn, zwei Millionen für den Ausbau von Durchgangsstrassen I. Klasse und die restlichen 1.6 Millionen zur Subventionierung von Hoch- und Tiefbauten Privater, öffentlicher Korporationen und Gemeinden verwendet werden konnten. Zwei weitere Millionen gingen an den Ausbau von Durchgangsstrassen.<sup>117</sup>

### 1938

Die Lage des Arbeitsmarktes war während des ganzen Jahres unbefriedigend und aus allen Berufen kamen Klagen. Für die Bauindustrie zeigte sich das Subventionsprogramm als segensreich, denn es gab auch dem Kleingewerbe und anderen Berufsbranchen Arbeit.

Die Landwirtschaft scheint mit der Ernte zufrieden gewesen zu sein, bis zum 15. September, als in einem Stall in Riedholz die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde. 648 Ställe mit 7574 Stück Grossvieh und 4581 Stück Kleinvieh waren im gesamten südlichen Teil des Kantons von Westen nach Osten betroffen.<sup>118</sup>

116 Umrechnungsfaktor für 1939: 100 Fr. entsprechen ca. 751 Franken (2009); [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/aktuell.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/aktuell.html).

117 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1937 in: JbSolGesch 11(1938), 239–247, hier 239f.

118 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1938 in: JbSolGesch 12(1939), 607–613, hier 611.

Der Seuchenzug hatte seine Auswirkungen auf die Vermittlung von Arbeitslosen in die Landwirtschaft aus seuchenpolizeilichen Gründen.

Die internationalen Spannungen hemmten die Weltwirtschaft und damit auch die Geschäftstätigkeit in der Schweiz, insbesondere die krisenempfindliche Uhrenindustrie. Die Metallindustrie dagegen profitierte von Rüstungsaufträgen.

### 1939

Bis in den Monat Mai gestaltete sich die Arbeitslosensituation sehr ungünstig, denn im Januar waren 3696 Ganzarbeitslose gemeldet. Diese Zahl nahm auf 561 im Monat Dezember ab. Grund für diese Abnahme war die verbesserte Beschäftigungslage in Industrie und Gewerbe und die Beschäftigung von arbeitslosen Militär- und Hilfsdienstpflchtigen an Arbeiten zur Landesverteidigung. Die Generalmobilmachung vom 1. September verstärkte den schon früher in der Landwirtschaft bestehenden Personalmangel.

Insgesamt, allerdings mit Ausnahme von einigen Gewerben, verbesserten sich die Arbeitsmöglichkeiten, denn in verschiedenen Sektoren hatte der Kriegsausbruch einen begünstigenden Einfluss. Dem bis anhin kränkelnden Baugewerbe ging es in diesem Jahr um einiges besser. Besser ging es auch der Metall- und Maschinenindustrie, denn sie suchte unausgesetzt Fachkräfte. Die Schrauben- und Décolletage-Betriebe sahen auf ein gutes Jahr zurück. Das Kleingewerbe hatte einen schweren Stand, denn die Mobilmachung entzog ihm die Fachkräfte zur Ausführung von vorhandenen Aufträgen. Kaufleute fanden nur schwer eine Stellung, Köchinnen im Hotel- und Gastgewerbe dagegen waren äusserst gesucht; auch die Verpflichtung von Hausangestellten gestaltete sich nach wie vor schwierig.<sup>119</sup>

### BEURTEILUNG

Die Jahre nach 1929 waren auch im Kanton Solothurn von der Krise geprägt, dies zeigt sich aus den obigen chronologisch angeordneten Beschreibungen deutlich, doch gleichzeitig erfährt man aus der Lektüre der damaligen Tageszeitungen und aus der Chronik in den Jahrbü-

---

<sup>119</sup> RB-RR 1939, Volkswirtschaftsdepartement (Arbeitsmarkt), 151–229, hier 189.

---

chern für Solothurnische Geschichte viel über ein normales Leben ohne Anzeichen der Krise.

Sie war unzweifelhaft da, denn viele Menschen waren in Not geraten, aber, wie der Volksmund sagt: «das Leben geht weiter». Es geht nicht an, dass man diesen Zeitraum als zerstörerische Katastrophe für die solothurnischen Gesellschaft sieht. Die Solothurner Presse schrieb von Ereignissen wie Vereinsversammlungen, Siegen und Niederlagen von Sportvereinen. Die politischen Vorgänge im Ausland wurden aufgezeichnet und manchmal kommentiert, aber es entspannen sich nur selten kurze Diskurse. Die Anzeigenseiten priesen Waren aller Art und Wohnungen zur Miete an. Die Anzeigen der Wochenmärkte in Olten, Solothurn oder Grenchen zeigten die Preise von Gemüse und anderen Nahrungsmitteln. Keine Aufregung kennzeichnet die Zeit!

Und doch, unter der Oberfläche herrschte politisch eingefärbtes Gezänk um Beamtenlöhne und Getreidepreise. Einmal, 1932, ging es um Not und Hunger bei Familien im Leberberg.<sup>120</sup> Doch auch diese dramatische Schilderung in der Tagespresse, die Anlass zu einer Debatte im Kantonsrat war, löste keine breite Wirkung aus. Das muss man daraus schliessen, dass sich nach einigen wenigen Berichten wieder Schweigen in der Tagespresse breitmachte.

Um tiefer in diese oberflächliche Ruhe einzudringen, wird im Folgenden versucht, anhand der beiden Projekte Ausbau der Passwangstrasse und Korrektion der Dünnern die Stimmung rund um die Arbeitslosigkeit zu erfassen.

---

120 Das Volk, 19.10.1932: «Der Hunger steht vor der Türe».

## 6. PASSWANGSTRASSENAUSBAU UND DÜNNERNKORREKTION ALS NOTSTANDSARBEITEN

### 6.1. AUSBAU DER PASSWANGSTRASSE

#### 6.1.1. *Historische Entwicklung des Passes*<sup>121</sup>

Mit dem Eingreifen des Kantons Solothurn in den Gebieten nördlich des Juras durch die Übernahme eines Teils der Besitzungen des 1519 ausgestorbenen Thiersteiner Grafengeschlechts im Lüsseltal gewann der Übergang vom nördlichen in den südlichen Teil des Kantons vermehrt an Bedeutung. Eine mit Fuhrwerken nur schlecht zu befahrende Strasse führte von Erschwil im Norden Richtung Balsthal über die Dörfer Ramiswil und Mümliswil im Süden. Der schlechte Ausbau erscheint als Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen diesen beiden Landesteilen. Denn nachdem die nördlich des Juras gelegene Region in Besitz genommen worden war, muss sich das Interesse der Hauptstadt im Süden daran stark vermindert haben. Es ist auch interessant zu beobachten, was übrigens auch für die beiden anderen Juraübergänge Oberer und Unterer Hauenstein gilt, dass meist vom Nord-Südverkehr und kaum vom Süd-Nordverkehr die Rede ist.

Neues Interesse an der Passstrasse entstand in Solothurn durch den verstärkten Salzhandel Solothurns mit Lothringen, wobei es darum ging, die Zölle, die von der Stadt Basel erhoben wurden, zu umgehen und einen Weg zu benützen, der vornehmlich vom katholischen Frankreich herkommend in die katholischen Gebiete südlich des Juras führte. Der Kleine Rat von Solothurn nahm am 7. September 1729 eine Vorlage zum Ausbau der Passwangstrasse an und die Arbeiten wurden unmittelbar danach begonnen. Die Frondienstpflichtigen von Breitenbach und Büsserach verweigerten anfänglich den äusserst unbeliebten, weil zeitraubenden, Frondienst ausserhalb des Gemeindebanns. Sie wurden aber von der Obrigkeit dann doch zur Räson gebracht. Diese Weigerung kann auch als ein Zeichen dafür gesehen werden, dass man im nördlichen Teil des Kantons nur widerwillig «denen da drüben in Solothurn» gehorchen

---

121 Kanton Solothurn, Baudepartement, Passwangstrasse (wie Anm. 26) und Luchsinger, J.: Die Passwangstrasse in: Schweizerische Zeitschrift für Strassenwesen 10 (1931), 1.

wollte – eine Haltung, die sich bis in die neuere Zeit gehalten zu haben scheint. Bedingt durch politische Intrigen zwischen den reformierten und den katholischen Orten wurde das Projekt sehr misstrauisch verfolgt. In der Folge baute Basel die obere Hauensteinstrasse aus, um den Salzhandel nach dem Mittelland zu verstärken und die Solothurner zu bestrafen. Bern und Solothurn wurden dort günstige Zölle abverlangt, was sich ungünstig auf die Attraktivität der Passwangstrasse auswirkte.

Diese neue Situation liess den Passwang wieder in Vergessenheit geraten.

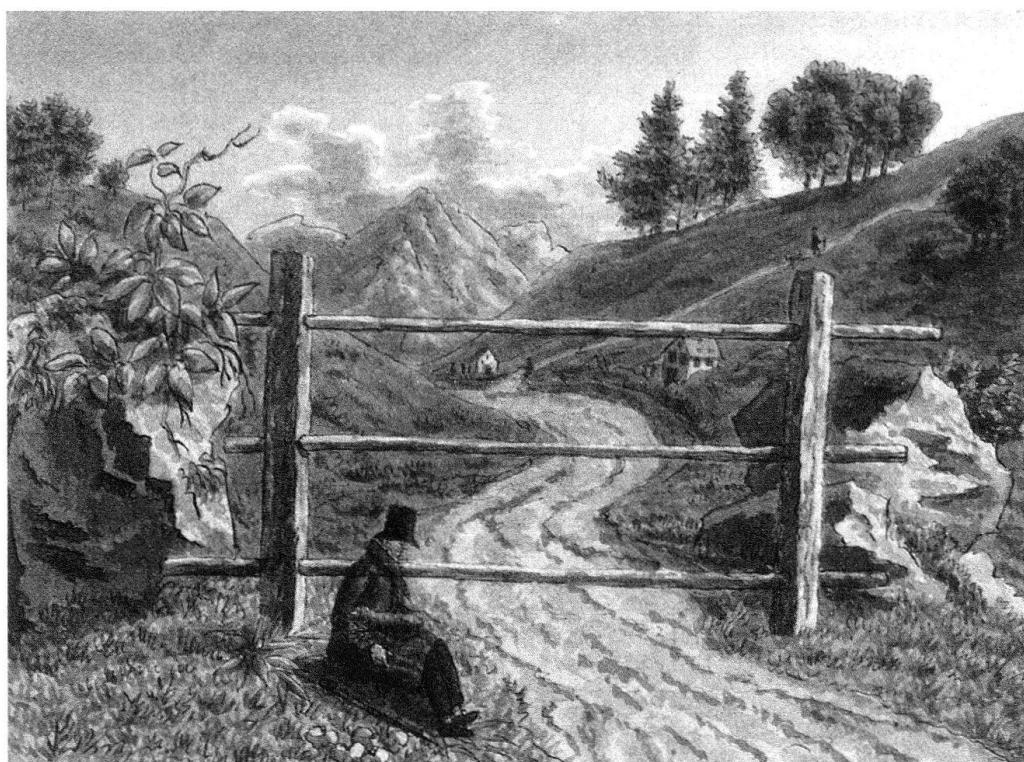


Abb. 7: Partie am Passwang, Aquarellierte Federzeichnung von Rudolf Müller um 1830.  
Kunstmuseum Olten: Fotosammlung J.C. Haefely, Mümliswil.

Erst 1852 reichten 18 Gemeinden aus dem Schwarzbubenland und vier Gemeinden aus der Region Balsthal/Thal eine Petition ein, die einen Passübergang mit geringeren Steigungen verlangte.

#### 6.1.1.1. *Projektstudien*

Erstaunlich schnell reagierte die Regierung und liess Pläne mit Kostenberechnungen anfertigen. Die Euphorie des Tunnelbaus in jener Zeit wird spürbar, denn das Projekt enthielt einen Basis-Strassentunnel durch die

Barrenfluh von 1815 Fuss (ca. 550 Meter) Länge.<sup>122</sup> Strassentunnels solcher Länge waren damals selten und damit gleichzeitig eine Sensation und Ausdruck der Technikgläubigkeit.

Die Begeisterung der Anrainergemeinden des Passwangs war gross. Allerdings kamen Bedenken auf, ob sich das Projekt angesichts der sich immer mehr verbreitenden Eisenbahnlinien lohne. Auch die durch den geplanten Tunnelbau zu erwartenden Kosten kamen zur Sprache und dämpften die Begeisterung in den westlichen Bezirken des Kantons und in der Kantonshauptstadt selbst.

Der Krämergeist kam im Solothurner Kantonsrat zum Durchbruch: Finanzielle und wirtschaftliche Überlegungen bekamen die Oberhand. Weshalb sollte man in ein kostspieliges Strassenprojekt investieren, wo sich doch der Eisenbahnbau so vielversprechend entwickelte?

Der Kantonsrat liess deshalb das Projekt am 22. Dezember 1853 fallen. Die Schwarzbuben waren enttäuscht und eine arge Missstimmung in der Bevölkerung nördlich des Passes kam auf. Die Thiersteiner kamen sich einmal mehr von den Bewohnern des südlichen Kantonsteils und der Hauptstadt vernachlässigt vor. Man musste die Hoffnung auf eine verbesserte gegenseitige wirtschaftliche Beziehung begraben. Der grosse Wurf einer interregionalen Verbindung zwischen dem Mittelland und abgeschiedenen Bezirken der Kantone Bern, Solothurn und Baselland war misslungen. Lediglich ein kleiner Teil der Passwangstrasse, das Strassenstück zwischen Erschwil und Beinwil, wurde dann auf energischen Druck aus dem Lüsseltal 1921 im Zusammenhang mit den zur Bekämpfung der starken Arbeitslosigkeit jener Zeit in Auftrag gegebenen Notstandsarbeiten durchgeführt; dabei leisteten Bund und Kanton, aber auch die Gemeinden Beinwil, Erschwil, Büsserach und Breitenbach, die aus der Korrektion der Strasse Nutzen zogen, finanzielle Beiträge. Ausschlaggebend war dabei wohl die erhebliche Beteiligung des Bundes mit seinen Unterstützungsbeiträgen für die Notstandsarbeit.

Der Ausbau der Strasse von Ramiswil Richtung Scheltenpass durch Genietruppen während des Ersten Weltkriegs half dem Passwang, nicht in Vergessenheit zu geraten.

---

122 Jeker, Oliv: in Kanton Solothurn, Baudepartement, Passwangstrasse (wie Anm. 26) 9.

#### *6.1.1.2. Trennendes und Verbindendes*

Die Kenntnis der Vorgeschichte zur schlussendlichen Korrektion der Passwangstrasse ab 1929 hilft verschiedene Aspekte aufzuzeigen: Das Gewicht, das die geografische Lage einer Region mit ihren Verbindungs wegen zum Machtzentrum hat, kam damals bei der Planung von Korrektionsarbeiten sowohl sozial als auch wirtschaftlich klar zum Ausdruck. Hier ist es ein nicht allzu leicht zu überwindender Hügelzug, der eine Trennung von Mentalitäten und Volksmeinungen hervorgerufen hat. Man sprach damals folgerichtig von einer Korrektion der Situation, fand aber nicht den Mut, etwas so Gewagtes, wie es der Tunnelbau darstellte, durchzuführen. Ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden Kantonsteile war nicht zu erkennen.

Im Unterschied zur Situation bei der Dünnern, wo regelmässig Überschwemmungen anmahnten, dass etwas zu geschehen habe, liess es sich im Falle des Passwangs auch ohne gute Verbindung nach der Hauptstadt Solothurn leben. Man richtete sich gezwungenermassen nach Basel aus oder reiste auf Umwegen über den Hauenstein oder über Delsberg nach der Hauptstadt. Interessant ist dabei, dass dabei keine separatistischen Strömungen aufkamen, die eine Umorientierung verlangten. Als Zeichen des Andersseins kann immerhin das Verhalten bei kantonalen Abstimmungen gelten; dies wurde auch als solches von der Bevölkerung erkannt.

#### *6.1.1.3. Passstrassen und Durchgangsstrassen*

Zwei Personen mit wirtschaftlichen Ambitionen wollten die festgefahrene Situation nicht akzeptieren: Nationalrat Hermann Obrecht und der Präsident der Isolawerke Josef Borer aus Breitenbach erteilten Ingenieur Rothpletz den Auftrag, eine generelle Studie zu einer Passwangstrasse zu erstellen, die den Anforderungen des motorisierten Verkehrs Rechnung tragen sollte. In Begleitung des damaligen Vorstehers des Baudepartements Ferdinand von Arx (Regierungsrat 1914–1936) liessen sie sich Ende Juni 1925 die vier Projektvarianten vor Ort vorstellen. Als Folge dieser Begehung legte das Ingenieurbureau Salzmann im November 1925 den Behörden in deren Auftrag ein generelles Projekt mit Kostenvorschlag vor. Im Mai 1926 reichten Josef Borer und 24 Mitunterzeichner im Kantonsrat eine Motion ein, der Regierungsrat solle mit Bericht und Antrag aufzeigen, wie die «im jetzigen Zustand unbrauchbare» in eine «zeitgemässen» Strasse umgebaut werden könne.<sup>123</sup>

---

123 Kanton Solothurn, Baudepartement, Passwangstrasse (wie Anm. 26), 15.

#### *6.1.1.4. Das Verkehrsaufkommen steigt*

Es entbrannte nun im Kantonsrat und in der Öffentlichkeit im Rahmen der Finanzierung der Durchgangsstrassen im Kanton Solothurn eine heftige Diskussion darüber, welche Prioritäten gesetzt werden sollten. Die Strassen, vor allen anderen die Kantonsstrassen, waren dem zunehmenden Verkehr nicht mehr gewachsen. Hauptsächlich die Lastwagen, die in Konkurrenz zur Eisenbahn immer stärker in Verkehr gesetzt wurden, zerstörten die nur für leichtere Pferdefuhrwerke, Velofahrer und Fussgänger geeigneten Strassen. Im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen hinkte der Kanton Solothurn im Ausbau seiner Hauptverkehrswege drastisch hinterher. Die Industrieregionen, allen voran diejenige in der Nähe der Stadt Solothurn (Derendingen, Biberist), pochten auf eine beschleunigte Sanierung ihrer Verbindungsstrassen zur Hauptstadt. Die eher landwirtschaftlich geprägte Region Bucheggberg, aber auch andere befürchteten vernachlässigt zu werden und pochten auf ihren Anteil am Strassenausbaugeld.

Da alle Regionen des Kantons mit guten Begründungen auf einmal ihre Begehren anmeldeten, ergaben sich sehr hohe Beträge, die den Rahmen des Strassenbaubudgets zu sprengen drohten.

Es stellte sich die Frage des Verteilungsschlüssels und der Setzung von Prioritäten. Sollten wirtschaftliche oder regionale Aspekte den Vorrang haben?

Gleichzeitig wurden die Postautolinien immer beliebter, erlaubten sie doch, Ortschaften, die keinen leichten Zugang zu den Eisenbahnlinien hatten, ebenfalls zu erschliessen.

Seit Kurzem wurde auch im Kanton Solothurn eine Automobilsteuer erhoben, deren Erträge einzig und allein dem Strassenbau und dem Strassenunterhalt zufließen sollten. Zudem erhielt der Kanton seinen Anteil am vom Bund erhobenen Benzinzoll, der ebenfalls dem Sektor Strassen zugute kommen sollte.

Allerdings hegten viele Kantonsräte noch Zweifel an der Ergiebigkeit dieser Abgaben. Einige jedoch sahen die Ausbreitung der Zahl der Automobile und hörten mit Frohlocken das Klingen des Geldes in der Kasse.

#### *6.1.1.5. Ausbau oder Neubau?*

Die Regierungsräte unter sich waren sich ebenfalls nicht einig. Der Finanzdirektor Affolter (SP) und der Baudirektor von Arx (FdP) äusserten diametral entgegengesetzte Standpunkte zum Thema Strassenbau und

damit auch zur Behandlung der Frage Ausbau oder Neubau der Passwangstrasse.

Während der Baudirektor sich wärmstens für das Projekt einsetzte, warnte der Finanzdirektor vor der Gefahr einer sich in die Länge ziehenden Amortisationsperiode, die auch künftige Generationen belasten würde. Dass die Automobil- und die Benzinsteuereinnahmen in genügender Höhe für das Projekt herangezogen werden könnten, glaubte er nicht. Trotzdem gelobten alle, Regierungsräte und Kantonsräte, der Region nördlich des Passwangs zu einem wintersicheren und bequemeren Zugang zum südlichen Kantonsteil verhelfen zu wollen. Sofort daran anschliessend kamen jedoch die hohen Kosten der verschiedenen Projekte<sup>124</sup> zur Sprache sowie die bange Frage nach der wirtschaftlichen Rendite im Vergleich mit den übrigen Strassenprojekten.

Wie war der Passwang-Strassenbau zudem einzustufen? Wenn nur kleinere Änderungen ausgeführt werden sollten, wäre der Budgetweg zu beschreiten. Müsste jedoch eine neue Linienführung gewählt werden, war von einem Neubau zu sprechen. Die Variante Neubau würde jedoch die Finanzkompetenzen des Kantonsrats überschreiten und eine Volksabstimmung bedingen.

Gerade hier hatten die Behördenvertreter und die Kantonsräte ihre Zweifel, herrschte doch bei ihnen die Meinung, die Thiersteiner seien einem Neubau nicht unbedingt gewogen. Aber auch der übrige Kanton würde nach der Meinung des Kantonsrats Max Kaiser (FdP, Biberist)<sup>125</sup> dem hohen Betrag von 4.9 Mio. Franken<sup>126</sup> für den gesamten Strassenausbau (inklusive dem Passwang) nicht zustimmen, wenn alles aus dem Umbaukredit bezahlt werden müsste.

Die Reaktion der Kantonsregierung ist somit verständlich. Sie sträubte sich, eine Volksabstimmung zu provozieren, denn sie fürchtete, bei der Nennung der extrem hohen Gesamtsumme für alle Strassenbauprojekte, Passwang eingeschlossen, würde der Abstimmungsausgang äusserst ungewiss werden. Die Gefahr bestände, dass auch die übrigen Ausbauprojekte verunmöglicht würden.

---

<sup>124</sup> Haefely, Josef C./Jäggi, Bernhard: Pfade, Wege, Strassen, in: Das Guldental. Geschichte von Mümliswil-Ramiswil, Band 1. Derendingen 2008, 302.

<sup>125</sup> KRV 1927, 534 (Sitzung vom 1.12.1927: Ausbau Durchgangsstrassen).

<sup>126</sup> Ebd., 522.

Man war sich bewusst, dass es schwierig sein würde, einen Konsens zwischen den Schwarzbuben und den Stimmbürgern des übrigen Kantons in dieser Frage herbeizuführen und suchte andere Mittel und Wege, zum Ziel zu kommen.

Hunderte von Seiten in den Kantonsratsverhandlungen zum Thema Passwangstrasse zeugen davon. Alle Diskussionsteilnehmer, seien es Privatpersonen, Regierungs- und Kantonsräte, Gemeinden und Initiativkomitees befürworteten den Ausbau der Passstrasse, aber jeder und alle hatten eine andere Meinung darüber, wie dies geschehen solle. Auch spielte es eine Rolle, ob die Sprechenden vor oder hinter dem «Berg» zu Hause waren. Die einen favorisierten die Strasse «über den Berg», die anderen «durch den Berg»;<sup>127</sup> wieder andere forderten, dass die Strasse als Neubaustrasse gelte, ihre Gegner wollten das Projekt im kantonalen Ausbauprogramm für die Durchgangsstrassen aufgenommen wissen, um weitere Subventionen geltend machen zu können. Letztlich einigte man sich darauf, die Strasse im Programm zu belassen und damit über den normalen Budgetweg und ohne Volksabstimmung, die bei der Bezeichnung «Strassenneubau» vorgeschrieben gewesen wäre, den Bau zu beginnen.

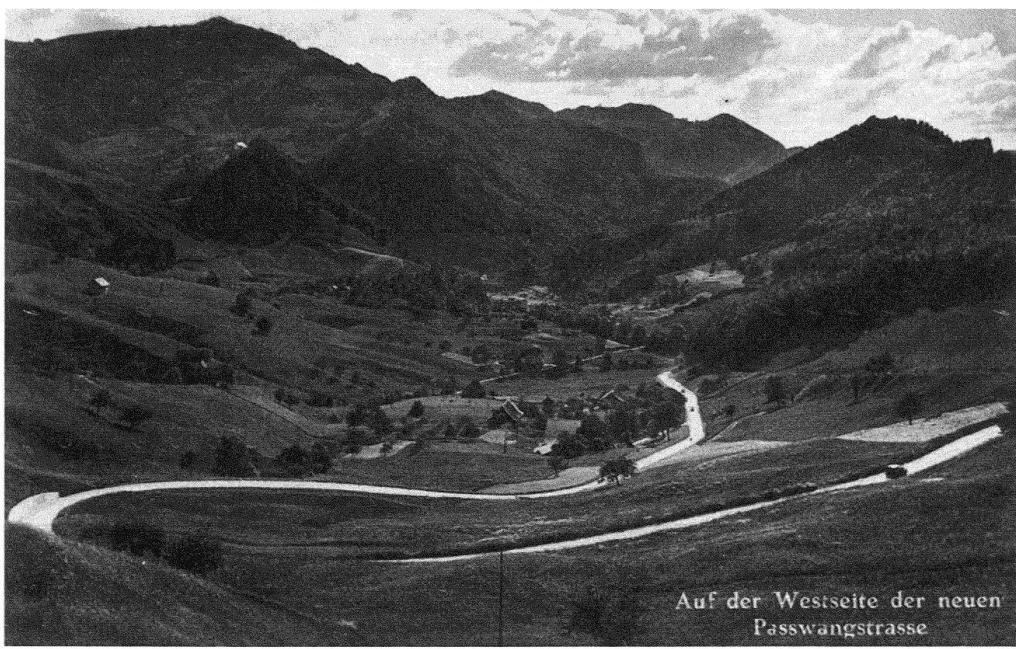


Abb. 8: Landschaft am Passwang bei Beinwil/SO. Fotosammlung Historischer Verein Beinwil.

127 Haefely-Jäggi, Pfade, Wege, Strassen (wie Anm. 124), 303.

#### 6.1.1.6. Bauarbeiten, Strassenklassifizierung und Kosten

Am 8. April 1931 war es so weit. Über die nächsten zwei Jahre dauerten die Bauarbeiten an der Strassentrasse und dem Zingelentunnel.

Die provisorische Abnahme der Passwangstrasse erfolgte am 12.Oktober 1933,<sup>128</sup> worauf am 26. Oktober 1933 die Kantonsregierung, die kantonsrätslichen Fraktionspräsidenten und die Staatswirtschaftskommission das Werk besichtigten und damit die Strasse für den Verkehr freigaben.<sup>129</sup> Ein Volksfest wird nicht vermeldet.

Die neue Strasse war als Durchgangsstrasse klassiert und baulich so ausgelegt, dass sie dem Postautoverkehr und dem Privatverkehr dienen konnte. Gerade rechtzeitig, denn der Auto- und Lastwagenverkehr war auch im Kanton Solothurn in jenen Jahren in starkem Zunehmen begriffen.

Der Kostenvoranschlag für das gewählte Projekt belief sich auf 1.2 Mio. Franken. Die Endabrechnung von 1935 schloss mit einem Betrag von 2.3 Mio. Franken, der Bund steuerte dazu 544'000 Franken bei. Von privater Seite steuerte «Herr Josef Borer, Direktor, Breitenbach» 20'000 Franken bei. Die ungünstigen Bodenverhältnisse wurden für diese massive Kostenüberschreitung verantwortlich gemacht.<sup>130</sup>

---

128 RB-RR 1933: Baudepartement: 34–63, hier 34.

129 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1933, in: JbSolGesch 7(1934), 259–270, hier 267 und Haefely-Jäggi, Pfade, Wege, Strassen (wie Anm. 124), 308.

130 Kanton Solothurn, Baudepartement, Passwangstrasse (wie Anm.26), 63.

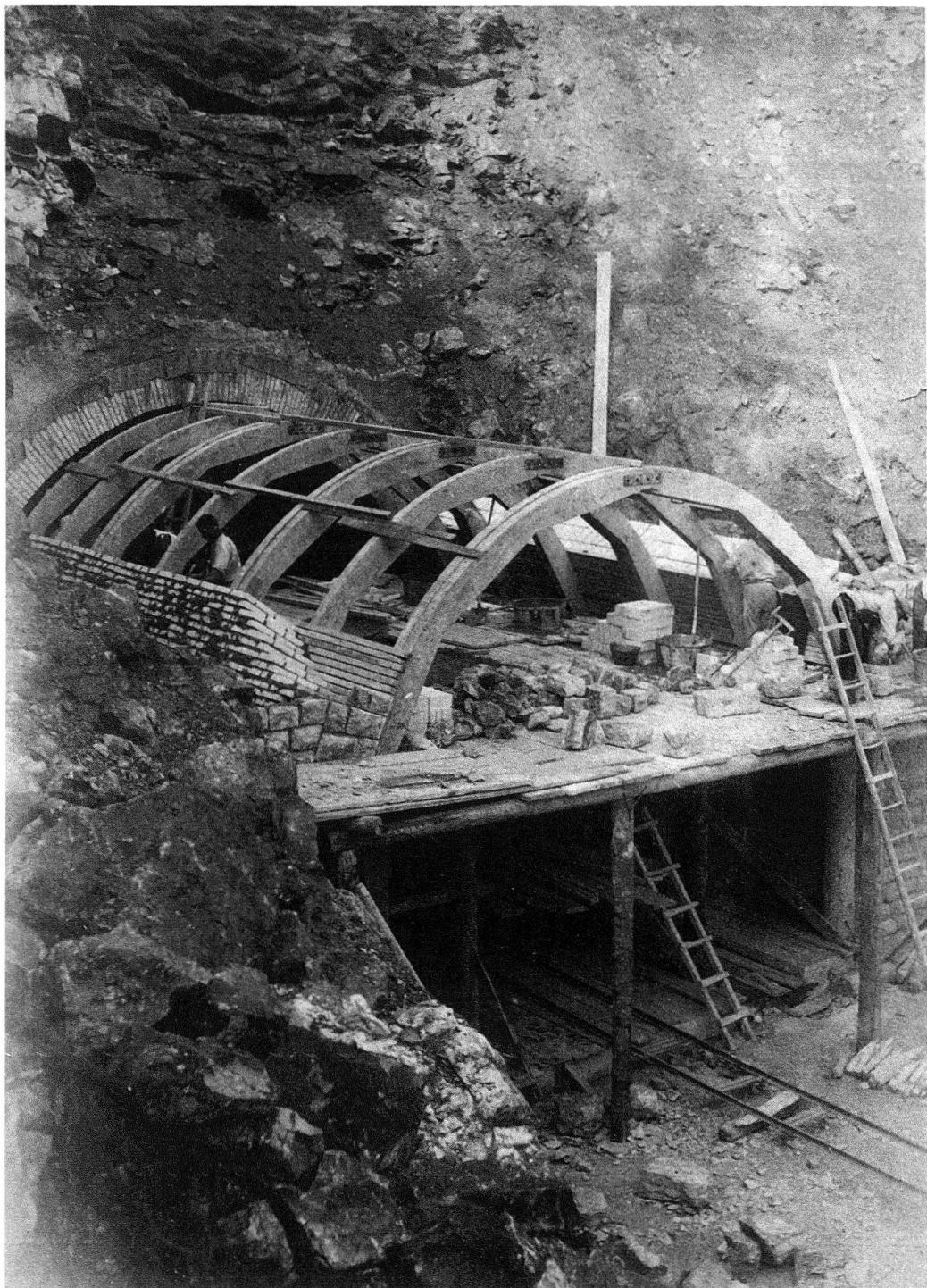


Abb. 9: Tunnelzimmerung im Zingelentunnel. Fotosammlung Historischer Verein Beinwil.

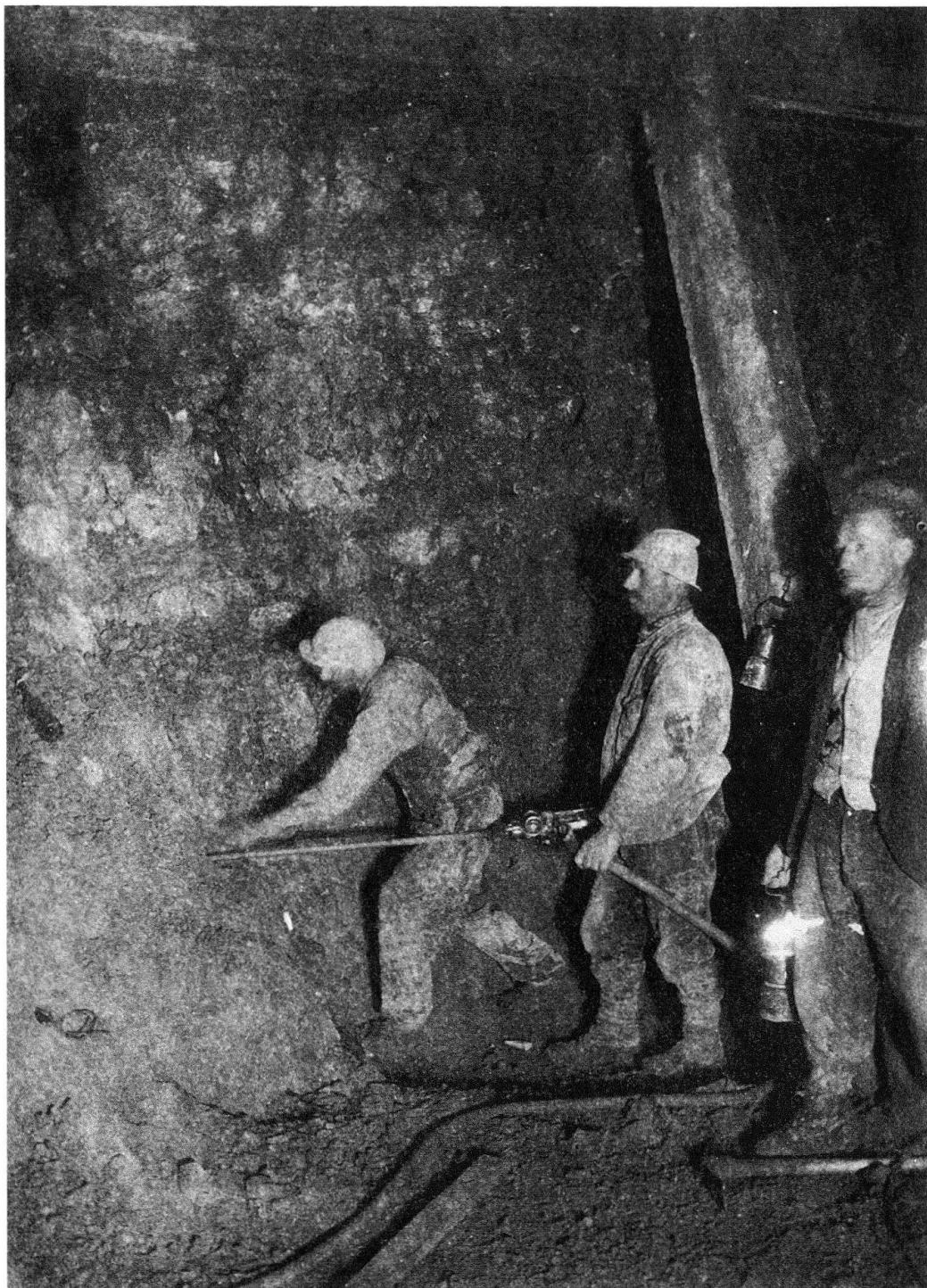


Abb. 10: Bohrarbeiten im Zingelentunnel. Fotosammlung Historischer Verein Beinwil.



Abb. 11: Postauto am Südportal des Passwangtunnels (1930er-Jahre).  
Foto: J. C. Haefely, Mümliswil.

### 6.1.2. *Der Arbeitsloseeneinsatz in der Region Passwang*

Die Finanzwirtschaft des Kantons nach dem Ersten Weltkrieg war durch «unübliche» Ausgaben aus dem Geleise geworfen worden: Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, Fürsorgemassnahmen und Unterstützungen von Wehrmännern ergaben bis 1925, laut Büchi, einen Betrag von 9 Millionen Franken.<sup>131</sup>

Man hatte sich also an die Notwendigkeit der Suche von Einsatzmöglichkeiten für Arbeitslose gewöhnt. Jedes Tiefbauprojekt sah vor, dabei Arbeitslosen eine Arbeitsstelle zu geben. Es verwundert deshalb nicht, dass gleich zu Beginn der Debatte über den Ausbau der Durchgangsstrassen, wo riesige Kostenbeträge genannt wurden, sich auch der Vertreter der Sozialdemokraten, Kantonsrat Adolf Heri, zu Wort meldete. Er forderte, dass die Arbeiter, die «bei jedem Wetter» draussen arbeiten müssten, auch nach ihren Leistungen bezahlt werden sollten.



Abb. 12: «Die Arbeiter, die «bei jedem Wetter» draussen arbeiten müssen» (nach Zitat KR Adolf Heri). Fotosammlung Historischer Verein Beinwil.

Erfahrungsgemäss seien bei solchen Arbeiten 80, 85 und 90 Rappen die Stunde üblich. Keine Bezahlung, mit der ein Familienvater seine Familie ernähren und kleiden könne. Wo Millionenbeträge in die Taschen der Unternehmer flössen, sollten für die Arbeitnehmer auch «menschenwür-

131 Büchi, Hermann: Hundert Jahre Solothurner Freisinn 1830–1930. Solothurn 1930, 260.

dige Löhne» herausschauen. Heri beantragte deshalb, die Regierung solle bei der Vergabe von Bauarbeiten den Unternehmern in dieser Richtung Vorschriften machen. Dieser Einwurf Heris wurde ohne Kommentar zur Kenntnis genommen.<sup>132</sup>

#### 6.1.3. *Das Passwangstrassenprojekt und die Arbeitsbedingungen der Arbeitslosen*

Wandert man durch die Passwanggegend, fallen die steilen Abhänge der recht zerklüfteten Landschaft auf. Man kann sich leicht vorstellen, dass das Arbeiten an dieser Strasse nicht einfach und zeitweise auch sehr hart und gefährlich gewesen sein muss. Bauberichte enthalten Meldungen über Rutschungen, die den geologisch Versierten nicht erstaunten.

Die mit den Arbeiten betreuten Bauunternehmungen aus Solothurn, Grenchen und Dornach – man hatte auf eine geografische Verteilung innerhalb des Kantons geachtet hatten 200 Arbeiter auf ihren Lohnlisten und mussten für sie Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeiten bereitstellen. Die Arbeiter seien disziplinlos, sie würden nicht regelmässig zur Arbeit erscheinen, woraus hervorgehe, dass den Leuten die Arbeit oder die Verhältnisse nicht zusagten. 21 Italiener waren zusätzlich als Mineure beim Tunnelbau eingesetzt; sie wurden aber auch zu anderen Arbeiten herangezogen.<sup>133</sup>

##### 6.1.3.1 *Besuch eines Kantonsrats auf der Baustelle*

Die Unterbringung der Arbeiter in Baracken in der Nähe der Baustelle war im Vergleich zur Dünnernkorrektion eine Notwendigkeit, da die Arbeitslosen aus dem ganzen Kanton, aber hauptsächlich aus der Uhrenarbeiterregion Grenchen stammten und abends nicht innert nützlicher Frist nach Hause zurückkehren und morgens wieder zeitig auf der Baustelle eintreffen konnten. Die Unterkünfte, es handelte sich um Wohnbaracken aus dem Grimselpunkt,<sup>134</sup> waren unbequem, eng und überbelegt, wie der Kantonsrat Adolf Heri (SP) im Kantonsrat heftig reklamierte. Die Verpflegung sei zeitweilig unangebracht schlecht, auch wenn der Wochenspeisezettel sehr gut ausgelegt sei. Er verstieg sich sogar zur Behauptung, an dem Tag seines (unangemeldeten) Besuchs auf der Baustelle sei der «Spatz» (Siedfleisch) ungeniessbar und zäh gewesen. Solches Essen sei unwürdig für die hart arbeitenden Arbeitslosen, ganz besonders, wenn

---

132 KRV 1927, 526 (Sitzung vom 1. 12.1927: Ausbau Durchgangsstrassen).

133 KRV 1931, 350 (Sitzung vom 27.5.1931: Subventionierung Notstandsarbeiten).

134 Ebd., 351.

der Lohn für einen verheirateten Arbeiter zwischen einem und einem Franken zehn Rappen liege. 24 bis 25 Franken sollte ein verheirateter Familienvater bei jedem Zahltag, alle zwei Wochen, ausbezahlt erhalten, doch seien es lediglich 20 Franken, wenn er innerhalb dieser zwei Wochen einmal nach Hause fahre:

*«Die Arbeit ist schlimm, die Leute sind von zu oberst bis zu unterst voll Schmutz. Man könnte für eine solche Arbeit sicher einen höheren Lohn bezahlen.»<sup>135</sup>*

und eine Weggeldentschädigung ausrichten, wie sie bei anderen Berufsläutern, die fern der Werkstatt arbeiteten, üblich sei.

Es würde den Unternehmern gut anstehen, könnten sie akzeptieren, dass ein Uhrenarbeiter, der zu solchen Arbeiten herangezogen werde, sich zuerst eingewöhnen und einleben müsse. Jeder, der die erwartete Leistung nicht bringe, werde als «fauler Hund» bezeichnet.

*«Ich habe am Passwang beobachtet, dass ganz intensiv gearbeitet wird. Hinter ein paar Mann steht einer, der aufpasst. Als wir mit den Leuten sprachen, kamen diese Aufpasser sofort zwischen hinein.»<sup>136</sup>*

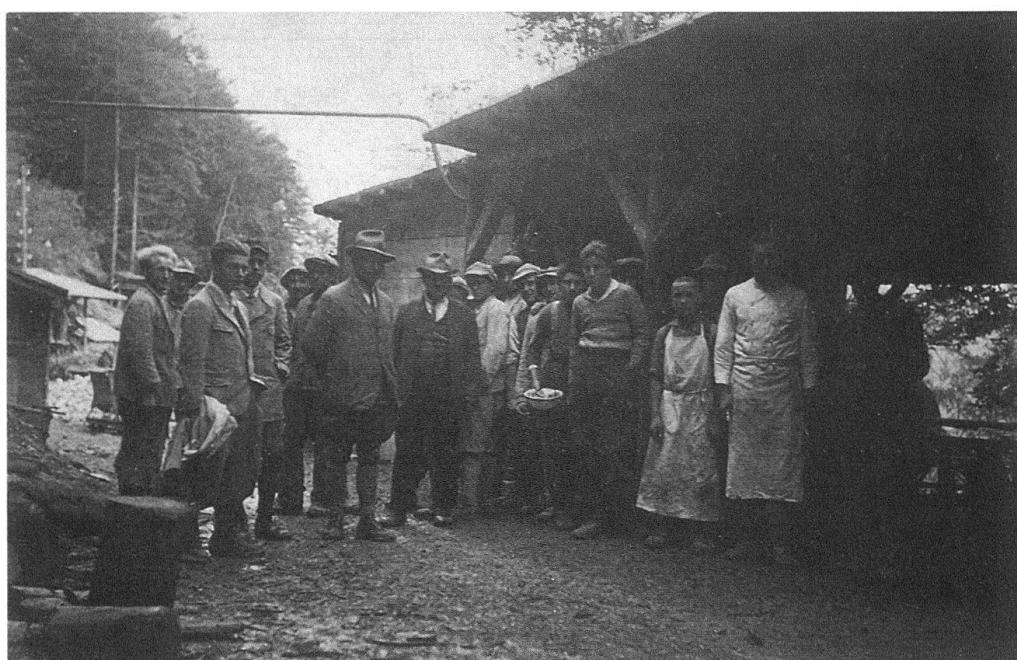


Abb. 13: Küchenbaracke beim Passwangtunnelbau. Foto: J. C. Haefely, Mümliswil.

135 Ebd., 344.

136 Ebd., 346.

Die Klagen Heris im Namen der Arbeitslosen erscheinen etwas übertrieben, wurden jedoch von der Regierung zum Teil anerkannt, besonders was die Entlohnung der Arbeiter fern ihrem Wohnort betraf, und Abhilfe wurde versprochen.

In seinem Bericht an den Kantonsrat berichtet der Regierungsrat von der Baustelle und der Art der Unterbringung der Arbeiter als «dem Schreckgespenst» in den Augen der Arbeitslosen.<sup>137</sup>

#### *6.1.3.2. Bierzwang auf der Baustelle und Ausbeutung*

Im Zusammenhang mit dem zweiten Notstandsprojekt, der Dünnernkorrektion, werden wir wieder mit einem gesellschaftlichen Dauerbrenner konfrontiert werden, dem Alkoholproblem und dem Kampf der Alkoholkonsumgegner. Kantonsrat Adolf Heri berichtet von einem Bierzwang, der auf der Baustelle herrsche. Es sei ihm aber von anderer Seite mitgeteilt worden, dass im Gegenteil der Bierkonsum auf der Baustelle streng verboten sei, denn werde eine auf den Bauplatz geschmuggelte Bierflasche gefunden, werde sie sofort zerschlagen. Jede Stunde müsse einer der Arbeiter von einem nahe gelegenen Bauernhof Wasser zur Erfrischung holen. Doch manchmal sei das Wasser schmutzig und deshalb ungeeignet; wo es verschmutzt worden sei, am Brunnen oder auf dem Weg, sei nicht feststellbar gewesen.

Das Mittagessen wurde den Arbeitern auf die Baustelle gebracht, wo sie es im Stehen essen mussten; ein paar Bänke, um in Ruhe zu essen, wären kein Luxus gewesen.

Aus den in den Kantonsratsprotokollen recht ausführlich beschriebenen Klagen und den entsprechenden regierungsrätlichen Antworten geht hervor, dass die Arbeit auf der Baustelle unter härtesten Bedingungen ausgeführt werden musste, was die politische Linke dazu veranlasste, gegen das «ausbeuterische» Verhalten der Unternehmer zu agieren. Ein solches sei aus einem Schreiben einer «noblen» Firma, anlässlich von Klagen von Arbeitern auf einer anderen Arbeitsstelle über Unstimmigkeiten bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung klar zu erkennen:

*«... Diesen gegenüber war unser Verhalten bis jetzt nur viel zu human und längst sollte energischer eingeschritten und solche entlassen werden. Sollte in Zukunft noch irgendeine Reklamation eingehen, werden wir die Betreffenden ohne jede Rücksicht sofort entlassen ...»<sup>138</sup>*

137 RB-RR 1931, Handels-, Industrie- und Sozialversicherungsdepartement (Vollzug Gesetzesbestimmungen), 238–392, hier 317.

138 KRV 1931, 346 (Sitzung vom 27.5.1931: Subventionierung Notstandsarbeiten).

#### *6.1.4 Einstellungsbedingungen für Arbeitslose und vertragliche Bestimmungen zwischen den Unternehmern und dem Staat als Auftraggeber*

«Die Unternehmerfirma verpflichtet sich, abgesehen von der erforderlichen Anzahl von Vor- und Spezialarbeitern, bei der Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten zu beschäftigen:

- a) vom kantonalen Arbeitsamt zugewiesene Arbeitslose des Kantons Solothurn.
- b) solche Personen, die nach dem neuen Militärgesetz durch freie Arbeit eine Bussentilgung vorzunehmen haben.
- c) unter Schutzaufsicht gestellte Personen.
- d) einheimische sich meldende Personen, vorab diejenigen der Gemeinden Mümliswil und Beinwil. Die Unternehmerfirma hat solche Personen (Arbeiter) entsprechend ihrer Leistungen in ortsüblicher Weise<sup>139</sup> zu entlönen und für deren Unterkunft (Baracken) und Verköstigung zu Selbstkosten besorgt zu sein. Für Führungen ist nach Möglichkeit das ortsansässige Gewerbe zu berücksichtigen.»<sup>140</sup>

Der Unternehmer musste sich auch noch weiteren Auflagen fügen, wollte er die Arbeiten ausführen:

«Art. 22. Die Unternehmung anerkennt insbesondere § 10 der speziellen Bedingungen des Eingabeformulares und verpflichtet sich, die ihr übertragene Arbeit als Notstandsarbeit und entsprechend der Weisungen des Baudepartementes vom 22. Dezember 1930 durchzuführen.

Art. 23. Die Auszahlung der beschäftigten Arbeiter hat alle 14 Tage in bar und in gesetzlicher Münzsorte zu erfolgen, ansonst der Bauherrin das Recht zusteht, die Arbeiter und Unterakkordanten auf Rechnung der Unternehmung nach ortsüblichen Lohnansätzen auszuzahlen. Die Arbeiter dürfen nicht verpflichtet werden, Logis und Kost von der Unternehmung zu beziehen.

---

139 Ebd., 351: «Durchschnittslohn für Maurer ist Fr. 1.45, für Handlanger Fr. 1.10, die Arbeitszeit beträgt 55 Stunden in der Woche, der Samstagnachmittag ist frei; bei unaufschiebbaren Arbeiten darf im gegenseitigen Einverständnis Samstag nachmittags gearbeitet werden.»

140 Ebd., 348.

Art. 24. Die Unternehmung verpflichtet sich, durchschnittlich 200 (zweihundert) Arbeitslose zu beschäftigen und zuhanden der kantonalen Oberaufsicht innert einer Woche nach jedem Zahltag die Lohnlisten einzusenden.

Art. 25. Die Unternehmung verpflichtet sich, für eventuelle Fuhren vornehmlich einheimische sich meldende Bewerber zu berücksichtigen, sofern deren Preisforderung diejenige der Konkurrenz nicht wesentlich übersteigt.

Art. 25. Die Unternehmung ist verpflichtet, jeden sich meldenden Arbeiter zu Selbstkosten zu verköstigen und in geeigneter Unterkunftsbaracke zu logieren. Ausnahmen können von der Oberleitung verfügt werden, wenn sich einzelne Arbeiter gegen eine zweckmässige Hausordnung vergehen.

Art. 26. Die Unternehmung ist verpflichtet, auf gestelltes Verlangen hin der Bauherrin über Selbstkosten des Kantinen- und Barackenbetriebes Auskunft zu erteilen.

Art. 27. Die Unternehmung hat das Vereinsrecht der Arbeiter zu gewährleisten.»

Aus diesen Verpflichtungen lässt sich die Sorge der Regierung herauslesen, dass die Unternehmer nicht zuerst an das Wohl der Arbeitslosen zu denken gewohnt waren, sondern doch eher den eigenen Gewinn im Auge hatten. Es machte also durchaus Sinn, dass Kantonsrat Heri auf eigene Faust eine Besichtigung der Baustelle, wie wir sie ja heutzutage auch von den Gewerkschaften kennen, durchführte.

#### *6.1.5. Zwischenstand und Analyse*

Kennzeichnend für das Strassenprojekt am Passwang ist, dass es auf dem üblichen parlamentarischen Weg erarbeitet wurde, im Bemühen der Erschliessung von Absatzgebieten für die in der Region nördlich des Passes auf Solothurner Boden produzierten Güter. Die Veranlassung, die Nationalrat Obrecht hatte, 1925 ein Projekt in Auftrag zu geben, ist noch zu untersuchen; sie hatte aber offensichtlich wenig oder gar nichts mit der permanent vorhandenen, aber noch nicht grassierenden Arbeitslosigkeit zu tun. Da der Präsident der Isola-Werke Josef Borer in Breitenbach involviert war, muss die angesprochene Erschliessung des Wirtschaftsraumes

im Süden im Vordergrund gestanden haben.<sup>141</sup> Es ist auch interessant zu vernehmen, dass der Staat den freiwilligen Beitrag von Josef Borer entgegennahm und für den Passwangstrassenausbau einsetzte.

Das Passwangprojekt war somit nicht Teil eines formulierten Gesamtprojekts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen. Der Zeitpunkt (April 1931) des Arbeitsbeginns fällt mit Höchstständen an Arbeitslosigkeit im Kanton zusammen und wird damit die Zustimmung der Kantonsräte zum Gesamtstrassenprojekt provoziert haben. Sicherlich günstig wirkte sich allenfalls auch die Aussicht von Erträgen aus der Autosteuer und dem Benzinzoll zum Einsatz in diesem Projekt aus. Da es sich um Arbeiten im sogenannten Tiefbau handelte, waren die Voraussetzungen für den Einsatz von Arbeitslosen leicht zu definieren. Diese mussten am ehesten jung, kräftig und verheiratet sein; eine berufliche Voraussetzung im Bausektor war nicht erwünscht.

Eine andere Art von Arbeitsbeschaffung, jedoch ebenfalls eine Tiefbauarbeit, stellte die Korrektion der Dünnern dar. Im nächsten Kapitel werden wir uns nach einem Rückblick auf die verschiedenen Versuche zur Durchführung einer Flusskorrektion mit dem Werdegang des schlussendlich zur Ausführung gelangenden Projektes auseinandersetzen und seine Wirkung auf die Bevölkerung aufspüren.

## 6.2. DIE DÜNNERNKORREKTION

### 6.2.1. *Einstieg*

Kantonsrat Hermann Wallimann aus Oensingen und einige seiner Dorffreunde standen auf der Brücke über die Dünnern und schauten in die trüben Fluten, die unter ihnen hinwegschossen. Am Dienstag und Mittwoch, dem 3. und 4. März des Jahres 1931,<sup>142</sup> war starker Regen auf den hohen Schnee, der die Gegend bedeckte, gefallen. Der Augstbach und der Limmerbach waren erst vor Kurzem<sup>143</sup> korrigiert worden und trugen nun in ihrem sanierten Bett ihr Wasser gegen Balsthal, wo es sich mit dem Wasser des Dünnernflusses aus dem Thal vermischt und Erdreich und Geröll mit sich trug. In Oensingen, wo der Damm dem Druck des Wassers nicht mehr standhielt und barst, schoss das Wasser mit aller Gewalt ins Mittelgäu und überschwemmte weite Gebiete.

---

141 Kanton Solothurn Baudepartement, Passwangstrasse, (wie Anm.26), 63.

142 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1931, in: JbSolGesch 5(1932), 224–245, hier 225.

143 KRV 1927, 223 (Sitzung vom 16.3.1927: Bachkorrekturen).



Abb. 14: Überschwemmtes Kleinwangen. Aus: Dr Schwarzbueb, 1927.

Die Bewohner von Oensingen fürchteten, dass noch grössere Schäden an Gebäuden und Fluren entstehen könnten, wenn die Schneeschmelze rasch einsetzen würde. Alle, die auf der Brücke standen, aber auch die, die ängstlich in ihren Häusern blieben, waren sich einig: Die Gäuer waren schuld an dem Unglück! Hätten sie damals am 26. Oktober 1930 bei der Abstimmung über die Dünnernkorrektion auch Ja gesagt, dann wäre dies alles nicht geschehen. Trotz allem schlich sich bei Hermann Wallimann offensichtlich eine gewisse Befriedigung ein, als er dann in seinem Votum in den Kantonsratsverhandlungen vom 10. März 1931 sagte:

*«[...] und in der Mehrzahl haben sie [die Oensinger] gesagt: Die trüben Fluten sollen nur den Weg durchs Mittelgäu nehmen und die Herren Ammann Oeggerli<sup>144</sup> & Cie. grüssen gehen, um ihnen zu zeigen, was das Dünnerlein anrichten kann. Wir sind nicht schadenfroh, haben ihm aber doch mit einigem Behagen nachgeschaut. Die Leute vom Mittelgäu, die gesagt hatten, man solle dem Wasser seinen natürlichen Lauf lassen, haben nun auch genug davon bekommen.»<sup>145</sup>*

Das von Wallimann angesprochene Hochwasser mit seiner verheerenden Wirkung auf Land und Flur war nur eines in der Reihe von unzähligen

144 KRV 1928, 232 (Sitzung vom 27.11.1928): Meinrad Oeggerli, Neuendorf, Mitglied der vorberatenden Kommission des Forstgesetzes (S. 232), Präsident KR 1924 (SoVP), Landwirt, war offensichtlich ein Verfechter einer natürlicheren Linienführung der zu korrigierenden Dünnern (s.u.).

145 KRV 1931, 107f. (Sitzung vom 11.3.1931: Dünnernkorrektion).

Überschwemmungen im Gäu. Sie gehörten einfach dazu, und die Bevölkerung hatte sich offenbar daran gewöhnt, dass seit Hunderten von Jahren das Wasser die Erträge der Felder zunichte machte und die Hausmauern langsam, aber sicher beschädigte. Doch kannte man bereits verschiedene Versuche der Politik, dieses Problem endlich aus der Welt zu schaffen. Die Korrektion hatte eine lange Geschichte.

#### *6.2.2. Vorgeschichte der Dünnerkorrektion*

Europa stand zu Beginn des 19. Jahrhunderts am Anfang des Industriezeitalters und ein sich stetig steigernder Glaube an die Leistungen der Technik machte sich breit. Die Menschen setzten grosse Hoffnungen in das Ingenieurwesen, das sich auch an die Lösung von Problemen mit den Naturkräften heranwagte. Da oft Militärpersonen von ihren jeweiligen Landesfürsten beauftragt wurden, Sümpfe zu entwässern und Flüsse in ihrem Lauf zu beschleunigen, und deshalb Soldaten die Arbeiten auszuführen hatten, kam es in Mode, vom Krieg gegen die Natur zu sprechen und ein martialisch anmutendes Vokabular zur Beschreibung der Anstrengungen zur Kultivierung des Bodens zu verwenden.<sup>146</sup> Die Bevölkerung im deutschsprachigen Raum, so auch in der Schweiz, wuchs und benötigte Land zur Bewirtschaftung, um die Menschen zu ernähren. Es kam zum «Kampf gegen die Natur» und man griff «korrigierend» in die «Fehler» der Natur ein.

##### *6.2.2.1. Die Regierung und das Dünnerlein*

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts übernahm die Solothurner Regierung die Rolle, welche die Landesfürsten in Deutschland spielten, und leitete einen ersten Anlauf ein, den Wassern des «Dünnerleins» (s. o.) Herr zu werden. Diese Verniedlichung war eine pejorativ gemeinte Bezeichnung für ein manchmal sich extrem ungebärdig zeigendes Gewässer, für das das Bett oft zu klein war, um die rasch anschwellenden Wassermassen aufzunehmen und abzuleiten.

##### *6.2.2.2. Korrektionsvorschlag von Martin Disteli*

Für Martin Disteli war dies Grund genug, in dem von ihm herausgegebenen «Schweizerischen Bilderkalender» 1839<sup>147</sup> eine «Kurze und fassliche Beschreibung der Lebensgeschichte meines Herrn Veters» erscheinen

---

146 Blackbourn, David: *Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft*. München 2006, 12ff.

147 Disteli, Martin, in: Derendinger Hans/Killer Peter/Eber Bruno/Wyser Alfred: *Schweizerischer Bilderkalender 1839–1845*. Olten 1994, 35.

und darin den alternden Helden, der auch als «Hauptmann Hammer» bekannt war, eine Dünnernkorrektion planen zu lassen:

*«Habt ihr die Geschichte gelesen von Kaiser Karl V., der sich nach einem vielbewegten Leben in ein Kloster zurückzog, um ein beschauliches Leben zu führen? [...]»*

*Karl dem Fünften blieb von all' der ungeheuren Kraft, mit welcher er die Welt erschüttert hatte, nur noch soviel übrig, um sich seinen eigenen Sarg zu zimmern; mein Vetter aber erübrigte den Willen, ein Monument in die Zukunft hinein zu bauen.*

*Durch den freundlichen Garten des Buchsgaues strömt die Dünnern, ein Flüsschen, dass man mit Fug und Recht das Gäuthier\* nennen kann. Seit langer Zeit ist dieser Fluss, weil er leicht austritt, eine Landesplage gewesen. Man hat dagegen die gleichen Mittel gebraucht, die man früher gegen die Gespenster angewendet, man hat ihn bannen wollen. Aber das Bannen hilft nicht. Man muss die sichtbaren wie unsichtbaren Gespenster ableiten und ausweisen. Das ist der Plan, der meinen Vetter eben auf Figur VIII beschäftigt.*

*Die Dünnernkorrektion ist der Marschallstab, nach dem sein Herz trachtet. Von der Anhöhe herunter, auf der er steht, zeichnet er die trockenen und die nassen Punkte auf, die bei einer Überschwemmung sich dem Auge darbieten. Wo es nass ist, sagt er, da muss es tief seyn, da muss der Fluss durch. «Es mues do dure».*

*Hier endigt die Geschichte, die ich später fortzuführen mich anheischig mache [...].»*



«So hiess zur Zeit, wo es noch Gespenster gab, das Buchsgauergespenst.»



„Bi der Wassergrossé bin i ufe Berg, wi der Moses, und wo's Waller  
gsh isch, hanig ws g'macht, und wo's troch g'sh isch tr.“

Abb. 15: «Figur VIII» aus dem Schweizerischen Bilderkalender von Martin Disteli, 1839.

Es entsprach dem Geist der Zeit, den Grund für diese ständigen Überflutungen des sich meist durch flache Gegenden mäandernden Flüsschens in eben diesem kurvenreichen Verlauf zu sehen. Man hatte noch wenig Einsicht in die ökologischen Vorteile solcher gewundener Flussläufe<sup>148</sup> und sah sie nur als hinderlich für den Fortschritt an. Das Resultat des immer wieder überbordenden Wasserlaufs waren nasse Böden und Sümpfe und Auenlandschaften mit ihrem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren.<sup>149</sup> Seitenbäche von den Hängen des nahen Juras brachten bei starken Niederschlägen gefährlich grosse Wassermengen und liessen die Flüsse in den Ebenen anschwellen.<sup>150</sup> Was war zu tun?

148 Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG): Auengebiete in: Hochwasserschutz an Fliessgewässern. Wegleitungen des BWG. Bern 2001, 53 und Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau: Hochwasserschutz in der Schweiz, Solothurn, in: 100 Jahre Bundesgesetz über die Wasserpolicie, Bern 1977, 98.

149 Reicholf, Joseph H.: Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends. Frankfurt a.M. 2007, 197.

150 Kanton Solothurn, Baudepartement, Dünnernkorrektion (wie Anm. 24), 49ff.

### 6.2.2.3. *Frondienst und Dünnergabschlag*

Die solothurnische Regierung tat somit nichts Aussergewöhnliches, als sie 1809 ein Reglement erliess, wonach mindestens alle zwei Jahre der «Dünnergabschlag» durchzuführen sei, wobei eine gründliche Räumung des Dünnergabets von Schwemmgut zu erfolgen habe und die Büsche und Sträucher an den Ufern aufgeschnitten werden müssten.<sup>151</sup> Die Arbeiten wurden als Frondienst geleistet und von den Landbesitzern entlang des Flusses mit Naturalabgaben in Form von Zwischenverpflegungen abgegolten.<sup>152</sup> Frondienst wurde nicht gerne geleistet und gab innerhalb der Gemeinden zu manchen Diskussionen Anlass.<sup>153</sup> Die Gemeinden vernachlässigten als Korporation im Laufe der Jahre die Arbeiten an der Dünnergab, was dann regelmässig bei Hochwasserständen zu Überschwemmungen führte. Der Flusslauf als solcher blieb aber unangetastet. Lediglich Uferbauten aus Brettern, die im Laufe der Jahre durch das herangeführte Geschiebe immer höher wuchsen, wurden errichtet.



Abb. 16: Bretterverbauung zur Ufersicherung an der alten Dünnergab bei Oensingen vor den Korrektionsarbeiten ca. 1933. Kanton Solothurn, Archiv Amt für Umwelt.

151 Blackbourn, Eroberung (wie Anm.146), 10.

152 KRV 1920, 46f. (Sitzung vom 19.1.1920: Rechenschaftsbericht).

153 Huber, Peter R.: Streit um den Brückenneubau über die Dünnergab, in: Hans A. Sigrist, Hägendorfer Jahrringe 2011. Hägendorf 2011, 155–163 (hier 157).

Das Bett des Fliessgewässers hob sich durch den ständigen Nachschub an Geschiebe, was auch den Pegelstand des Wassers allmählich höher steigen liess. Mit der Zeit lag deshalb der Wasserspiegel an gewissen Stellen über dem umliegenden Gelände.

#### 6.2.2. 4. *Gräben in der Dünnnernebene*

Die Gäuebene war von vielen Wassergräben<sup>154</sup> durchzogen, die einerseits zur Entwässerung, aber ebenso oft auch der Bewässerung dienten. Die Bauern machten es sich zur Regel, die «Gräben» zu öffnen<sup>155</sup> und das Wasser zur Bewässerung in trockenen Perioden, aber auch zur Düngung der Wiesen<sup>156</sup> zu verwenden.

Es geht im Gäu die Sage, dass ein reicher Bauer noch reicher werden wollte und während der Nacht in frevelhafter Weise das Wasser, wenn eigentlich sein Nachbar das Recht dazu hatte, auf sein Land leitete, um seine Wiesen zu düngen. Für diese Tat sei er nach seinem Tod dazu verurteilt worden, des Nachts weiterhin mit der Wasserschaufel die Wiesen an verschiedenen Stellen im Dorf Egerkingen zu regulieren. Es habe vieler Generationen der Nachkommen des reichen Bauern bedurft, durch Vergabe von Almosen die Seele des Bauern freizukaufen.<sup>157</sup>

Das «Grabentönen» konnte auch zu unliebsamen Diskussionen zwischen Unter- und Oberliegern entlang eines Grabens führen. Dabei konnte es vorkommen, dass sich der Unterlieger bitter beklagte, wenn im Oberlauf die Grabenschleusen übermäßig geöffnet worden waren und im Unterlauf zu wenig Durchlass für das Wasser bestand, was dann zu lokalen Überschwemmungen führte.<sup>158</sup>

---

154 Wiesli, Urs: Landschaftswandel im östlichen Gäu (Solothurn), in: Regio Basiliensis 1970, 2.

155 EG Kappel (GR-Protokoll vom 26.8.1926): «... Das Ammannamt teilt mit, dass es mit dem Präsidenten der Grabenkommission Rücksprache genommen habe, betreffs Grabentönen. Die Kommission hat daraufhin Beschluss gefasst die Gräben zu öffnen u hat den 25. August mit dem Oeffnen des Abzugsgrabens vom Zelglibritschli [...] in Kaltbachgraben begonnen.»

156 Solothurner Zeitung, 18.10.1930.

157 Pfluger, Elisabeth: Der Wässermaa, in : Dies.: Solothurner Sagen. Solothurn 1972, 392.

158 EG Kappel (GR-Protokoll vom 15.4.1932): «... F. W. Statthalter beschwert sich, dass der Einlauf des Zelgligrabens in den Krummgraben von U. J. zu weit geöffnet wurde, indem derselbe nur eine Breite von ca. 5 mt hat, während der Graben weiter unten stellenweise nur eine Breite von 1 mt hat, sodass bei Hochwasser eine Stauung und ein Ueberlauf stattfinden muss. Es soll beim Gemeinderat von Gunzen Einsprache dagegen erhoben werden.»



Abb. 17: Das Grabensystem der Gemeinde Kappel. Nachgezeichnet von Werner Wyss (†), Kappel 2001, in einem Plan von Geometer Adolf Ammann, 1880.

Einem allgemeinen Brauch entsprechend leitete man die häuslichen Fäkalien in die Bäche und Flüsse, was den Bauern zwar lieb sein konnte, aber auch zu Klagen noch bis in die Zwischenkriegszeit führte.<sup>159</sup> Im Abstimmungskampf um die Dünnernkorrektion von 1930 brachten zwei Behördenvertreter der Gemeinde Oensingen in einem Aufruf an das Stimmvolk für die Notwendigkeit zur Sanierung unter anderem das Argument vor, dass Schadstoffe aus den Fabrikbetrieben, die ins Dünnernwasser gelangten, dieses ungeeignet und giftig für die Düngung der Wiesen mache:

*«Bei niedrigem Wasserstand ist darum vor allem im oberen Gäu das Dünnernwasser von einer ekelhaft-schmutzigen Lauge kaum zu unterscheiden.»<sup>160</sup>*

Die Korrekturmassnahmen in den Oberläufen der Zuflüsse verursachten sogenannte «Überläufe», d. h. dass Wasser fand in den unteren Teilen der Dünnern nicht genügend Raum, und so entstand südöstlich von Oensingen in extremen Situationen ein temporärer Tümpel, bekannt als «Bippersee». Das Wasser sammelte sich in der flachen Geländemulde südlich von Niederbipp und bedeckte bei starkem Regenfall eine sehr grosse Fläche Kulturland.<sup>161</sup>

Das Wasser kam jedoch nicht nur von oben, sondern auch von unten aus dem Grundwassersee, der sich unter der Gäuebene in postglazialer Zeit gebildet hatte. Unter anderen stiess, wenn der Grundwasserspiegel anstieg, zwischen Gunzgen und Kappel das kalte Quellwasser der «Kaltbäche», auch «Karlis Bäche» genannt, auf und trug vor der Dünnernkorrektion zusätzlich zu den Überschwemmungen in Kappel bei. Ein Eintrag in den Gemeinderatsprotokollen von Kappel beschreibt die Klage der ansässigen Bauern, dass das Grundwasser aus dem Boden in ihre Keller gestiegen sei.<sup>162</sup>

159 EG Kappel (GR-Protokoll vom 26.8.1926): «... Abwasser irgendwelcher Art, mit Ausnahme des Dachwassers, darf nicht in den Neugraben abgeleitet werden.»

160 Das Volk, 18.10.1930.

161 Fey, Leo: Die Dünnernkorrektion, 1933–1944. Geographische Betrachtungen über das Gäu, in: Oltner Neujahrsblätter 1946, 23ff.

162 EG Kappel (GR-Protokoll vom 26.8.1926): «... wird ein Schreiben des Sanitäts-departements des Kt. Solothurn verlesen welche die Vorkehren mitteilen welche für Desinfektionen an den wasserbeschädigten Gebäuden evtl. anzuwenden sind, um Krankheiten zu verhüten und Auskunft verlangen welche Massnahmen bis dato getroffen worden sind. Es soll ihm mitgeteilt werden, dass besondere Massnahmen nicht getroffen wurden, indem kein schlammiges Wasser sondern nur Grundwasser in einige Keller eingedrungen, welches sich



Abb. 18: «Bippersee» im Januar 1966. Kanton Solothurn, Archiv Amt für Umwelt.  
Aufnahme: H. Fröhlicher, Kantonsgeologe.

#### 6.2.3. *Flusskorrekturen andernorts und die Dünnernkorrektion*

Ab 1817 engagierte sich Gottfried Tulla (1770–1828) aus Karlsruhe in wilder Entschlossenheit, den Oberlauf des Rheins ab Basel zu «rectifizieren»<sup>163</sup>, d. h. den Fluss in ein «Prokrustesbett» zu legen, damit er schneller fliessen und zudem schiffbar gemacht würde.

Bald breitete sich sein Ruf im deutschsprachigen Raum aus und seine Erfahrung wurde gefragt. Seine Meinung galt etwas bei der Linthkorrektion von 1807–1811 und er erhielt 1816 von der Berner Regierung den Auftrag, ein Projekt zur Korrektion der Aare und zur Entwässerung des Grossen Mooses abzuliefern. Das Projekt scheiterte an den Kosten und auch das Nachfolgeprojekt Tullas war den Bernern zu teuer.<sup>164</sup>

---

in kurzer Zeit wieder setzte. Der eigentliche Schaden sei das Verschlammen des Grases und des Heues [auf den Feldern durch die überlaufende Dünnern; Anm. des Autors].»

163 Tulla, J. G.: Über die Rektifikation des Rheins von seinem Austritt aus der Schweiz bis zu seinem Eintritt in das Grossherzogtum Hessen. Karlsruhe 1825 (digitalisierte Version; Universität Karlsruhe).

164 Nast, Überflutet (wie Anm. 75), 59.

### 6.2.3.1. Dünnernprojekte und berühmte Ingenieure

Die schlechte Befolgung des Reglements zum Unterhalt der Dünnern bewog die Solothurner Regierung, einen Auftrag für die Ausarbeitung eines Projektes zur Korrektion der Dünnern zu vergeben. Die Ebene entlang der Dünnern war trotz der häufigen Überschwemmungen und der Vielzahl von kleineren, dauernd versumpften Gebieten ein günstiges Gelände für den Getreideanbau. Es war deshalb wert, den Versuch zu wagen, das Gelände durch technische Massnahmen ertragreicher zu machen.

Mit Sicherheit waren die Tulla nachfolgenden Ingenieure von dessen Wissen beeinflusst, so auch Gustav Bridel (1827–1884), der trotz gleichzeitiger Beschäftigung mit der ersten Juragewässerkorrektion im Grossen Moos Zeit fand, 1849 zwei Projektvarianten zur Dünnernkorrektion einzureichen. Gleichzeitig soll ein Kantonsrat von Rohr aus Kestenholz ein Projekt aufgestellt haben.<sup>165</sup>

Eine der von Bridel vorgeschlagenen Varianten der Linienführung eines Dünnernkanals folgte dem Lauf der alten Dünnern von der Schälimühle (zwischen Ober- und Niederbuchsiten) nach Kappel und von da nach Olten in die Aare; die zweite Variante entwässerte die Dünnern von Egerkingen über Härkingen nach Boningen in die Aare. Diese Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, weshalb 1857 Ingenieur Zschokke erneut eine Variante ausarbeitete, die einen Kanal vorsah, der nördlich von Kestenholz und südlich von Niederbuchsiten durch das Mittelgäu führte, um dann ebenfalls, wie das Projekt Bridel, in die Aare bei Boningen zu münden. Auch die direkteste Variante der Ableitung der Dünnern, in gerader Linie zur Aare bei Rufshausen, stiess in der Bevölkerung auf Ablehnung und liess das Projekt der Dünnernkorrektion für weitere Jahre in den Aktenschränken der Behörden verschwinden.

Ein erneuter Anlauf im Jahre 1874, diesmal auf Bitten aus den Gemeinden, wurde möglicherweise durch den Bau der Gäubahn (Solothurn – Olten) durch die Schweizerische Centralbahn angeregt. Aber wieder fiel das Projekt ausser Rang und Traktanden, um nun bis 1918 erneut Staub anzusetzen.

---

<sup>165</sup> KRV 1927, 230 (Sitzung vom 16.3.1927: Bachkorrekturen).

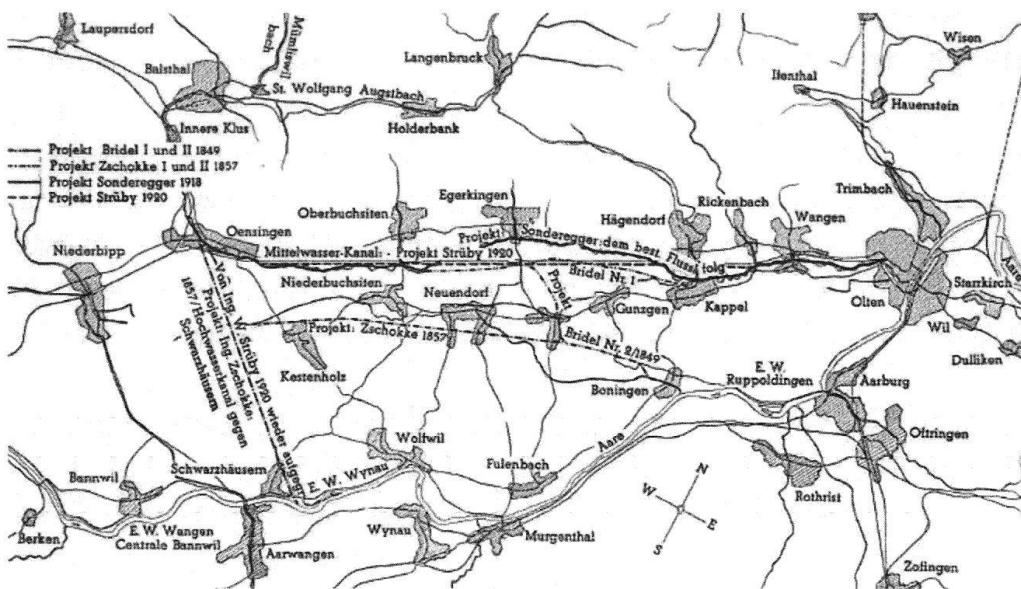


Abb. 19: Frühere Korrektionsvorschläge, aus: Anm. 121.

#### 6.2.4 Aufstieg und erneuter Fall der Dünnernkorrektion

Der Erste Weltkrieg stand im Mai 1918 vor seinem Ende und die Versorgungslage der Schweiz war äusserst schwierig,<sup>166</sup> Lebensmittel waren verstärkt rationiert. Im Kanton Solothurn vertrat Regierungsrat Ferdinand von Arx schon in der Kantonsratssitzung vom 27. Mai 1918 ein Programm zur Arbeitsbeschaffung, allerdings nicht als «Vorbereitung von Notstandsarbeiten», sondern unter dem Titel «Staatliche Subventionen an Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen». Die Wirtschaftslage im Kanton stufte man als nicht sehr günstig ein. Man wusste, nach Kriegsende würde die Kriegsgüter produzierende Industrie auf Friedensproduktion umstellen müssen. Die kantonale Staatswirtschaftskommission applaudierte dem Entscheid des Regierungsrats als überaus vorausschauend, eine Vorlage auszuarbeiten, die verbesserte Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und damit eine Verminderung der prekären Lage in der Lebensmittelversorgung schaffen würde, aber auch gleichzeitig ein Auffangbecken für die vielen jetzt während des Krieges noch beschäftigten Arbeiter bilden könnte. Ein aus heutiger Sicht etwas seltsam wirkendes Argument zur Erlangung einer Zustimmung wurde auch angeführt: die drohende Auswanderung der einheimischen Bevölkerung, die es durch die Steigerung der Ertragsfähigkeit zu vermeiden gelte. Diese Furcht war offensichtlich unbegründet, herrschte doch in Europa Krieg, was einer Auswanderung entgegenstand. Zudem

166 Dürrenmatt, Peter: Schweizer Geschichte. Zürich 1963, 619.

waren viele Auslandschweizer 1914 wieder ins Land zurückgekehrt. Die pompöse Wortwahl des regierungsrätslichen Votums spricht von «aufgewendeten Opfer(n), [die]... im Interesse der Erhaltung des Staates [liegen]». Es seien «gut angelegte Kapitalien, die für die schweizerische Volkswirtschaft reichliche Zinsen abwerfen» [würden].<sup>167</sup>

Mittels der Meliorationen sollten neun Ziele erreicht werden:<sup>168</sup>

- 1) Freieste Bewerbung des Grundeigentums ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf das benachbarte Land. Ermöglichung der nachhaltigsten Pflege von Acker- und Wiesland, sowie der intensivsten Bewirtschaftungssysteme, wie Fruchtwechselwirtschaft des Feldgemüsebaues etc.
- 2) Bessere Ausnützung der landwirtschaftlichen Maschinen infolge der günstigeren Formen und des grösseren Flächeninhaltes der Grundstücke.
- 3) Zeitgewinn und Ersparung an Arbeitskräften, daher auch Minderung der Leutenot. Geringere Abhängigkeit vom landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt. Bessere Ausnützung der Saat und Ernte günstigen Witterung.
- 4) Konzentration der Arbeitskraft von Mensch und Vieh auf die eigentliche, fruchtbringende Arbeit; geringer Zeitverlust für Hin- und Herfahren.
- 5) Landgewinn durch Zusammenlegung vieler kleiner Grundstücke und Verminderung der Grenzlängen. Urbarisierung vieler Gebietsteile mit bisher geringem Ertrag, z. B. der «Vorhäupter», Randstrecken, Hecken, kleinern Gebüschen- und Sträuchergruppen.
- 6) Vermeidung des Verlustes von Saatgut und künstlichem Dünger, bei schmalen Grundstücken bedingt durch das Hinauswerfen über die Grundstücksgrenzen.
- 7) Verminderung der Bestellkosten. Erhöhter Reingewinn; damit Vermehrung des Volkseinkommens und Nationalvermögens. Erhöhter Wert der verpfändeten Grundstücke und damit Verbesserung der Hypotheken und des Hypothekarkredites.

---

<sup>167</sup> KRV 1918, 250ff. (Sitzung vom 27.5.1918: Bodenverbesserungen).

<sup>168</sup> Ebd., 253.

- 8) Gewinnung fester und leicht kontrollierbarer Grenzen des Privat-Eigentums und dadurch Verminderung der Grenzverletzungen und Grenzstreitigkeiten. Beseitigung vieler Grunddienstbarkeiten.
- 9) Als Folge aller vorhergehender Punkte: Erhöhte Liebe zum Grundeigentum und zum bäuerlichen Gewerbe; Vergrösserung der Sesshaftigkeit und Verminderung der Güterverkäufe und der Auswanderung, sowie der Flucht vom Lande.

#### *6.2.4.1. Taylors Prinzipien und die Beherrschung der Natur*

Die oben wörtlich wiedergegebene Liste demonstriert eindrücklich den Glauben an das Machbare mittels technischer Hilfsmittel und effizienter Organisation. Die Ideen Taylors (1856–1915) zur Arbeitsrationalisierung, von Ford im Autobau angewendet, wurden auf die landwirtschaftliche Arbeit übertragen und versprachen erhöhten Reingewinn, einhergehend mit positiven staatspolitischen Auswirkungen.

Es ist hier zu vermerken, dass die erwähnten neun Punkte, immer im Hintergrund wirkend, auch die spätere Planungsarbeit zur Dünnernkorrektion beeinflussten. Durch die Beherrschung der Natur – gezielte Abtrocknung der Böden – sollten langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft eingespart werden, was wiederum kleinere Ausgaben und letztlich grösseren Gewinn für die Bauern bedeutet hätte.

Von der Natur selbst, die durch diese «Verbesserungen» zerstört werden würde, sprach niemand. In Europa war schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Beispiel der an der Natur interessierte Robert Lauterborn (1869–1952) an die Öffentlichkeit getreten, um über die Folgen der Eingriffe in die Natur am Oberrhein zu berichten.<sup>169</sup>

Der regierungsrätliche Vorschlag zur Bodenverbesserung enthielt eine auf das gesamte Kantonsgebiet verteilte Auflistung von potenziell notwendigen Arbeitsprojekten, deren grösstes die Melioration der «Witi» bei Grenchen und zwei kleinere die Trockenlegung von in der Dünnernregion liegenden Sümpfen südlich von Neuendorf respektive südöstlich von Niederbuchsiten waren. Als Gesamtkosten wurden 5'200'000 Franken<sup>170</sup>

---

169 Lauterborn, R.: Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins und seiner Umgebung, in: Pollicchia 19 (1903); zitiert in Blackbourn, Eroberung (wie Anm. 146), 139.

170 KRV 1918, 258 (Sitzung vom 27.5.1918: Bodenverbesserungen).

veranschlagt. Eine stolze Summe, angesichts der Erwartung des Regierungsrates, dass die kriegsbedingte Hochkonjunktur in eine Arbeitslosigkeit umschlagen werde. Offiziell erwartete man Hilfe vom Bund. Die Regierung schlug die Einholung eines durch Amortisationen zu tilgenden Kredites vor. Nicht nur der Bund, auch die Gemeinden sollten an den Kosten beteiligt werden, ganz zu schweigen von den Grundeigentümern, auf die eine erhebliche finanzielle Last zukam. Bei diesen erwartete man eine Erleichterung durch die Aufwertung des Landes dank der höheren Ernteerträge nach der Meliorierung.

#### *6.2.4.2. Das Dünnernprojekt von 1918*

Es erstaunt, dass die seit so langer Zeit anstehende und sich durch wiederkehrende Hochwasser immer wieder ammahnende Dünnernkorrektion nicht in den Voranschlag einbezogen wurde. Sie wurde erst durch das Votum aus der Ratsmitte von Josef Walliser ins Gespräch gebracht.<sup>171</sup> Eine vor längerer Zeit eingereichte Motion hatte das Baudepartement veranlasst, ein Projekt auszuarbeiten, wie die Dünnern saniert werden könnte und was ein solches Unternehmen kosten würde. Das Projekt lag bereit, in die Vernehmlassung bei den Gemeinden und den Grundeigentümern geschickt zu werden. Aber im Januar 1919 war das Projekt noch immer nicht spruchreif, denn der Regierungsrat und der neu eingestellte Kulturingenieur waren ob der unvertretbar hohen Kosten sichtlich erschrocken und schickten es an die Planer zurück.

Das abgeänderte Projekt war im Januar 1920 seit einem halben Jahr in der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der «interessierten Gemeinden», d. h. derjenigen, die sich später an den Kosten beteiligen sollten. An eine am 21. Februar 1920 stattfindende Sitzung in Hägendorf, an der über das Projekt orientiert werden sollte, ordnete der Gemeinderat von Kappel immerhin eine offizielle Fünfer-Delegation ab und bot auch anderen Gemeinderäten die Teilnahme an. Was an der Versammlung gehört wurde, beeindruckte jedoch wohl wenig, denn es finden sich keine Einträge dazu in den späteren Kappeler Gemeinderatsprotokollen.<sup>172</sup>

Niemand wollte sich äussern. «In Wirklichkeit geht nichts»,<sup>173</sup> musste ein resignierter Regierungsrat von Arx mitteilen. Er gab sich trotzdem kämpferisch und rief das Gremium auf, das Reden aufzugeben und zur Tat überzugehen. Kantonsrat Meinrad Oeggerli (SoVP), der sich als Sprecher

---

171 Ebd., 261.

172 EG Kappel: (GR-Protokoll vom 18.2.1920).

173 KRV 1920, 48 (Sitzung vom 19. Januar 1920: Rechenschaftsbericht).

der Gäuer Gemeinden zu profilieren suchte, brachte die Zurückhaltung der Gemeinden in Zusammenhang mit den hohen Kosten für die kleinen Gemeinden und den zu kleinen Bundes- und Kantonssubventionen. Er verlangte einen weiteren Dünnergabschlag, da es noch eine Weile dauern werde, bis das Projekt genehmigt würde; er war sich nämlich im Klaren, dass jede Verzögerung die Gefahr eines erneuten Hochwassers nur verstärkte. Er wusste auch genau, dass die Dünnerg zu wenig Tiefe hatte, um all das durch den Bach herangebrachte Geschiebe aufzunehmen. Von Arx machte klar, dass aufgrund der Verordnung über Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegung aus dem Jahr 1913 die Gemeinden als Initianten eines Sanierungsprojekts aufzutreten hätten und nicht der Kanton. Der Kanton habe sich nur angeboten, Hilfestellung zu leisten. Kantonsrat Meinrad Oeggerli fühlte sich angegriffen und versicherte, er sei nicht gegen die Korrektion im Allgemeinen, sondern gegen die vorgeschlagene Variante. Er hätte auch «diesen geraden Strich» zu Hause auf seinem Tisch ziehen können, ohne Ingenieur zu sein. «Ich bin für eine Korrektion mit Abschneiden der Ränke. Da imponiert mir das Projekt des Herrn Sonderegger besser».<sup>174</sup> [Projekt Sonderegger 1918 und Projekt Strüby 1920]. Mit dem «geraden Strich» brachte er zum Ausdruck, dass er und seine Gesprächspartner in der Gäuer Landschaft nicht damit einverstanden seien, die Idylle des sich mäandernden Flusses zu zerstören.<sup>175</sup>

Es ist nun schwierig zu entscheiden, ob die «unrichtigen und falschen Landpreise», die unvorteilhafte Linienführung oder beides der Grund für den Widerstand waren. Erstaunlicherweise scheint das «romantische» Element die Oberhand gewonnen zu haben, jedenfalls solange noch keine genauen Zahlen vorlagen, denn 1921 äusserte sich Oeggerli mit praktisch denselben Worten über das «Abschneiden der Ränke»: «[...] schliesslich ist die Dünnerg doch nur ein Bächlein, das leicht sollte korrigiert werden können.» Er fügte noch bei: «Wir sind im Gäu nicht Gegner einer einfachen Lösung, denn eine solche würde die Gemeinden und Grundeigentümer nicht sehr stark belasten und doch den Zweck erfüllen. Wir sind auch nicht Gegner einer Abschneidung der vielen Ränke, wodurch das Landschaftsbild nicht zerstört würde, aber wir sind Gegner der langen, öden Geraden.»<sup>176</sup>

---

174 Ebd., 50.

175 KRV 1921, 249 (Sitzung vom 29.3.1921: Arbeitslosigkeit).

176 Ebd.



Abb. 20: Flussidylle an der Dünnern bei Hägendorf. Foto: Archiv der Bürgergemeinde Kappel.

In der Sitzung des Kantonsrats vom 20. Oktober 1920 konnte eine andere Bachsanierung, diejenige der Lüssel bei Breitenbach, ohne grossen Widerstand im Rat selbst und in gutem Einvernehmen mit der Gemeinde Breitenbach genehmigt und zur Durchführung freigegeben werden – das Vorhaben hatte seinen Anfang 1903 genommen.<sup>177</sup>

#### *6.2.5. Vorschlag der Regierung, die Flusskorrektion als Notstandsarbeit einzusetzen*

Mit 10'037 Stellensuchenden im Jahr 1921 hatte der Kanton Solothurn einen Höchststand der Arbeitslosigkeit erreicht. Der Regierungsrat war der Meinung, diese werde sogar noch weiter ansteigen, was sich jedoch nicht bewahrheitete: 1920 gab es 4379 und 1922 noch 7400 Stellensuchende.<sup>178</sup> Er informierte den Kantonsrat, wie er die vom Bund für dieses Jahr zur Verfügung gestellten 403'000 Franken (von gesamtschweizerisch an die Kantone verteilten 12 Millionen) zu verwenden gedenke.<sup>179</sup> Bauprojekte, die im «allgemeinen Interesse» lägen, sollten zur Ausführung gelangen. Reparaturen an öffentlichen Gebäuden würden mit 20 Prozent subventioniert werden, nicht aber Wohnbauten. Letztere sollten lediglich

177 KRV 1920, 461ff. (Sitzung vom 20.10.1920: Lüsselkorrektion).

178 RB-RR (Arbeitsnachweisamt) 1920, 391 und 1922, 332.

179 KRV 1921, 245 (Sitzung vom 29.3.1921: Arbeitslosigkeit).

10 Prozent der Bausumme<sup>180</sup> erhalten. Alle Berufssparten würden neu in den Genuss der zu verteilenden Subventionsgelder kommen.

Josef Walliser aus Olten monierte jedoch in der Diskussion, dass man trotz des trockenen Wetters nicht zögern sollte, die seit langem geplante Dünnernkorrektion endlich in Angriff zu nehmen; oder sollte man wohl zuwarten, bis die Industrie wieder vermehrt Arbeitskräfte benötige? Jetzt schon «haben wir im Kanton Solothurn Arbeiter, die 150 Tage arbeitslos waren».<sup>181</sup>

Dies verneinte niemand, aber es fehlte überall am nötigen Geld; Bund, Kanton, Gemeinden und erst recht die betroffenen Grundeigentümer klagten dasselbe Lied – kein Geld, abwarten!

Als rettende Idee erschien die Gründung einer Genossenschaft aus dem Gäu als Ausführende der Korrektion. Sie musste aber vom Vorsteher des Baudepartements sofort eingeschränkt werden: Ihm wäre es an sich recht gewesen, wenn er das Projekt an eine solche Genossenschaft hätte weitergeben können, schliesslich gab es doch auch eine Grenchner Genossenschaft zur Melioration der «Witi». Zwar würden auch 20 Prozent Subventionen des Bundes und weitere 20 Prozent des Kantons fliessen, wer aber würde die restlichen 60 Prozent tragen,<sup>182</sup> wohl wieder der Kanton, wie schon in Grenchen, wo der Staat die zahlungsunfähige Gemeinde erlösen musste?<sup>183</sup>

Man ging ohne Beschluss und ohne weitere Diskussion in der Dünnernsache zum nächsten Traktandum über, lediglich die Verteilung der Subventionsgelder wurde einstimmig angenommen!

#### *6.2.6. Nächster Akt: 10. Oktober 1921; Solothurn, Kantonsratssaal*

Noch immer war die grassierende Arbeitslosigkeit das Thema, das Regierung und Rat beschäftigte. Der Bund hatte sich bereit erklärt, dem Kanton Solothurn 350'000 Franken zur Subventionierung von Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen, jedoch nur unter der Bedingung, dass auch Solothurn gleichziehen würde. Bund und Kantone leisteten prozentual gleich viel an ein bestimmtes Projekt. Das Geld sollte den Gemeinden zum grossen Teil zur Verfügung gestellt werden, in der Hoffnung, dass diese die für sie am besten als Notstandsarbeit taugliche Massnahme

<sup>180</sup> Bund, Kantone und Gemeinden richteten auf Veranlassung des Bundes je einen Drittelpfennig an Subventionen an private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungsgebäuden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit aus.

<sup>181</sup> KRV 1921, 247 (Sitzung vom 29.3.1921: Arbeitslosigkeit).

<sup>182</sup> Ebd., 248.

<sup>183</sup> KRV 1921, 522 (Sitzung vom 10.10.1921: Arbeitslosigkeit).

auswählen könnten. 100'000 Franken sollten zusätzlich vom Kanton für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, damit die zum Teil unhaltbaren und «unwürdigen» Wohnverhältnisse («... 5, 6, 7 oder 8 Personen in einer Wohnung mit zwei Räumen») verbessert werden könnten. Die Gemeinderatsprotokolle von Kappel aus diesen Jahren sprechen oft von Anträgen, die für einen Hausbau beim Einwohnergemeinderat eingereicht wurden.<sup>184</sup>

Die Regierung war nicht untätig und veranlasste Strassenbauten in eigener Kompetenz als Notstandsarbeiten in Gemeinden, wo Arbeitslosigkeit vorhanden war. Trotz allem, auch wenn die Schweizerischen Bundesbahnen für den Ausbau der Strecken auf Solothurner Boden als Auftraggeber in Erscheinung treten würden, war es noch immer nicht genug. Die Öffentlichkeit glaubte, man würde Hunderte von Arbeitslosen beschäftigen können; dem war aber nicht so. Und noch weiteres Ungemach kam hinzu: Das Dünnergernprojekt war aus finanziellen Gründen ins Wasser gefallen. Der Baudirektor, Regierungsrat Ferdinand von Arx, erklärte:

*«Wir haben uns alle Mühe gegeben, die Dünnergernkorrektion durchzuführen. Alles war einverstanden, alles wollte dabei sein, bis es ans Zahlen ging. Da haben sich die meisten Gemeinden zurückgezogen. Sie wollten nicht einmal die 60'000 Franken aufbringen, die für die Projektanfertigung nötig sind und wovon der Kanton 20'000 Franken übernommen hätte. [...] Ich muss zu meinem Bedauern gestehen, dass ich nunmehr zu der Überzeugung gelangt bin, dass ich die Dünnergernkorrektion nicht mehr erleben werde. Sie ist begraben ...»<sup>185</sup>*

Ein Trost blieb: Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, August Kurer, konnte erfreut mitteilen:

*«In Einem, glücklicherweise, treffen sich die Auffassungen aller Parteien, darin, dass lediglich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten das wirksamste Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit und der schweren moralischen wie materiellen Folgen derselben sei.»<sup>186</sup>*

Auch der Bundesrat sei zu loben, habe er doch «energische Massnahmen» eingeleitet. Endlich sei es so weit, dass denjenigen Arbeitslosen, die Unterstützungsgelder bezögen, diese auch entzogen werden könnten, wenn sie

184 EG Kappel (GR-Protokolle): 1919–1926.

185 KRV 1921, 525 (Sitzung vom 10.10.1921: Arbeitslosigkeit).

186 Ebd., 526.

eine ihnen angebotene Notstandsarbeit nicht annähmen. Und zudem: Ledige Arbeiter, denen auf ihrem Gebiet keine Arbeit in der eigenen Gemeinde zugewiesen werden könne, sollten in andere Gemeinden «dirigierte» werden.<sup>187</sup>

Eine weitere Neuerung, die dem extrem hart gebeutelten Kanton Solothurn zugutekommen werde, sei die Tatsache, dass den Bundessubventionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht immer die gleichen Leistungen von Kanton und Gemeinden gegenüberstehen müssten, wie dies bisher der Fall gewesen sei. Und weiter sollten nicht nur die Industriearbeiter vom Geldsegen aus Bern profitieren, sondern neu auch Gewerbe und Handwerk. Ein verzweifelter Appell folgte diesen Ausführungen:

*«... sondern es sind auch die Privaten, die vermöge ihrer ökonomischen Stellung dazu in der Lage sind, verpflichtet, von sich aus für Arbeitsgelegenheiten zu sorgen.»<sup>188</sup>*

#### 6.2.7. Zwischenhalt, Zusammenfassung und Analyse

Die Regierung des Kantons Solothurn konnte und musste sich am 10. Oktober 1921 fragen, warum diese Dünnerkorrektion einfach keine Mehrheit fand, wenn sie doch seit bald 120 Jahren im politischen Gespräch war. Jahr für Jahr wandelte sich der zahme Bach in ein Wildwasser, das alles wegspülte, was in seinem Weg stand, und führte drastisch vor Augen, dass etwas getan werden müsste.

Immer wieder beklagten sich die Leute aus dem Gäu, dass ihre Felder verwüstet und ihre Häuser unter Wasser gesetzt würden. Die Untätigkeit muss daran gelegen haben, dass es sich dabei um ein regionales Problem und damit um keine das ganze Kantonsgebiet betreffende Angelegenheit handelte. Zudem waren nur wenige Dorfgemeinschaften direkt und nicht nur in ihren Randgebieten betroffen. Die Lobby – würde man heute sagen – war zu klein.

Dass die Regierung immer wieder reagierte, war vielleicht Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts tatsächlich vom Technikglauben getragen. Was andere konnten, das vermochte man auch. Das Projekt der Ersten Juragewässerkorrektion war Anstoss genug, auch wenn es eine ähnlich lange Zeit wie die Dünnerkorrektion bis zu seiner Ausführung benötigen sollte. Dort waren mindestens fünf Kantone und der Bund involviert, was

---

187 Ebd., 527.

188 Ebd., 528.

die Arbeit nicht gerade erleichtert haben wird. Die Dünnernkorrektion wurde im Zusammenhang mit der Juragewässerkorrektion nie angesprochen, flossen doch die Flüsse und Bäche im Gebiet der Dünnern erst weiter stromabwärts der Aare zu. Im Gegensatz zur Juragewässerkorrektion, wo mehrere Kantonsgebiete involviert waren, war hier nur das Solothurnische Hoheitsgebiet betroffen. Es mussten «nur» einige Gemeinden begrüßt und angehört werden und diese machten reichlich Gebrauch von ihrem Recht zum Widerstand gegen zu hohe Kosten.

Den Einbezug von Ingenieur Gustav Bridel 1858<sup>189</sup> weist jedoch darauf hin, dass die Solothurner Regierung grosses Interesse daran hatte, das Fachwissen, das im Grossen Moos zum Einsatz kam, anzubohren, wenn der Mann schon in der Nähe war. Die Motivation «etwas zu tun», entsprang damals schon dem erhofften Landgewinn zur Ernährung der stetig wachsenden Bevölkerung. Im Laufe der Zeit änderte sich jedoch diese Motivation. Die Solothurner Regierung war schon während des Ersten Weltkriegs davon überzeugt, dass man nach dem Krieg eine Vielzahl von Arbeitskräften beschäftigen müsste, und suchte nach Arbeitsmöglichkeiten. Die Arbeiter, die nach dem Krieg erwartungsgemäss keine Beschäftigung mehr fanden, waren durch ihre Tätigkeit in den Rüstungsbetrieben hoch qualifiziert; es war also nicht einfach, sie ihren Fähigkeiten entsprechend in der Region zu platzieren. Deshalb war es naheliegend, wenigstens unqualifizierte Arbeit wie Grabarbeiten anzubieten. Dies würde zwar den Stolz der Arbeiter auf ihre Fähigkeiten wohl verletzen, aber man hatte für sie zu wenig Alternativen.

So änderte sich also die angestrebte Methode, die «hungrigen Mäuler zu stopfen», mit der Zeit von der reinen Landgewinnung zur Arbeitsbeschaffung durch Landgewinnung als solcher. Interessant ist dabei auch, dass die Regierung nicht glaubte, die Unternehmer könnten in ihren während des Krieges voll ausgelasteten Betrieben in der Friedensproduktion genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Sie nahm daher die Zügel selbst in die Hand und trat mehrheitlich als Arbeitgeberin auf. Sie unterstützte, allerdings in kleinem Rahmen, die Produktion von Exportgütern in den Privatfirmen, doch sie erarbeitete kein eigentliches «Konjunkturprogramm», wie dies in der heutigen Zeit geschieht.<sup>190</sup>

---

<sup>189</sup> KRV 1927, 230 (Sitzung vom 16.3.1927: Bachkorrekturen).

<sup>190</sup> Neue Zürcher Zeitung, 11.3.2009: Auch Ständerat stimmt 700-Millionen-Konjunkturpaket zu.

Aber noch war die Zeit nicht reif, die Dünnern zu korrigieren, man befasste sich mit einigen kleineren Projekten, die ebenfalls unqualifizierte und billige Arbeitskräfte absorbieren würden und zudem noch eine Investition in die Zukunft darstellten.

Eine Konstante zieht sich durch alle vorgängigen Versuche der Bodenverbesserung und später der Korrektion der Dünnern hindurch, die Frage danach, wer diese Unternehmungen bezahlen sollte. Es entspricht einer menschlichen Eigenschaft, dass man etwas gerne umsonst oder wenigstens zu einem niedrigen Preis erhalten möchte. So hielt sich der Zahlungswille der direkt Betroffenen in Grenzen, was die Regierungen in Bund und Kanton dazu veranlasste, neue Wege der Finanzierung zu suchen. Noch hielt man den Glauben an ein einigermassen ausgeglichenes Budget hoch.

Wenigstens seit der Zeit des Ersten Weltkriegs zeigt sich ein Trend, dass der Kanton bei solch grossen Unternehmen wie der Dünnernkorrektion die Hauptlast trug, dann an den Bund um Subventionen gelangte und erst in dritter Linie die Gemeinden und Einzelpersonen (hier die Grundbesitzer) zur Kasse bat. Es ist auch charakteristisch, dass ganz spezifisch die Anstössergemeinden und die Grundbesitzer mit an den Fluss anstossendem Land und nicht die Allgemeinheit in die Finanzierung einbezogen wurden. Man vermied es offensichtlich, für alle Projekte die Volksmeinung einzuhören. So starb 1921 das Korrektionsprojekt am mangelnden Willen der Gemeinden, ihren Anteil zu bezahlen, was dazu führte, dass das Volk des Kantons Solothurn gar nicht befragt wurde.

Ein weiterer auffallender Punkt ist der geringe Einfluss der Naturschützer. In den bisher betrachteten Kantonsratsdebatten äusserte sich nur einer, Meinrad Oeggerli aus Neuendorf, zum Eingriff in die Natur und dies nicht, um die Natur zu schützen, sondern die Romantik der idyllischen Flusslandschaft zu erhalten.

Das Volk wurde nie dazu befragt, ob es grundsätzlich einer Korrektion, unabhängig von den Kosten, mit all ihren Folgen für die Natur zustimmen wolle. Dies erklärt sich wohl damit, dass die Bevölkerung damals noch genügend unberührte Natur zu haben glaubte. Die Weste war den Menschen näher als der Rock.

#### *6.2.8. Hochwasser in Balsthal, 22. Juni 1926*

Das Dünnernprojekt blieb bis 1927 liegen. Der Regierungsrat hatte sich mittlerweile anderen wichtigen Aufgaben zugewandt: der Ausarbeitung eines «Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung für den Kanton

Solothurn» und der Vorlage zur Sanierung von Bachbetten im oberen Einzugsgebiet der Dünnern und den Dörfern am Nordabhang des Jura.

Mitten in der Debatte um die Finanzierung der Bachsanierungsarbeiten stellte Friedrich Eckinger (FdP, Dornach), ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission, die Frage, ob es eigentlich Sinn mache die Bäche im Oberlauf der Dünnern zu sanieren, bevor diese selbst korrigiert worden sei.



Abb. 21: Hochwasser in Balsthal, 22. Juni 1926, aus: Dr Schwarzbueb 1927.

Man befürchtete, dass durch die Erhöhung der Schnelligkeit des Wasserflusses, die durch die Sanierung der Bachoberläufe entstehen werde, in der Gäuebene noch mehr Schaden angerichtet würde, als dies doch jetzt schon jährlich mehrere Male der Fall sei.

So wie am 22. Juni 1926, als eine Gewitterzone über die ganze Schweiz und damit auch über das Passwanggebiet hinzog und die Dörfer Mümliswil und Balsthal<sup>191</sup> neben zahlreichen anderen Orten unter Wasser setzte. Die Tageszeitungen verwendeten eine «gruselige» Sprache, um die Wasserstände und die angerichteten Schäden zu beschreiben.

191 Oltner Tagblatt, 23.6.1926.

Die ganze Schweiz zeigte sich solidarisch mit den Menschen in den betroffenen Gemeinden und jeder half nach seinen Möglichkeiten, den Schaden zu tragen oder wenigstens zu mildern.

#### *6.2.8.1 Regierungsrat von Arx als Held*

Das Erlebte oder das Gehörte wirkte noch lange nach und steckte tief, auch in den Kantonsräten, die in der Frühjahrssession<sup>192</sup> 1927 plötzlich das Thema Sanierung des Dünnerglaufs emotional mitdiskutierten. Sie stilisierten dabei Regierungsrat von Arx, zum Helden empor: Er hatte 1921 geäussert, er werde die Dünnergarkorrektion nicht mehr erleben. Von Arx versprach angesichts der dringenden Forderungen der Ratsmitglieder, er werde sich erneut mit all seiner Kraft einsetzen, endlich das Projekt in die Tat umzusetzen. Auch er liess sich von der hochgehenden Stimmung beeinflussen, als er einem positiv gestimmten Rat unverblümt die Wahrheit sagte:

*«Es tut mir weh, wenn ich nach Olten fahre, und die Dünnernebene sehe und ausrechne, was alles mit dem vielen Geld, das für die Arbeitslosen ausgeworfen wurde, hätte geschaffen werden können. Woran ist die Dünnergarkorrektion gescheitert?*

*Teilweise an der Unentschlossenheit und teilweise auch an der Rückständigkeit der Bewohner im Gäu. Da war man im Jahre 1865 weitsichtiger. Damals wurde die Dünnergarkorrektion korrigiert. Der Staat gab 50%, Gemeinden und Anstösser mussten die anderen 50% übernehmen. Heute bekommen wir vom Bund an Subventionen für Bachkorrekturen bis 40%, 60% müssen Kanton, Gemeinden und Eigentümer tragen. Es sollte möglich sein, in der heutigen Zeit ein Werk zu schaffen, das für alle Zeiten ein Glanzpunkt in unserer Geschichte sein würde.»*

Dann holte er gegen seinen Widersacher im Rat mit starken Worten zum Schlag aus und fuhr fort:

*«Ich will die Vorarbeiten für die Dünnergarkorrektion wieder in Angriff nehmen, aber diesmal suche ich mir einen anderen Associé als Herrn Oeggerli, und ich hoffe, ich werde mit diesem anderen Associé mehr ausrichten. Ich möchte das Werk nicht nach der Verordnung über die Bodenverbesserung in die Wege leiten, sondern eine Gesetzes-Vorlage ausarbeiten, und mich nicht an die Gäuer speziell, sondern an das*

---

192 KRV 1927, 234 (Sitzung vom 16.3.1927: Bachkorrekturen).

---

*ganze solothurnische Volk wenden. Ich glaube, das Volk des Kantons Solothurn wird einsichtig genug sein, etwas zu machen das für unsern Kanton nutzbringend und notwendig ist (Beifall).»<sup>193</sup>*

Von Arx erhielt viel Lob aus der Ratsmitte, dann kehrte man zum eigentlichen Thema der Sitzung, der Bachkorrektion, zurück. Ingenieur Arthur Moll (FdP, Olten), der offensichtlich einige Erfahrung in Flusskorrekturen vorweisen konnte und nicht müde wurde, dies wiederholt in die Diskussion einzubringen, drang nicht mit seiner Meinung durch, der Staat solle die Bachkorrekturen ausführen, nicht die Gemeinden, wie es der Regierungsrat in seiner Vorlage empfahl.

#### *6.2.9. Die Bachkorrekturen im Einzugsgebiet der Dünnern*

Die Diskussion um die Dünnernkorrektion ruhte daraufhin und der Rat beschäftigte sich mit den Bachkorrekturen im Einzugsgebiet der Dünnern. Hier wurden zwei Fragen gestellt, eine politische und eine technische: Zum einen die Frage, wer die Oberbauleitung bei den vorgesehenen Bachverbauungen haben solle, die Gemeinden oder der Kanton. Die Argumentation über das Dafür oder Dagegen lief über das Prinzip des «Wer zahlt, befiehlt».

Mit einem gewissen Feingespür scheint die Regierung erfasst zu haben, dass hier die Anwendung des Wasserbaugesetzes vom 4. Juni 1868 durchaus nützlich wäre, wonach für den Unterhalt der Gewässer die Gemeinden zuständig seien. Zudem könnten diese kleineren Arbeiten in den betroffenen Dörfern durchaus durch das lokale Baugewerbe zur Zufriedenheit aller ausgeführt werden und die Kosten würden durch dieses Vorgehen nicht wesentlich oder gar nicht erhöht werden. Zum andern vertraten die Technokraten die Meinung, einzig und allein die vom Staat beauftragten Fachleute seien in der Lage, diese Kleinprojekte in Planung und Ausführung effektiv und nachhaltig verwirklichen zu können. Eine straffe Führung sei notwendig. Der Zentralstaatsgedanke war bei diesen Leuten leitend. Dem stand die Regierung entgegen. Sie hatte zwar in früheren Jahren negative Erfahrungen mit der Vergabe von solchen Verbauungsarbeiten an die Gemeinden gemacht. Nun betrachtete sie diese Projekte jedoch als günstige Gelegenheit, die Stimmbürger und Wähler bei Laune zu halten und das kantonale Budget zu entlasten, ging

---

193 Ebd., 234.

es doch auch darum, die Gemeinden als Kostenträger zu gewinnen. Der Verteiler sah 30-40 Prozent der Kosten beim Kanton und den Rest verteilt auf Bund und Gemeinden. Bund und Kanton waren gewillt den Löwenanteil bei finanzschwachen Gemeinden zu tragen. Auf alle Fälle behielt sich der Kanton die Kontrollfunktion vor, aber die Verantwortung für die Ausführung sollte auf Gemeindeebene liegen. So viel zur Politik.

Zur technischen Seite äusserte sich Wasserbau-Ingenieur Arthur Moll (FdP, Olten) und wies eindringlich auf die Folgen des schnelleren Wasserflusses und der damit verbundenen erhöhten Kraft des Wassers, Geschiebe zu transportieren, hin. Er hatte dabei das von den Bächen im Oberlauf mitgeführte Geschiebe vor Augen, das die Dünnern in die Ebene des Mittelgäus hinaustragen würde und das bei einem mit Sicherheit in Zukunft eintretenden Hochwasser auf den Feldern abgelagert würde. Mit der Äusserung dieser Bedenken brachte Moll das Thema «Dünnernkorrektion» wieder zur Sprache. Mit farbigen und drastischen Schilderungen der Folgen von Überflutungen verstärkte er den Eindruck auf seine Ratskollegen.<sup>194</sup> Der ganze Antrag des Regierungsrates wurde vom Rat einstimmig beschlossen und erhielt auch in der Abstimmung zur «Vorlage über die Bachkorrekctionen im Thal und Gäu» mit grossem Mehr die Zustimmung des Solothurner Volkes.<sup>195</sup> Die Dünnernkorrektion war in diesem Paket nicht enthalten.

Damit hatte sich ein Richtungswechsel weg von der dringenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung hin zur rein technischen und staatspolitischen Argumentation verschoben.

#### *6.2.10. Arbeitsplatzangebot 1927*

Die Dünnernkorrektion war zwar als Auftrag zur Weiterbearbeitung bei der Regierung,<sup>196</sup> stand somit aber noch nicht als Massnahme zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn war 1927 aber mit rund 2000 Arbeitssuchenden relativ hoch, was gegenüber 1926 eine Steigerung bedeutete.

Die internationale Währungslage hatte im Laufe des Jahres 1925 Einfluss auf den Warenabsatz im Aus-, aber in zunehmendem Masse auch

---

194 KRV 1927, 230 (Sitzung vom 16.3.1927: Bachkorrekctionen).

195 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1927 in: JbSolGesch 1(1928), 268–279, hier 272: Abstimmung vom 15.5.1927: 12'618 Ja gegen 4461 Nein.

196 KRV 1927, 234 (Sitzung vom 16.3. 1927: Bachkorrekctionen).

im Inland genommen. Die Aufhebung der Importzölle verursachte zudem eine Überschwemmung des Inlandmarktes mit billigen ausländischen Waren. Tiefere Löhne im Ausland verursachten Absatzschwierigkeiten für Schweizer Produkte im In- und Ausland, was sich direkt auf die Arbeitsplatzsituation auswirkte.<sup>197</sup>

Keine zwei Jahre später hatte sich in den Augen der Regierung und des Parlaments die Arbeitsmarktsituation erneut verändert. Die Arbeitslosenzahlen waren im Kanton weiter im Steigen begriffen, wie den Rechenschaftsberichten der Solothurner Regierung der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre zu entnehmen ist. Man versuchte die Situation durch die Anordnung von verschiedenen Notstandsarbeiten auf kantonaler und auf Gemeindeebene in den Griff zu bekommen. Eine dieser Notstandsarbeiten grösseren Ausmasses war wie erwähnt der Ausbau der Passwangstrasse 1931–1933 (siehe Kapitel 6.1).

#### *6.2.11. Das Dünnernkorrektionsprojekt kommt erneut in Fahrt und fährt erneut auf Grund*

Der Bankencrash von 1929 mit der nachfolgenden Wirtschaftskrise verstärkte die Krise am Arbeitsmarkt. Nun endlich, anlässlich einer Kantonsratsdebatte Ende April 1930<sup>198</sup> mit einem Traktandum zur Gewährung eines Zuschusses für die Arbeitslosenkassen und zum Thema der zu initiierenden Notstandsarbeiten wurde der für das Baudepartment zuständige Regierungsrat von Arx deutlich:

*«Der Kanton Solothurn hat eine grosse Zahl von Industrien und es ist so grosse Gefahr vorhanden, dass bei der einen oder andern oder bei mehreren zusammen Arbeitslosigkeit eintreten kann, dass es unbedingt nötig ist, für die Zukunft zu sorgen. Dafür nehmen wir einen alten Ladenhüter in Aussicht: die Dünnernkorrektion. Herr Oeggerli ist nicht mehr hier, aber ich glaube, bei der heutigen Situation würde auch er sich nicht der Einsicht verschliessen können, dass das ein weitsichtiges Programm ist.»<sup>199</sup>*

---

197 Jahresbericht der Solothurnischen Handelskammer 23 (1925).  
Solothurn 1926, 3.

198 KRV 1930, 267ff. (Sitzung vom 29.4.1930: Arbeitslosenkassen, Zuschuss).

199 Ebd., 267.

#### 6.2.11.1. *Volksverdikt über die Dünnernkorrektion*

Er ging auch gleich in die Offensive und schlug dem Rat vor, einen von zwei Wegen zu wählen: Entweder ein Gesetz, das dem Volk *grundsätzlich* erlauben würde, zu entscheiden, ob die Korrektion durchgeführt werden solle und unter welchen Bedingungen dies zu geschehen habe, oder zuerst die Ausarbeitung *eines Projekts in allen Details*, das dann dem Volk vorgelegt würde. Er empfahl den ersten Weg mit der Begründung, im Falle einer Annahme durch das Volk würde man schneller vorankommen, Arbeitsplätze zu schaffen und im Falle einer Ablehnung hätte man 60'000 Franken Planungskosten gespart. (In der eigentlichen Vorlage, die der Kantonsrat am 10. September 1930 diskutierte, belief sich der Betrag auf 100'000 Franken, eine nicht unbeträchtliche Steigerung.)

Der Rat liess sich überzeugen, dass ein vorgängiger Volksentscheid über die Frage vorzuziehen sei, ob überhaupt eine Sanierung des Dünnernlaufs zum damaligen Zeitpunkt die richtige Massnahme sei, schnell Arbeitsplätze zu schaffen. Erst danach sollten die Projektdetails inklusive Kostenschätzung ausgearbeitet werden. Nach dem Willen der Regierung sollte die Projektführung in ihre Hände gelegt werden; der Kantonsrat sollte die Kompetenz erhalten, die Kredite zu bewilligen und zudem die endgültige Projektierung zu genehmigen. In der Mai-Session kam man überein, eine vorberatende Kommission zu schaffen. Ihr sollten insgesamt neun Kantonsräte angehören: Vier von der FdP, drei von der SoVP und zwei von der SP. Ihre Aufgabe würde es sein, den vom Baudepartement ausgearbeiteten und der Gesamtregierung vorliegenden Vorschlag zu beraten.

Am 10. September 1930 diskutierte der Rat den Gesetzesentwurf zur «Korrektion der Dünnern zwischen Oensingen und Olten».<sup>200</sup> Entsprechend der Solothurner Zahl 11 war in elf Artikeln das ganze Projekt untergebracht. In der Eintretensdebatte zählte der verantwortliche Baudirektor noch einmal die alten Begründungen auf und empfahl dem Rat die Vorlage mit warmen Worten:

«Die Dünnernkorrektion ist ein Kulturwerk ersten Ranges. Sie bringt Entwässerung und Verbesserung weiter Flächen günstig gelegenen Landes, sie erleichtert der Landwirtschaft die Umstellung ihrer Betriebe, sie ermöglicht in weitgehendem Masse die Beschäftigung von Arbeitslosen in Zeiten industrieller Krisen.»<sup>201</sup>

---

200 KRV 1930, 610ff. (Sitzung vom 10. September 1930: Dünnernkorrektion).

201 Ebd., 616.

Der Berichterstatter der Spezialkommission, Hermann Sieber, stiess ins selbe Horn und verstieg sich zu der Aussage:

*«Um den Landanstössern der Dünnern, die zum Teil seit Jahren mit Sehnsucht auf Beseitigung der heutigen miserablen Abflussverhältnisse hoffen, doch die Garantie zu geben, dass die Arbeiten nicht über eine zu lange Periode erstreckt oder eventuell überhaupt nicht ausgeführt werden, wurde von der Kommission einstimmig beschlossen, eine angemessene Frist für die Beendigung der Arbeiten vorzusehen ...»<sup>202</sup>*

Dr. Hugo Disteli bemühte noch den «Disteli-Kalender» und Hauptmann Hammer («... die bekannte Figur des Kreuzwirths Sohns von Egerkingen») als starken Befürworter einer Dünnernkorrektion [1839; siehe Kapitel 6.2.2.2] und erwähnte eine blamable Niederlage der «1856er Regierung, der Wilhelm Vigier vorstand: 674 Nein gegen 8341 Ja».<sup>203</sup>

Seiner Ansicht nach scheiterten alle Bemühungen an den Kosten und «dann der Widerstand im Gäu selber, weil die Gäuerbauern diese Korrektion nie wollten».

Der Vertreter dieser «Gäuerbauern», Adelbert von Arx, äusserte sich aber, dass

*«heute [...] der Grossteil dafür [ist], weil eingesehen wird, dass die Überschwemmungsgefahr eine viel grössere wird; bei jedem grösseren Regenguss erfolgen im Gäu Überläufe. [...] die Landwirtschaft wünscht die Korrektion ...»*

Nun aber traf er den wunden Punkt:

*«... die Gäuerbauern gerne wissen würden, wie hoch die Betreffnisse der einzelnen Gemeinden sein werden.»*

Kurz vor dem Ende der Debatte klagte Franz Studer (Landwirt und Ammann, FdP) von Kappel «die Interessenten der Dünnern» an, dass sie seit jeher schuld daran gewesen seien, dass die Korrektion nicht zustande kam, «der Kostenpunkt hat früher immer eine grosse Rolle gespielt». Er mahnte mit den folgenden Worten:

*»Im ganzen Schweizerland haben wir kein zweites Bächlein mehr, das durch ein so fruchtbare Gebiet fliesst und es durch Überschwemmungen gefährdet, wie die Dünnern im Gäu.«*

---

202 Ebd., 616.

203 Ebd., 617.

In der weiteren Debatte ging es dann weiter ums Geld und zwar um die Frage, in welchen Rang die Banken die Hypotheken einstufen könnten, die sie den Bauern für die ihnen entstehenden Kosten gewähren müssten. Die nicht unwesentliche Frage um die Bedienung der aufgenommenen Hypotheken, und ob der Staat vor den Banken eingereiht werden sollte, wurde aufgeworfen.<sup>204</sup> In der weiteren Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land nach der Melioration und einer später durchzuführenden Güterzusammenlegung<sup>205</sup> doch einiges mehr wert sein und höhere Erträge abwerfen werde als bisher, so dass die Besitzer in der Lage wären, ohne grosses Dazutun die Schulden wieder abzutragen.

Einstimmig stimmte der Rat der Gesetzesvorlage zu. Es blieb um die Abstimmungsvorlage während der ganzen Auflagezeit ruhig, bis sich in letzter Minute lautstarker Widerstand ankündigte, wobei Regierung und Kantonsrat «ihr Fett abbekamen». Dabei wurde ihnen in der freisinnigen Solothurner Zeitung in einem sogenannten «Eingesandt»<sup>206</sup> verfassungswidriges Vorgehen in der Ausarbeitung der Vorlage und Irreführung durch Nichtbekanntgabe von realistischen Angaben zu den zu erwartenden Kosten und der damit verbundenen Belastung der Landeigen tümer unterstellt. Von «Blankovollmacht» zur Ausführung des Projektes, «merkwürdiger» Auslegung der verfassungsmässigen Kreditkompetenz von 100'000 Franken war die Rede. Als Vorsteher des Baudepartements versuchte Regierungsrat von Arx in einem Zeitungsartikel<sup>207</sup> zu kitten, was schon zerbrochen schien und legte auch für das Publikum die Absichten und die Vorgehensweise von Regierung und Kantonsrat im Einzelnen dar. Er hätte leicht eines der vielen Projekte, die in den Akten ruhten, hervorziehen und dem Kantonsrat und dem Volk vorlegen können, aber das wäre wohl auch nicht geschätzt worden.

Am gleichen Tag erschien in der freisinnigen Solothurner Zeitung ein detaillierter und befürwortender Artikel zur Dünnernkorrektion, der auf die Opposition «aus Olten», d. h. auf Artikel im (freisinnigen) Oltner Tagblatt, Bezug nahm und erneut auf den «volkswirtschaftlichen Wert» bei Annahme der Vorlage durch das Volk hinwies. und die Vorgehensweise des Kantonsrats und die Alternativen nochmals erläuterte.<sup>208</sup>

---

204 Ebd., 625.

205 Ebd., 615.

206 «Eingesandt»: dem Publikum nicht namentlich bekannter, hier wohl «freisinniger», Verfasser in: Solothurner Zeitung, 21.10.1930.

207 Von Arx, Ferdinand, in: Das Volk, 23.10.1930.

208 Solothurner Zeitung, 23.10.1930.

#### 6.2.11.3. *Abstimmungskampf*

Noch am Tag der Abstimmung vom 25.Oktober 1930 legte sich der freisinnige Arbeitersekretär und Kantonsrat Ernst Flückiger ins Zeug und rief seine freisinnigen Arbeiterkollegen auf, an der Urne ihre Stimme abzugeben und dem Dünnernprojekt zuzustimmen, denn Arbeitsgelegenheiten würden geschaffen, was in diesen schweren Zeiten einen Lichtblick bedeute und für «manchen arbeitslosen Familienvater Brot und Verdienst bringen» werde.

Nicht weniger intensiv wurden die Leberberger Freisinnigen bearbeitet, denn ihre Bezirksparteileitung spürte den unverhohlenen Widerstand ausgerechnet aus dem «Gäu» und sah das Projekt zugunsten der in der Leberberg-Region so dringend benötigten Arbeitsgelegenheiten für die arbeitslosen Uhrenarbeiter in Gefahr:

*«Der Kampf gegen die Korrektion der Dünnern, wie er gegenwärtig von den besonders im Gäu zahlreichen Gegnern geführt wird, ist für uns fast eher eine Bestätigung, dass Interessenpolitik und Selbstnutz in diesem besonderen Falle eine grosse Rolle spielen. Man streitet sich angeblich um den Kostenpunkt, der nach des Gegners Meinung über 10 Millionen (!) Franken betragen soll und vergisst dabei die grosse Wohltat, die eine in ihrem Laufe geordnete Dünnern bringen würde. [...] Frägt man die verbissensten Gegner, warum sie nicht für eine Korrektion seien, so ist die Antwort die, ihre an die Dünnern anstossenden Wiesen seien so niedrig im Werte, dass sie eine neue Belastung aus dem Drittels von Gemeinden und Anstössern zu bezahlenden Anteils nicht mehr vertrügen. Sie verschweigen aber, wie enorm gross der Wert des Landes würde, wenn endlich die sehr vielen Überschwemmungen aufhörten und damit ihre Parzellen im Werte stiegen. Da jetzt schon kein Quadratmeter Land selbst an der Dünnern mehr käuflich ist, wie wäre es dann erst bei geordneten Zuständen?»<sup>209</sup>*

#### 6.2.11.4. *Abstimmungsresultat*

Der Abstimmungssonntag wurde zum Tag der Wahrheit. Das Erstaunen und die Enttäuschung waren gross: Nur 31 Prozent der Stimmberechtigten begaben sich an die Urne, verworfen die Vorlage zur Dünnernkorrektion mit 6306 Nein gegen 5269 Ja zusammen mit der Vorlage zur Änderung des Forstgesetzes (6554 Nein gegen 4939 Ja). Die betroffenen

---

209 Solothurner Zeitung, 25.10.1930 (Abstimmungsdatum!).

Dünnern-Anrainergemeinden verwiesen mit wuchtigen Nein-Stimmenanteilen. Diejenigen hatten also wohl recht, die behaupteten, dass die unbekannten hohen Kosten der Korrektion für die Landeigentümer den Ausschlag gegeben hätten. Die Stimmabstimmung lag mit durchschnittlich 57 Prozent in den Anrainergemeinden deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 31 Prozent. Olten lag abgeschlagen bei 26 Prozent, was wohl am mangelnden Landbesitz der Stadtbewohner in der Gäuergegend zu erklären ist. Die Gäuer Gemeinden mussten damit rechnen, nicht nur als Privateigentümer, sondern auch als Landeigentümer und kantonale Steuerzahler gleich dreimal zur Kasse gebeten zu werden.

Der Stimmbürger glaubte «denen da oben» einfach nicht, auch wenn in der Presse der Regierungsrat Schätzungen der Kostenhöhe bekannt gegeben hatte. Einmal mehr war dem Stimmbürger das Hemd näher als der Rock und erneut hatten jene recht, die den Gäuer Bauern vorhielten, das Geld allein halte sie von der Weitsicht ab.

In der «linken» Presse löste die geringe Stimmabstimmung einen geharnischten Kommentar zur Art und Weise aus, wie im Kanton dank Freinacht vor dem Abstimmungstag die Stimmberichtigten mit spendertem Bier und Schnaps betrunken gemacht worden seien; diese hätten sich dann am frühen Morgen nach Hause «in die Federn» statt zur Urne begeben ...».<sup>210</sup>

Der Grund für die Verwerfung beider Vorlagen scheint beim Forstgesetz in der Bedrohung der freien Verfügungsgewalt über die Waldungen gelegen zu haben und bei der Dünnernkorrektion mögen «zu Unrecht» die gleichen Beweggründe zu einem negativen Urteil geführt haben. Die Solothurner Zeitung meint, die grossen, aber in noch unbekannter Höhe zu erwartenden Kosten seien ein Grund gewesen; aber ebenso sehr sei «die nimmer auszurottende Verneinungslust überhaupt» Ursache für das Fiasko gewesen.<sup>211</sup>

Die magere Stimmabstimmung wurde in der gleichen Quelle «zweifellos [...] der Interesselosigkeit, die in weiten Kreisen des Volkes wegen der Stellungnahme der Gäuer Bauern Platz gegriffen [habe]», zugeschrieben.

*6.2.11.5. Arbeitslosigkeitsbekämpfung und Stimmabstimmung*  
Die Stimmabstimmung muss aber doch zu weitergehenden Überlegungen Anlass geben, denn schon bei der Abstimmung über das Arbeitslosen-

---

210 Das Volk, 31.10.1930; Volksabstimmung und Behörde.

211 Solothurner Zeitung, 27.10.1930.

versicherungsgesetz (1926) gingen nur 33.8 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne und auch bei der Abstimmung über das gleiche Thema in Form der Vorlage zur Dünnernkorrektion 1932 waren 40.5 Prozent kein Zeichen überwältigenden Interesses. Eine Abstimmung über eine Vorlage zur «Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Kredithilfe für notleidende Bauern», ebenfalls 1932, zeigte eine Stimmteilnahme von nur 33.3 Prozent.<sup>212</sup>

War Arbeitslosigkeit beim Solothurner Volk ein Tabuthema? Die Sozialdemokraten warfen den Freisinnigen immer wieder vor, sie würden die Sorgen der Arbeitnehmer auf die leichte Schulter nehmen und zu wenig intensiv daran arbeiten, die Arbeiterschaft zu stützen. Die freisinnige Opposition habe die Gäuerbauern in ihrer «wilden Agitation» unterstützt (1930).

Unter dem Titel «Stagnation!» machte die Tageszeitung «Das Volk» den Freisinnigen heftige Vorwürfe, sie würden nicht hinter ihren eigenen Regierungsräten stehen:

*«Der Herr Parteidivisionär hat gemeinsam mit seinem «Uli Rotach» und anderen radikalen Helden den Grosshaufen freisinniger Wähler so auf das Sozialistenfressen eindressiert, dass sie zu allem anderen nicht mehr fähig sind. Wenn es gegen die «roten Caiben» geht, dann jagt der freisinnige Generalstab die Wähler bis über 90 Prozent auf die Beine, aber wenn es gilt dem Fortschritt zu dienen, dann verstehen diese Wahltruppen nichts mehr, dann hören sie keine Parolen und fühlen sich nicht bemüsstigt, hinter dem Ofen hervor zu kriechen ...»<sup>213</sup>*

Die Katholisch-Konservativen spielten bei der Dünnern-Vorlage ein Doppelspiel. Im Kantonsrat waren sie einstimmig für das gewählte Vorgehen, später jedoch stellten sie sich nicht eindeutig hinter das Vorhaben und gaben die Parole der Stimmfreigabe heraus. Zeitungsbeiträge im «Der Morgen» zeigen halbherzig befürwortende Stimmen und absolute Ablehnung des Projekts. Das Geld könne anderwärts besser eingesetzt werden.<sup>214</sup>

212 Amtsblatt des Kantons Solothurn 1926, nach Seite 964: Ergebnis der Volksabstimmung vom 31.10.1926, Arbeitslosenversicherung. Ebd., 1932, nach Seite 1004: Ergebnis der Volksabstimmung vom 11.9.1932, Korrektion der Dünnern. Ebd., 1932, nach Seite 1284: Ergebnis der Volksabstimmung vom 27.11.1932, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Kredithilfe für notleidende Bauern.

213 Das Volk, 27.10.1930.

214 Der Morgen, Kommentare und Leserzuschriften, September und Oktober 1930.

## 7. ARBEITSPLÄTZE DANK DER DÜNNERNKORREKTION

Einen Monat nach der gescheiterten Abstimmung vom 26. Oktober 1930 machten sich drei FdP-Parlamentarier ans Werk und forderten in einer Motion<sup>215</sup> die Weiterverfolgung der Dünnernkorrektion, diese sei «von land- und volkswirtschaftlicher Bedeutung».<sup>216</sup> Keine Zwängerei und keine «Missachtung des Volkswillens»<sup>217</sup> sei dies, sondern eine konsequente Fortführung der Idee, meinten die Motionäre. Der Weg, den man vorher gewählt hatte, nämlich dem Volk die bloss grundsätzliche Entscheidung zu überlassen, ob es überhaupt eine Korrektion wünsche, war, wie es sich herausstellte, der falsche. Wir erinnern uns, dass die Regierung die vorgängige Erarbeitung eines fertigen Projekts, das dem Volk zur Abstimmung hätte vorgelegt werden können, zur Debatte gestellt hatte (29. April 1930). So ganz umsonst war der Umweg über die Abstimmung jedoch nicht, waren doch wichtige Fragen in der Volksdebatte – wenigstens wie sie sich im Abstimmungskampf zeigte – beantwortet worden und die Regierung konnte erkennen, wo das Volk der Schuh drückte. Die unbekannten Kosten waren das Hauptargument der Gegner, verbrämmt mit dem Vorwurf der Missachtung der verfassungsmässigen Rechte des Volkes und einigen offenen technischen Fragen. Erst dann kamen die Vorteile einer Melioration des Bodens zur Sprache. «Arbeitsbeschaffung» wurde auf bürgerlicher Seite immer an allerletzter Stelle als Pro-Argument genannt.

### 7.1. STELLUNGNAHME DER PARTEIEN UND WAHLPROPAGANDA

Bei den Arbeitervertretern war die Wahlpropaganda für das Projekt eindeutig auf die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, ausgerichtet gewesen.<sup>218</sup> Für die Bauern machten sich die Arbeitervertreter selten stark. Es erstaunt einigermassen, dass nun die FdP-Motion<sup>219</sup> zur Dünnernkor-

---

215 KRV 1931, 99 (Sitzung vom 11.3.1931: Dünnernkorrektion, Motion).

216 Ebd., 101.

217 Ebd., 215, 101.

218 Siehe Beiträge zum Thema in: Oltner Tagblatt, Solothurner Zeitung, Der Morgen (Olten), Das Volk; Zeitraum August bis Oktober 1930.

219 KRV 1931, 125, (Sitzung vom 28.4.1931): «Der Regierungsrat wird beauftragt, für eine Korrektion der Dünnern Perimeterplan und technische Unterlagen für die Kostenberechnung und Kostenverteilung ausarbeiten zu lassen und für die Ausführung des Werkes Bericht und Antrag einzureichen. Die Kosten für die Vorarbeiten sind in der Depositenkasse zu verbuchen und später bei

rektion 1931 im Kantonsrat gerade auf der Schaffung von Arbeitsplätzen aufgebaut war. Die laufend steigenden Arbeitslosenzahlen, die abnehmenden Exportmöglichkeiten und die damit verbundene Schwierigkeit, die Arbeitsplätze, vor allem in der Uhren-, Metall- und Maschinenindustrie, zu erhalten, muss Walther Stampfli, dem Versicherungsexperten und Direktor der Metallwerke von Roll, Eindruck gemacht haben. Er holte sich als weitere Motionäre den Grenchner Albert Helbling und den Gäuer Bauern Franz Studer, die die Uhrenbranche respektive die Bauernschaft repräsentierten, ins Boot.

Die Motion der FdP wurde durch den Kantonsrat noch erweitert: die Planungskosten (60–100'000 Franken), die man vor einem Jahr hatte sparen wollen, sollten neu durch den Kanton vorgeschossern werden und der sogenannten Depositenkasse<sup>220</sup> belastet werden. Der Gedankengang der Regierung im April 1930 ist leicht zu erkennen und beruht auf dem in solchen Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht angemessenen Prinzip der ausgeglichenen Staatsrechnung und des Sparens. Hier wurde in der unmittelbaren Vergangenheit offensichtlich am falschen Ort gespart.

Keine Partei konnte sich somit erlauben, sich dem immer dringlicher werdenden Problem der Arbeitslosigkeit zu entziehen. Es herrschte also im Kantonsrat erneut Aufbruchstimmung. Die Begründungsrede zur Motion liest sich wie die Wiederholung der Begründungen aus den früheren Projekten zur Dünnergernkorrektion, gewürzt noch mit einigen Heiterkeit erregenden Seitenhieben auf die Totengräber der Abstimmung im Herbst 1930.<sup>221</sup> Der Rat folgte nunmehr den Motionären und gab der Regierung das Plazet, eine neue Vorlage in allen Details auszuarbeiten. Einer schon zu diesem Zeitpunkt vorzunehmenden Güterzusammenlegung stand man jedoch skeptisch gegenüber, denn man wollte das Fuder nicht überladen, waren doch zusätzliche Kosten zu erwarten, die die Bauernschaft erneut in eine Ablehnung des Vorhabens hätten drängen können. Auch die Idee, im Falle einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk die Planungskosten den interessierten Gemeinden anzulasten, wie sie die Regierung einbrachte, fand kein Gehör, da sie staatspolitisch fragwürdig sei und gegen den Solidaritätsgedanken verstosse (Justin Arber,

---

Ausführung des Projektes in Anrechnung zu bringen.»

220 Mit Depositenkasse war ein Konto gemeint, das als Durchlaufkonto geführt wurde, um gewisse Zahlungen und Auszahlungen zwar sichtbar zu machen, die aber nicht einem bestimmten noch nicht abgeschlossenen Projekt zugeordnet werden konnten.

221 KRV 1931, 104f. (Sitzung vom 11.3.1931: Dünnergernkorrektion).

SoVP).<sup>222</sup> Der Passus «Sollte die Ausführung nicht zustande kommen, so sind die Kosten zwischen dem Staat und den interessierten Gemeinden angemessen zu verteilen» könnte im Gäuervolk so empfunden werden, als wolle man es nun unter Druck setzen (Arnold Hagmann, FdP).<sup>223</sup>

Druck machten auch einzelne Kantonsräte der SoVP und der SP, indem sie nach dem Stand der Planungsarbeiten fragten.

#### *7.1.2. Arbeiterfamilien in Not*

Das stete Nachbohren war von Erfolg gekrönt: Die Regierung konnte nach einem halben Jahr in der Sitzung vom 4. Juli 1932 im Traktandum Nr. 12 die «Korrektion der Dünnern von Oensingen bis Olten» zur Diskussion stellen.

Nicht zu früh, denn das Verhandlungsprotokoll dieser Sitzung enthält auch einen Eintrag über die «Notlage der Arbeiterfamilien in Grenchen», wonach die Regierung durch den Arbeitersekretär Ernst Flückiger (FdP) dringend aufgefordert wird, zu einer Untersuchung des Departements des Innern über einen im «Volk» erschienenen Artikel «Das Gespenst des Hungers» Stellung zu nehmen und über die getroffenen Massnahmen zu berichten.<sup>224</sup>

Druck durch die Folgen der Arbeitslosigkeit und die Hoffnung der Akteure, dass dieses Mal das Vorhaben gelingen könnte, prägte denn auch die Diskussion an dieser Kantonsratssitzung.

### **7.2. VORBEREITUNG DER VOLKSABSTIMMUNG**

Man spürt bei der Lektüre die Eile, die, wie allen Debattenbeiträgen zu entnehmen ist, geboten war. Spätestens im Herbst sollten die Arbeiten beginnen, aber eine Volksabstimmung musste noch vorangehen. Der Widerstand der Gäuerbauern bei der letzten Abstimmung im Oktober 1930 machte sich bezahlt. Keiner der Räte wollte eine Ablehnung durch die Grundbesitzer im Gäu und so kämpfte man darum, dass ihre Belastung durch die Korrektion nicht allzu gross wurde. Paragraf 4 der Vorlage<sup>225</sup> sah deshalb folgenden Kostenverteiler vor (in Klammern die von der Regierung ursprünglich vorgeschlagenen Ansätze):

---

222 Ebd., 108.

223 Ebd., 104.

224 KRV 1932, 269 (Sitzung vom 4.7.1932: Einfache Anfrage).

225 Kanton Solothurn; Vorlagen zur Volksabstimmung vom 11.9.1932, 10–24, hier 22.

*«Die Kosten der Korrektion sind zu decken aus den Beiträgen des Bundes, des Kantons, der beteiligten Gemeinden und der interessierten Grundeigentümer.*

*In der Voraussetzung, dass der Bund einen Beitrag von 40% leistet, werden die Beiträge der übrigen Interessenten wie folgt festgesetzt:*

Kanton, ordentlicher Beitrag	30 %	(30 %)
Kanton ausserordentlicher Beitrag (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit)	10 %	( 5 %)
Gemeinden	5 %	( 5 %)
Grundeigentümer	15 %	(20 %)

*Sollte der Beitrag des Bundes kleiner sein, als wie oben vorausgesetzt, so ist der Ausfall vom Kanton zu übernehmen. Der Regierungsrat ist ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben ein Anleihen aufzunehmen.»*

#### 7.2.1. Auf Stimmenfang

In der Abstimmungsbroschüre wurde prominent darauf hingewiesen, dass eine sachgerechte Einstufung der Grundstücke innerhalb des Perimeters der Korrektion nach der Qualität der Lage des Grundstücks in der Nähe der Dünnern und der zu erwartenden Aufwertung durch eine fünfköpfige Sachverständigenkommission erfolgen werde.

Es galt noch, Stimmberchtigte aus anderen Bezirken gnädig zu stimmen: Die Gemeinden sollten bei grösseren im Verlauf des Baus aufkommenden Änderungsvorschlägen in die Diskussion einbezogen werden. Die Arbeiten sollten nicht, wie im Rat verlangt, in Regie durchgeführt werden, denn die Regierung war darauf aufmerksam geworden, dass auf Regiebaustellen andernorts zu wenig und zu langsam gearbeitet wurde.<sup>226</sup> Das lokale Gewerbe sollte Eingaben machen können, mit vernünftigen Löhnen, unter der Oberaufsicht des Staates. Um möglichst viele Arbeitslose zum Einsatz zu bringen, sollten wo immer möglich keine Baggermaschinen zum Einsatz kommen; Handarbeit war angesagt und Pferdebesitzer sollten gegen gerechte Entlohnung als Fuhrleute tätig sein. Bauernsöhne, die eigentlich auf dem Hof der Familie arbeiten könnten, aber auswärts Arbeit suchten, während zu Hause billigere Arbeitslose eingesetzt wurden, sollten keinen Einsatz im Korrektionsprojekt finden dürfen.

---

226 KRV 1932, 313 (Sitzung vom 4.7.1932: Dünnernkorrektion).

### 7.2.2. Projektvorstellung

Transparenz, von den Stimmbürgern in der Abstimmung vom Oktober 1930 vermisst, war in dieser Ausgabe gross geschrieben. Vier Projektvarianten wurden aufgezeigt, doch nur eine, diejenige, die von den Ingenieuren des Bundes als mach- und damit subventionierbar angesehen wurde, die sogenannte Variante A1, sollte zur Ausführung kommen. 8 Millionen Franken sollte sie kosten und war damit nicht viel teurer als die übrigen Varianten. Trotz der noch ausstehenden Zusage des Bundes auf Subventionierung des Projektes wollte man mit den Arbeiten baldmöglichst beginnen.

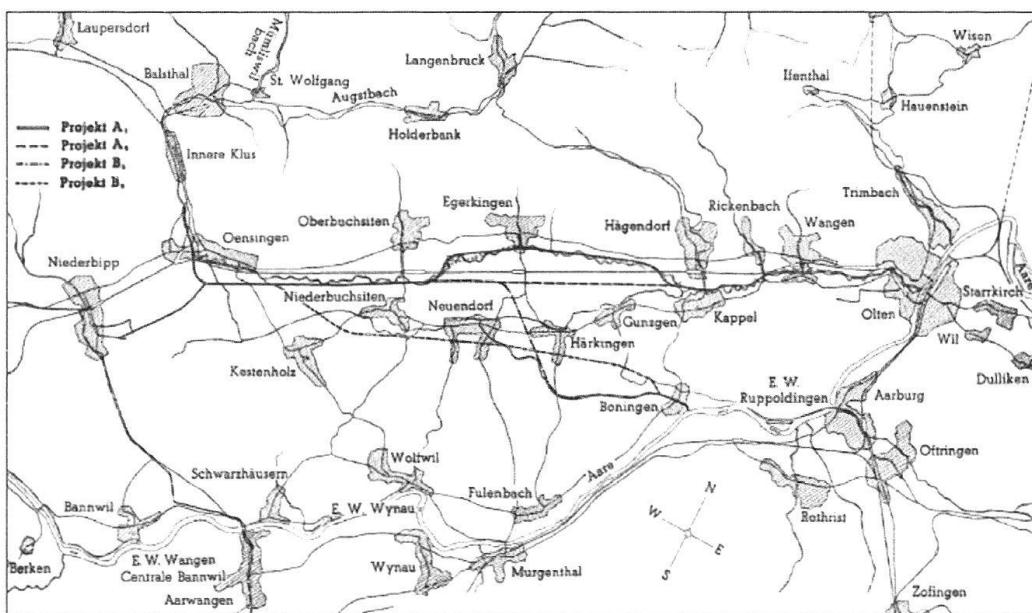


Abb. 22: Variante A1: Vorschlag für die Abstimmung vom 11. September 1932.<sup>227</sup>

Ausser den Angaben über den Arbeitsablauf selbst und die Durchführung in Etappen, konnte das Volk dem Paragrafen 10 der Vorlage entnehmen, dass es bei Abschluss der Etappen jeweils ans Zahlen gehen würde.

### 7.3. DAS ABSTIMMUNGSRERULTAT

Die Volksabstimmung vom 11. September 1932 brachte das erfreuliche Resultat der Annahme, auch wenn die Stimmbeteiligung mit 40.5 Prozent (31.2%) wieder zu wünschen übrig liess. Wieder waren es, wie schon 1930, die transjurauen Bezirke Thierstein und Dorneck, die einen hohen

<sup>227</sup> Neue Projektstudien von 1931–1932, Abbildung 21. In: Kanton Solothurn, Baudepartement: Gewässerkorrektionen im Kanton Solothurn. Die Dünnernkorrektion von Olten bis Oensingen (Bad Klus). Solothurn 1944, 13.

Neinstimmenanteil aufwiesen. Solidarität mit «denen von drüben» war offensichtlich nicht zwingend.

Nachdem in der Vorbereitung des Geschäfts so viel Rücksicht auf die Bauern des Gäus genommen und reichlich Überzeugungsarbeit durch den Departementsvorsteher persönlich und seine Fachmitarbeiter geleistet worden war, kam in den Anrainergemeinden ein erstaunliches Abstimmungsresultat zustande: Härkingen und Kestenholz sowie Niederbuchsiten blieben bei ihren negativen Meinungen, die übrigen Gemeinden liessen sich durch die bessere Information überzeugen, dass es an der Zeit sei, das Projekt zur Ausführung kommen zu lassen. Die Skepsis blieb jedoch in den Dörfern in der Ebene des Gäus immer noch bestehen. Zum Teil fehlte wenig, dass auch diese Dörfer, die doch am meisten von einer Korrektion profitieren würden, erneut im ablehnenden Lager verblieben wären. Auch bei dieser Abstimmung muss man annehmen, dass die schwierige Lage der Arbeitslosen gegenüber den eigenen finanziellen Sorgen und Ängsten der Landbesitzer weniger ins Gewicht fiel und der Solidaritätsgedanke im Mittelgäu kaum zum Tragen kam. Die Annahme der Vorlage war eher das Verdienst der übrigen Kantonsteile, die mit mehr Distanz die Angelegenheit pragmatischer beurteilt hatten. Auch wenn deshalb der positive Volksentscheid im Kantonsrat Emotionen und warme Worte des Ratspräsidenten auslöste, so galten diese wohl kaum den Gäuern.

*«Und sodann habe ich das Vergnügen, Ihnen Glück zu wünschen zum Volksentscheid vom 11. September betreffend die Dünnernkorrektion, mit welchem eine bedeutende Mehrheit ihre Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Kantonrates kundgegeben hat. – Das war aber schon weniger selbstverständlich!*

*Mit den Resultaten der Abstimmung vom Oktober 1930 nach nicht zwei Jahren die Frage schon wieder vor das Volk zu bringen, ist sicher ein Wagnis gewesen. Wir unternahmen es im Vertrauen auf die seither besser gewordene Einsicht unserer Mitbürger im Dünnerngebiet und in den übrigen Kantonsteilen und auf deren Entschlossenheit, den Arbeitslosen mit Arbeitsgelegenheit zu Hilfe zu kommen, und wir sind nicht enttäuscht worden.*

*Es muss aber als ein Beweis grossen Gemeinsinnes und grosser Opferwilligkeit gegenüber den in Frage kommenden Mitbürgern und gegenüber den Arbeitslosen bezeichnet werden, wenn die Wählerschaft eines mittelgrossen Kantons von der gewaltigen Kostensumme von*

*acht Millionen sich nicht erschrecken lässt, sondern dieselbe auf sich nimmt.*

*Im besonderen gratuliere ich zu dem Resultat der Abstimmung dem Herrn Vorsteher des Baudepartements und dessen Organen, sie haben diese Genugtuung verdienen müssen. Ich wünsche ihnen nun nur noch für die Ausführung dieser gar viele Interessen berührenden Volksunternehmung die nötige Dosis Geduld. Den guten Willen haben Sie ja.»<sup>228</sup>*

Noch in der Vorbereitungsphase zum Spatenstich versuchten sich einige Kantonsräte und Zeitungsschreiber als selbst ernannte Sachverständige zu profilieren; sie bedrängten den Vorsteher des Baudepartements mit Forderungen und utopischen Vorschlägen, als ob der zuständige Regierungsrat nicht fähig und in der Lage wäre, das Projekt durchzuziehen, und veranlassten diesen zum verzweifelten Ausruf:

*«... wir wünschen, dass Sie uns ruhig arbeiten lassen. Kritisieren Sie die Arbeiten, wenn sie ausgeführt werden, aber lassen Sie vorläufig das Zeitungsschreiben sein.»<sup>229</sup>*

#### 7.4. ARBEITSAUFGNAHME UND ENTTÄUSCHUNGEN

Der Bund enttäuschte Regierung und Rat mit seiner zögerlichen Taktik, denn die Arbeiten konnten ohne Subventionszusage nicht begonnen werden, und noch mehr mit der Mitteilung, dass er lediglich 30 Prozent anstelle der versprochenen 40 Prozent der Bausumme oder 3 Millionen Franken in jährlichen Tranchen von 225'000 Franken auszuzahlen bereit sei.<sup>230</sup> Doch Anfang April 1933, 124 Jahre nach der ersten Bemühung zur Korrektion der Dünnern, konnten die Arbeiten endlich beginnen. Und erneut machte sich Enttäuschung breit, denn lediglich 400 Arbeitslose konnten auf einen Einsatz an der Dünnern hoffen, weil die vorgesehenen Bauten, besonders diejenigen an der Flussmündung in Olten, aufgrund der geologischen Verhältnisse den Einsatz von Facharbeitern für den

228 Eckinger, Friedrich [KR-Präsident], in: KRV 1932, 335f. (Sitzung vom 20.10.1932: Eröffnungsrede).

229 Von Arx, Ferdinand (RR): KRV 1933, 121 (Sitzung vom 25.1.1933: Dünnern-Korrektion).

230 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Kanton Solothurn für die Korrektion der Dünnern zwischen äusserer Klus bei Oensingen und der Einmündung in die Aare bei Olten, I. Bauetappe. Gesch. Nr. 2938, 24.03.1933 in: Bundesblatt 1/13 (1933), 547–587.

Aushub und die Betonarbeiten verlangten.<sup>231</sup> Die effektive Zahl der letztendlich im ganzen Vorhaben eingesetzten Arbeitslosen ist schwer abzuschätzen. Kaum waren die Arbeiten im Gang, beklagte sich der Egerkinger Landwirt Adelbert von Arx bitter über die Nichteinhaltung der vor der Abstimmung gemachten Versprechungen über die Einsatzmöglichkeiten für die Arbeitslosen.<sup>232</sup> Man sei davon ausgegangen, dass 600 bis 800 Arbeitslose Arbeit und Brot finden würden und nun seien es kaum die Hälften. Zudem würden die Arbeitslosen aus anderen Kantonsgegenden herangebracht, so dass die Anrainergemeinden das Nachsehen hätten. Die vom Interpellanten genannten Arbeitslosenzahlen vom April 1933 sind aufschlussreich: Von den effektiv eingesetzten 350 Männern aus 62 Gemeinden waren 37 aus dem Gäu und 55 aus den «übrigen interessierten Gemeinden» (Zitat Adelbert von Arx). Ende Mai seien im Gäu immer noch 67 arbeitslos gewesen, davon 27 Ledige, und in den übrigen interessierten Gemeinden 111, davon 45 ledige Männer. Im ganzen Kanton seien 1992 Arbeitslose ohne Beschäftigung. Der Anteil der eingesetzten Arbeitslosen aus den interessierten Gemeinden nehme ständig ab: Bei 300 Beschäftigten seien im Juli 97 (32.3%) aus den interessierten Gemeinden gewesen, im September bei 350 Beschäftigten dagegen nur 92 (26.3%). Neid kam zum Ausdruck:

*«Es ist doch gewiss nicht recht, wenn junge, kräftige, ledige Burschen aus nächster Umgebung zusehen müssen, wie ältere Familienväter teilweise mit erwachsenen, in Arbeit stehenden Kindern arbeiten können, während sie in der Vollkraft ihrer Jugend die Zeit durch Nichtstun totschlagen müssen.»<sup>233</sup>*

Der Baudirektor konterte mit scharfen Worten, dass es aus finanziellen Gründen einfach nicht möglich sei, mehr Arbeitslose zu beschäftigen, und zudem sei bei Notstandsarbeiten kein Platz für Ledige aller Berufe, da sie keiner Unterstützungspflicht unterlägen. So schickten die Gemeinden nur «alte Arbeiter», wogegen die Regierung einschreiten müsse, man wolle auch kräftige «mittelalterliche» und jüngere Arbeiter einsetzen können. Dies seien aber nicht die einzigen Einschränkungen:

*«Gelernte Arbeiter, die in ihrem gelernten Berufe beschäftigt werden können, fallen für die Subventionen weg; landwirtschaftliche Arbeits-*

---

231 KRV 1933, 121 (Sitzung vom 25.1.1933: Dünnernkorrektion).]

232 Ebd., 512 (Sitzung vom 22.9.1933: Dünnernkorrektion).

233 Ebd., 512.

*kräfte sind ebenfalls ausgeschlossen, auch Bauarbeiter, es sei denn, dass die Ausnahmebestimmungen angewendet werden können.»<sup>234</sup>*

Alles in allem eine für die Regierung ungemütliche Situation. Auch der Baudirektor nannte Zahlen:

Ende Juli 1933 gab es 1504 für einen Einsatz in Frage kommende Arbeitslose, wovon 288 im Einsatz waren (man muss annehmen im Dünnernprojekt). Der Verteiler lautete: Solothurn 8 Prozent, Lebern 10, Kriegstetten 20, Balsthal-Thal 5, Balsthal-Gäu 60, Olten 60 und Gösgen 30. Grenchen mit seinen 431 Totalarbeitslosen war nur mit 22 Mann beteiligt. Regierungsrat von Arx wandte auch ein, dass der Einsatz von Baggern und Personal aus der Gegend, ob arbeitslos oder nicht, billiger komme. Die so einzusparenden 220'000 Franken könnten bei anderen Notstandsarbeiten dringend gebraucht werden. Er verwies dabei auf ein Programm des Baudepartements für 1933/1934 für Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.<sup>235</sup>

#### 7.5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Dünnernkorrektion schlug im Budget für das Jahr 1934 schwer zu Buche, denn auch andere Projekte waren im Gange und wollten finanziert sein. Tatsächlich war rigoroses Sparen angesagt, denn die Staatsfinanzen waren seit 1931 in die roten Zahlen gerutscht. Die Regierung versuchte alles, um neue Einnahmequellen wie Billettsteuer, Umsatzsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erschliessen und Sparmassnahmen vorzunehmen, wobei auch vorgeschlagen wurde, die Anzahl der Kantonsräte von 146 auf 100 zu senken, um Sitzungsgelder zu sparen. Dieser Vorschlag wurde aber mit dem Hinweis fallen gelassen, dies könnte allenfalls erst bei den Neuwahlen 1937 in Betracht gezogen werden und hätte damit gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen. Auch eine neue Art der Protokollführung mit zwei Stenografen, ohne ausführliche Verbaltexte, wurde als ungünstig beurteilt, da man die Aussagen der einzelnen Parlamentarier nicht mehr genau hätte verfolgen können.

Sparen war also das Schlagwort der Zeit, denn der Staat – so wurde im Kantonsrat argumentiert – habe sich schon eine sehr grosse Schuldenlast aufgebürdet und es gehe nicht an, zukünftige Aufgaben dadurch zu

---

234 Ebd.

235 Ebd., 512. Die von Regierungsrat von Arx so angegebenen Prozentzahlen sind irreführend, da sie in der Summe mehr als 100 Prozent ergeben!

verhindern, dass die kommenden Generationen zuerst die Schuldenlast abtragen müssten. Das Ziel müsse sein, ein ausgeglichenes Budget durch die Erschliessung neuer Einnahmequellen zu erreichen.<sup>236</sup> Zudem sei es sehr begrüssenswert, den Einkauf von Büro- und Putzmaterialien in einer Zentrale zusammenzufassen; auch rationelleres Arbeiten im Allgemeinen sei gut.

*«Es soll mehr der Geist der Privatwirtschaft in die Verwaltung Einzug halten, obschon wir uns bewusst sind, dass sich die Vergleichung selbstverständlich nicht restlos durchführen lässt.»<sup>237</sup>*

#### 7.5.1. Arbeitslosenentschädigungen in der Diskussion

In epischer Breite wurde im Kantonsrat der Vorschlag der Regierung diskutiert, die Reise- und Mahlzeitzuschläge für die Arbeitslosen aus ferneren Regionen abzuschaffen oder, wenn sie nicht abgeschafft werden sollten, diese nicht dem Baudepartement zu belasten, sondern dem Handels-, Industrie- und Sozialdepartement (beide in freisinniger Hand) zu Lasten der Arbeitslosenfürsorge. Auch die Ansätze der Stundenlöhne wurden in diesem Zusammenhang erörtert und man stritt sich wörtlich um einen Batzen (10 Rappen). Der Arbeiter Walter Gisiger, sozialdemokratischer Kantonsrat aus Selzach, der sich selbst als Notstandsarbeiter zu erkennen gab, wies in seinem Votum darauf hin, wie wenig ein Arbeiter mit Familie verdiene und dann von dem Wenigen noch 60 Rappen für das Mittagessen und das Bahnbillet (24 Franken im Monat) zusätzlich zahlen müsse. Er beschrieb auch, dass er in einer Zahltagsperiode noch nie volle 12 Tage habe arbeiten können und er vom 1. bis zum 15. September statt der vollen 109.45 lediglich 47.30 Franken verdient habe. Behinderung der Arbeiten durch schlechtes Wetter wurden nicht vergütet, sondern nur die effektiv geleistete Arbeitszeit.

Der Baudirektor wies den Votanten darauf hin, dass die Notstandsarbeiter bessere Löhne erhielten als die gewöhnlichen Arbeiter. Der sozialdemokratische Arbeitersekretär Adolf Heri dagegen kam seinem Kollegen zu Hilfe und präsentierte Stundenlohnzahlen, die im oberen (Solothurn) und im unteren Kantonsteil (Olten) nicht gleich seien und sich um einen halben Batzen (5 Rappen) unterscheiden würden:

---

236 KRV 1933, 705 (Sitzung vom 29.11.1933: Staatsrechnung).

237 Ebd., 704.

*«An der Dünnern erhalten jugendliche Arbeiter oder gebrechliche, ältere Arbeitskräfte auch nicht Fr. 1.10, sondern nur Fr. 1.- oder Fr. 1.05. Ich finde es deshalb stark, wenn man behaupten will, die Löhne seien um 10 oder 20% höher. [...] Nehmen Sie Fr. 1.10 Stundenlohn an und eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, so macht das Fr. 8.80 im Tag. Nun sollen die Leute keine Zulagen mehr bekommen. Dann muss einer Fr. 1.30 für das Mittagessen auslegen und im Durchschnitt Fr. 1.- für das Bahnbillet. [...] Zieht man das vom Zahltag ab, so bekommt er noch Fr. 6.50 im Tag. Ich möchte den sehen von den Herren, der für Fr. 6.50 an die Dünnern zur Arbeit gehen möchte, ich wenigstens nicht (Heiterkeit).»<sup>238</sup>*

Es war wohl nur ein kurzes, gezwungenes Lachen, das im Ratssaal zu hören war. Die Lohnsituation für ungelernte Arbeiter war in den Jahren von 1927 bis 1939 nicht berauschend, lag doch der durchschnittliche Tagesverdienst, gemäss den statistischen Zahlen für jene Zeit, tatsächlich zwischen 9 und 10 Franken.<sup>239</sup>

Die Angst der Gäuerbauern, zu stark belastet zu werden, brachte der Schmied aus Härkingen, Albin Wyss, zum Ausdruck. In seine Argumentation schlich sich allerdings ein Überlegungsfehler ein, als er versuchte, die Kosten der Zulagen für die Reise- und Verpflegungskosten nicht dem Baukonto zu belasten und er sich auf die Abstimmungsunterlagen berief, die einen fixen Kostenverteiler vorsahen, dem das Volk zugestimmt habe. Eine Änderung würde im Volk grossen Unwillen hervorrufen, denn bei einer Verbuchung der Zulagen auf das Baukonto ergäbe sich eine «kolossale Mehrbelastung für die Landanstösser»; man solle den bisherigen Modus belassen und den Arbeitslosen die Zulagen weiter gewähren und dem Arbeitslosenkonto belasten, denn die Leute, die an der Dünnern arbeiteten, seien nicht zu beneiden und zudem seien ja «diese Zulagen so klein», dass dagegen nichts einzuwenden sei. Wenn die Kosten so klein waren, wie konnte dann eine «kolossale» Mehrbelastung entstehen?<sup>240</sup>

Man war sich im Rat einig, dass es sich bei den Arbeiten an der Dünnern um Notstandsarbeiten handelte, die, besonders da man keinen Einsatz von Baggermaschinen wollte und es sich nicht um gewöhnliche

---

238 KRV 1933, 812 (Sitzung 30.11.1933: Rechnung 1934).

239 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Hg.); Die Volkswirtschaft, 12, 1939, zitiert nach: Huber, (wie Anm.1), 249.

240 KRV 1933, 814 (Sitzung 30.11. 1933: Rechnung 1934).

Arbeiten handelte, als Spezialfall gelten mussten. Sie seien zwar dreimal so teuer, aber dürften es auch sein, denn man verfolge auch ein moralisches Ziel, nämlich den Arbeitslosen wieder Mut zu machen.

#### *7.5.2. Ein Regierungsrat gerät ins Philosophieren*

In der Eintretensdebatte zum Voranschlag 1934 sinnierte Jacques Schmid (SP)<sup>241</sup> in seiner Rolle als Regierungsrat und, etwas ungewöhnlich, als Sprecher seiner Fraktion, über die merkwürdige Haltung im Rat nach, wenn Notstandsarbeiten diskutiert wurden:

*«Wir müssen aber auch darauf Rücksicht nehmen, dass das ethische Ziel, das mit den Notstandsarbeiten erreicht werden will, tatsächlich erreicht werden kann, und da muss doch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass es etwas eigenartig berührt, jedes Mal dieses Moment der Ethik und der Moral in den Vordergrund gestellt zu sehen, nachdem die Ausführung der bisherigen Notstandsarbeiten ergeben hat, dass nur ein bescheidener Teil der Arbeitslosen bei diesen Projekten tatsächlich beschäftigt werden konnte. Mit anderen Worten: Der Grossteil wird in seiner seelischen Not gelassen. Da muss man sich ernstlich fragen, ob es sich rechtfertigt, so grosse Ausgaben zu machen, um schliesslich einen kleinen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen.»*

Und er ging noch weiter mit seiner persönlichen Ansicht:

*«Persönlich halte ich dafür, dass man überhaupt dieses ganze Problem der Beschäftigung der Arbeitslosen auf einen anderen Boden stellen sollte. Man muss sich bewusst werden, dass eine gewisse Kategorie älterer Arbeiter unmöglich mehr in den Produktionsprozess eingereiht werden kann. Man wird damit rechnen müssen, dass diese Leute dauernd einer bestimmten Fürsorge des Staates und der Gemeinden bedürfen.»*

Diese Worte lassen eine gewisse Resignation angesichts der angespannten Lage erkennen. Es wird den Sozialdemokraten schwer angekommen sein, zum Sparen bei den Staatsausgaben aufzurufen. Gleichzeitig kündigte er aber vermehrte Staatseinnahmen an durch Anhebung von Steuern wie z. B. der Billettsteuer und durch Einnahmen aus der Neugestaltung des Jagdgesetzes zur Verstärkung der Mittel für die Altersfürsorge.

---

241 KRV 1933, 653ff. (Sitzung vom 28.11.1933: Staatsrechnung 1934).

## 7.6. RINGEN UM DAS RICHTIGE VORGEHEN BEI DER AUSFÜHRUNG DER DÜNNERNKORREKTION

In aller Stille begann die Korrektionsarbeiten. In den Tageszeitungen «Oltner Tagblatt» und «Das Volk», die sich immer als Vorstreiter in Sachen Dünnernkorrektion aufgespielt hatten, findet sich kein Rapport über einen Spatenstich, wie er heutzutage üblich ist. Einzig «Der Morgen» als Publikationsorgan der Konservativen, die 1930 noch Stimmfreigabe beschlossen hatten, fand es notwendig, am 7. April 1933 dazu wenigstens ein paar wenige Zeilen zu veröffentlichen:

*«Heute früh wurde mit der Dünnern-Korrektion begonnen. Dort wo die Gäubahn ausserhalb Olten die Dünnern überquert, sind zwei bis drei Dutzend Arbeiter am Werk und eine Maschine ist auch dabei. Hoffen wir, dass auch in diesem Falle das alte Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» sich bewähren möge! Die Hauptsache aber ist, dass für eine Grosszahl von Arbeitslosen endlich wieder Arbeit, Beschäftigung und Verdienst für längere Frist vorhanden ist, denn in Bälde werden es wohl mindestens drei- bis vierhundert Männer sein, die Hand an das grosszügige Dünnernwerk legen werden.»<sup>242</sup>*

Das genaue Anfangsdatum ist nicht einmal in den Kantonsratsverhandlungen festgehalten. Auch der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 1933 spricht nur von der Ermächtigung vom 25. Januar (1933), mit den Bauarbeiten zu einer «Dünnern-Korrektion auf der Strecke Olten-Hammer bis zur Kappelbrücke» zu beginnen. «Zu Anfang April» hätten diese Arbeiten begonnen und hätten infolge der günstigen Witterungsverhältnisse und niedrigen Wasserstände vorangetrieben werden können. Es wurde auch bedauernd angemerkt, dass ein langsameres Ausführungstempo mangels genügender Bundesgelder zu erwarten sei, damit nicht unnötig viel Geld für Zinszahlungen aufgewendet werden müsse.<sup>243</sup> Es mutet seltsam an, dass ein so grosses Ereignis wie der Beginn dieses «Kulturwerks», wie es vor und nach der Abstimmung in den Tageszeitungen genannt wurde, nicht werbemässig mehr hervorgehoben wurde. Einzig im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte vermerkte der Chronist für den 7. April 1933:

*«Die Arbeiten an der Dünnernkorrektion werden aufgenommen.»<sup>244</sup>*

---

242 Der Morgen, 7.4.1933.

243 RB-RR 1933, Baudepartement (Allgemeines), 34–63, hier 35.

244 Kiefer, Fritz: Solothurner Chronik 1933, in: JbSolGesch 7(1934), 260–270, hier 262.

#### 7.6.1. Fortschritte der Bauarbeiten und Kritik

Ein Jahr dauerten die Bauarbeiten schon, aber die Kritik aus dem Gäu war noch immer nicht verstummt, was den Kantonsrat dazu veranlasste, den zuständigen Baudirektor zu bitten, einen mündlichen Bericht abzugeben.

Ferdinand von Arx tat dies auch in aller Gründlichkeit und blendete nochmals in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück, um die Mühseligkeit des Unterfangens herauszustreichen. Ein Unterfangen, das eigentlich nach der Verordnung von 1809 durch die Anliegergemeinden der Dünnern hätte unternommen werden müssen. Die Korrektion der Dünnern am Oberlauf im Thal war schon 1865 gelungen. Es sei eigentlich nicht einzusehen, weshalb der Staat wiederholt von selbsternannten Interessengruppen aus dem Gäu angegangen worden sei, worauf der Staat, wie immer wieder betont wurde, seine guten Dienste angeboten habe, aber immer wieder Schläge einstecken musste. Auch jetzt werfe man den staatlichen Behörden bei der Auswahl aus den vier Projektvorschlägen ein zu schnelles Vorgehen vor<sup>245</sup> und ebenfalls ungenügende wissenschaftliche Abklärungen zur Vorbereitung des Projekts bezüglich des Verlaufs bei Oensingen und der Leitung des Wassers durch die Stadt Olten:

*«Was verstehen die Kritiker unter ungenügender Vorbereitung? Haben ihre am Wirtstisch gemachten Bemerkungen das Anrecht, ernster genommen zu werden als unsere nach einlässlichen Beratungen und Überlegungen vollzogenen Entschliessungen?»*

Der Baudirektor findet auch den an seiner Pein Hauptschuldigen und nennt gleich Ross und Reiter:

*«Wäre es nicht endlich an der Zeit, dass Herr Moll die von ihm als richtig anerkannte Wassermenge nennen und für dieselbe auch die Verantwortung übernehmen würde?»<sup>246</sup>*

Die Frustration ist von Arx anzumerken; schon in den früheren Debatten hatte er, wir erinnern uns, den damaligen Kantonsrat Oeggerli aus Neuendorf als Gegner vor sich, der sich nicht gegen die Flusskorrektion selbst, jedoch gegen die Linienführung wandte. Nun sass ihm ein ehemaliger FdP-Kantonsrat, der Wasserbauexperte Ingenieur Arthur Moll aus

245 Berichte und Kommentare zur Abstimmungsvorlage vom 11.September 1932 in: Oltner Tagblatt (August/September 1932) und Kanton Solothurn, Baudepartement: Gewässerkorrektionen im Kanton Solothurn. Die Dünnernkorrektion von Olten bis Oensingen (Bad Klus). Solothurn 1944.

246 KRV 1934, 132 (Sitzung vom 17.4.1934: Dünnernkorrektion).

Olten, im Nacken, der auch nicht grundsätzlich gegen die Korrektion eintrat, sondern lediglich die Gründlichkeit der parlamentarischen Beratungen im Vorfeld zur Abstimmung vom 11. September 1932 bezweifelte und dabei auch kritisierte, dass als Lösungsvariante nicht ein Entlastungskanal vorgeschlagen wurde. Durch diesen hätte man bei Hochwasserstand das Wasser von Oensingen Richtung Aare über Boningen abführen können. Das hätte 2 Millionen Franken weniger gekostet. Dieses Geld, wäre besser für den Arbeitsloseneinsatz beim Straßenbau eingesetzt worden.<sup>247</sup>

Aber nicht nur Moll war Gegenstand der regierungsrätlichen Kritik, auch «einzelne Gäuerbauern, die von Anfang an nie für eine Korrektion der Dünnern zu haben waren».<sup>248</sup>

#### *7.6.2. Diskussionen um Baggereinsatz*

Dass nicht 800 oder 1000, sondern lediglich 300 bis 400 Arbeitslose Arbeit an der Dünnern bekommen würden, hatte die Forderung zum Nichteinsatz von Baggermaschinen ausgelöst. Die Regierung musste aber bekannt geben, dass bei den Aushubarbeiten am bestehenden Wasserlauf unbedingt Maschinen zum Einsatz kommen müssten. Es wäre nicht denkbar, dass man die Männer im tiefen Wasser arbeiten lassen könnte. Bei trockenem Boden sei dagegen ausschliesslich Handarbeit vorgesehen, dies besonders in der nächstfolgenden II. Bauetappe im Mittelgäu.<sup>249</sup>

Eine Änderung des Projekts, insbesondere eine Reduktion des Querschnittsprofils der korrigierten Dünnern, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert wurde, komme für die Regierung nicht in Frage, da sie die Verantwortung für ein reduziertes Profil nicht übernehmen könne. Änderungen in der ersten Bauetappe seien nicht mehr möglich, und was die weiteren Etappen anbelange, werde die (technische) Dünnernkommission ohnehin ein Bauprogramm vorlegen müssen.

#### *7.6.3. Es geht ans Zahlen*

Widerstand erwartete der Regierungsrat in seinem Bericht auch in Form von Einsprachen im Perimeterbereich der Korrektion und natürlich von den Wasserwerkbesitzern, die für ihre veralteten Einrichtungen übersetzte Entschädigungen forderten.

---

247 Oltner Tagblatt, 7.9.1932: Dünnernkorrektion. Bericht über die Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Olten.

248 KRV 1934, 133 (Sitzung vom 17.4.1934: Dünnernkorrektion).

249 KRV 1934, 182 (Sitzung vom 18.4.1934: Dünnernkorrektion, Diskussion).

In der nachfolgenden Plenardiskussion wurden von allen Seiten die Register gezogen, denn offenbar drohte dem Projekt erneut Ungemach durch die Gäuerbauern. Sie jammerten weiter, das Projekt sei zu teuer und bei der angespannten Wirtschaftslage mit ihren tieferen Preisen für landwirtschaftliche Produkte nicht tragbar. Sie konnten einfach nicht glauben, dass das Land im Gäu nach der Korrektion der Dünnern und der daraus folgenden Melioration eine Aufwertung erfahren werde. Plötzlich handelte es sich nicht mehr um Sumpfland, sondern lediglich um gelegentlich überschwemmtes Land.<sup>250</sup>

Die Bauern klagten weiter, sie müssten teilweise schon vom Ersparten leben. Sie drohten sogar mit einer Initiative, wenn sie nicht endlich in die Diskussion um die Details der Korrektion einbezogen würden. Die Abstimmungsvorlage zur Dünnernkorrektion von 1932 habe ihnen viel versprochen und nun werde nichts eingehalten: Für die Anrainerbauern seien keine Fuhrlöhne vergeben worden und Änderungen im Projekt seien ohne Absprache mit den Gemeinden erfolgt. Aushubdeponien würden wertvolles Kulturland zerstören, indem den betreffenden Flächen vor der Lagerung des Aushubmaterials nicht der Humus entnommen worden sei. Und zudem hätten die für die Hygiene so wichtigen Dorfbäche, die auch als Löschwasserreservoir dienten, nach der Korrektion kein Wasser mehr. Ferner würden viel zu wenig Gäuer Arbeitslose in Arbeit genommen. Der Spezialwunsch der Oltner, den alten Mühlekanal als Lauf der korrigierten Dünnern zu verwenden, verursache Mehrkosten zu Lasten der Gäuer. Diese Behauptung wurde von der Regierung mit dem Hinweis widerlegt, der Grossteil der Kosten werde ja durch die Stadt Olten selbst getragen.

#### 7.7. LEBEN AUF DER BAUSTELLE

Neben der Frage, ob den Arbeitslosen weiterhin die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle an der Dünnern vergütet werden und ob auch die Verpflegungskosten übernommen werden sollten, stellte auch die Organisation der Verpflegung der Arbeiter auf den Baustellen ein Problem dar. Die Arbeiter in der Nähe der Verpflegungsstellen konnten ihre Mahlzeiten in den aufgestellten Kantinen einnehmen, aber den weiter entfernt Arbeitenden musste das Kantinenpersonal das Essen in Körben auf die Baustelle bringen. Die Abgeltung erfolgte auf Vorschuss über eine Lochkarte. Der Verbrauch an Nahrungsmitteln und Getränken (so auch

---

250 Ebd., 173ff.

des Biers) wurde später über den Zahltag abgerechnet. Doch diese Form der Abgeltung war den Abstinenzorganisationen ein Dorn im Auge, denn sie hatten herausgefunden, dass auf den Baustellen doch etliche Liter Bier getrunken wurden, wobei einige Exzesse auftraten. Das für das Bier aufgebrachte Geld fehlte damit den Familien der Arbeitslosen mit zu grossem Bierkonsum.

Im Kantonsrat wurde dieses Thema aufgenommen und kontrovers diskutiert. Generell war der Alkoholkonsum in der Industrie<sup>251</sup> und auf den Baustellen ein grosses Problem, so auch auf der Dünnernbaustelle, weshalb der Vorstoss von sozialdemokratischer Seite im Kantonsrat einiges Verständnis hervorrief, jedoch durch den Regierungsrat von Arx etwas hilflos beantwortet wurde: «Wenn aber die Arbeiter Bier trinken wollen, so können wir ihnen keine Milch aufzwingen.»<sup>252</sup> Ein Grund übermässigen Alkoholkonsums ist, der Misere des täglichen Lebens mit seinen Frustrationen wenigstens zeitweise zu entgehen. Da es sich um ein gesellschaftliches Problem handelte, zögerte der Regierungsrat, von sich aus, entgegen den Gepflogenheiten auf Baustellen in anderen Kantonen, drakonische Verbote auszusprechen. Die Regierung erklärte sich daher anfänglich als nicht zuständig; angesichts des massiven Alkoholverbrauchs im gesamten Kanton schloss sie sich dann doch einem Antrag der Staatswirtschaftskommission an und verbot den Konsum von alkoholischen Getränken auf den Baustellen, jedoch erlaubte sie maximal eine Flasche Bier zum Mittagessen.

Das gleiche Thema war schon Gegenstand von Diskussionen im Zusammenhang mit dem Passwangstrassenausbau gewesen.<sup>253</sup> Auch damals war ein striktes Verbot für den Bierkonsum auf der Baustelle verfügt worden, der Konsum in der Kantine war allerdings ebenfalls nicht verboten.

#### 7.8. RATIONALISIERUNG AUF DEN BAUSTELLEN: ARBEITSDIENSTE ALS AUSWEG?

Die Vorstellungen der Bevölkerung über die Anzahl Arbeitsloser, die auf Baustellen eingesetzt werden könnten, überstiegen die tatsächlich mögliche um ein Weites.

251 Kienzle, André: Es gibt nur ein Gerlafingen. Herrschaft, Kultur und soziale Integration in einer Standortgemeinde des Stahlkonzerns Von Roll 1918–1939. Zürich 1997, 245ff.

252 KRV 1934, 185 (Sitzung vom 18.4.1934: Dünnernkorrektion; Diskussion).

253 KRV 1934, 289ff. (Sitzung vom 18.5.1934: Verpflegungsdienst).

Die Kenntnis der Wirkungen des Taylorismus<sup>254</sup> in der Arbeiterschaft und bei ihren Vertretern im Volk schürte die Angst, durch die Maschine verdrängt zu werden. Besonders die Sozialdemokraten, so auch ihre Vertreter im Kantonsrat, verwiesen gerne auf die alles erklärende Ursache der wirtschaftlichen Krise, die Rationalisierung der Güterproduktion. Kantonsrat Jacques Schmid (SP) zitierte anlässlich einer Kantonsratsdebatte zum Voranschlag der Staatsrechnung 1932 einen englischen Professor Sprangue von der Bank of England:

*«... dass er den Hauptgrund der gegenwärtigen Weltkrise in der Rationalisierung erblicke, in einer Rationalisierung der Betriebe, die, ohne dass man es genau feststellen könne, die Produktion gewaltig gesteigert hat, bei einem Rückgang von bis zu 30% der Arbeitskräfte. Die Folge war ein Rückgang der Konsumkraft. Ministerpräsident Laval von Frankreich nennt diese Erscheinung eine Folge der kapitalistischen Unordnung.»<sup>255</sup>*

Jacques Schmid hatte sich schon zu Beginn der Wirtschaftskrise um die älteren Arbeitnehmer in der Uhrenindustrie gesorgt, die

*«nicht mehr in die gewohnte Arbeit hineinkommen [...] In rationalisierten Betrieben pflegt man zwangsläufig an die verbesserten Maschinen und Apparate mit ihrem beschleunigten Gang nur jüngere Arbeitskräfte zu setzen. Die älteren Arbeiter, von 40 oder 45 Jahren an, werden entlassen, und wenn sie einmal entlassen sind, haben sie es schwer, sofern sie überhaupt noch dazu gelangen, in eine neue geordnete Stellung hineinzukommen».<sup>256</sup>*

Diese Angst vor den Wirkungen der Rationalisierung der Arbeit nach der Taylorschen Theorie liess deshalb die sozialdemokratischen Kantonsräte im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Dünnern immer wieder die Forderung stellen, keine «Baggermaschinen» einzusetzen, sondern lediglich Handarbeit zuzulassen. Selbst einen gezielten Einsatz wollten sie nicht billigen, obschon leicht zu erkennen war, dass den Arbeitern die Arbeit leichter von der Hand ginge und zusätzlich ihre Gesundheit durch Vermeidung von allzu schwerer Arbeit geschont würde. Die Leistung der

254 Landes, David, S.: *The Unbound Prometheus. Technological Change and Industrial Development in Western Europe from 1750 to the Present*. Cambridge 2003, 321. (Taylorismus, siehe auch Kapitel 6.2.4.1).

255 KRV 1932, 622 (Sitzung vom 1.12.1931: Staatsrechnung).

256 Ebd., 623.

Bagger mit ihren grossen Schaufeln erweckte offenbar bei den Menschen den Eindruck, eine einzige Schaufelbewegung des Baggers entspreche vielen Arbeitsstunden, und löste deshalb die Forderung aus, mehr Arbeitslose einzusetzen und die Bagger stillzulegen.

#### 7.9. ARBEITSLOSE JUGENDLICHE: ARBEITSDIENSTE ALS LÖSUNG?

Wenn auch in den Tageszeitungen keine Berichte über herumlungende Jugendliche zu lesen sind, müssen diese doch angesichts der hohen Zahl Arbeitsloser sichtbar gewesen sein. Jugendliche konnten jedoch aufgrund der Richtlinien über den Einsatz von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten nicht eingesetzt werden. Lediglich unterhaltpflichtige Männer durften herangezogen werden. Auch der freisinnige Arbeitersekretär Ernst Flückiger gab den Widerspruch zu, «der in der fast ausschliesslichen Verwendung der verheirateten Arbeiter liegt, während anderseits junge Leute auf der Strasse herumlungern.

*Durch den Malsenhof bekommen wir aber die Möglichkeit, die jungen Leute in jene Arbeitskolonie zu verbringen. Mir schiene es ein Unrecht, wenn ein lediger Arbeitsloser, der schliesslich mit Fr. 4 im Tage so schlecht und recht durchkommen kann, Fr. 10 im Tage verdiente, während auf der anderen Seite ein Familienvater vielleicht mit fünf oder sechs Kindern mit Fr. 4–5 auskommen müsste. Hier sprechen also soziale Gründe für die Bevorzugung der verheirateten Arbeiter.»<sup>257</sup>*

Marcel Walter, ein Leberberger Vertreter, mahnte die Gäuer, sie müssten sich damit abfinden, dass auch anderswo im Kanton Notstand herrsche. Die Arbeiter aus diesen Gegenden würden es bevorzugen und wären «herzlich froh», in der Nähe ihrer Wohnorte Notstandsarbeiten zu verrichten.<sup>258</sup>

Der freisinnige «Herr Doktor» Urs Dietschi aus Olten hatte die Lösung zu diesem Problem: «Die FdP hat eine Initiative eingereicht, die es ermöglichen soll, auch ledige Arbeitslose zu beschäftigen.» Der Bund sei dazu nicht in der Lage, wohl aber der Kanton. Es sei vernünftiger, die ledigen Arbeitslosen wenigstens eine bestimmte Zeit lang während des Jahres zu

---

257 KRV 1934, 585 (Sitzung vom 24.10.1934: Dünnernkorrektion II. Bauetappe).

258 Ebd., 586.

beschäftigen, statt sie Arbeitslosenunterstützung beziehen zu lassen; so hätte die Allgemeinheit nichts von ihrer Arbeitskraft.<sup>259</sup>

Die Dringlichkeit des Arbeitslosenproblems machte es nun also notwendig, gewisse Verwaltungsrichtlinien, die im Laufe der Zeit zu eigentlichen Dogmen geworden waren, zugunsten einer flexibleren Haltung aufzubrechen. Es ist nicht bekannt, ob das jugendliche Arbeitslosenproblem sich zu einem, wie wir heute sagen würden, «Rowdytum» entwickelt hatte, doch ist zu vermuten, dass die ungehemmten jugendlichen Kräfte zu allerlei Unfug führten. Reine Menschenliebe wird kaum dazu geführt haben, dass sogar aus freisinniger Sicht Massnahmen notwendig wurden, mit anderen Worten, dass Arbeitslager für Jugendliche als gangbarer Weg zur Problemlösung erschienen.

#### 7.10. FINANZIERUNGSPROBLEME DER GRUNDEIGENTÜMER

Das Volk hatte 1933 der Dünnernkorrektion und damit den Vorgaben des Kantons zur Finanzierung zugestimmt. Die Wirtschaftskrise belastete die Staatskasse in zunehmendem Masse. So brach Mitte Juli 1935 bei den Grundeigentümern entlang der Dünnern Panik darüber aus, dass die Belastung der Grundstücke noch höher als erwartet ausfallen werde. Dies bei weiter sinkenden Preisen für Landwirtschaftsprodukte. Die Gäuer Landwirte rechneten sich nämlich aus, dass bei 400 Franken pro Hektare oder 145 Franken pro Jucharte ein Betrieb von 20 bis 30 Jucharten durchschnittlich mit 2900 bis 4350 Franken belastet werden würde. In gewissen günstigen Lagen musste mit einem Maximalbetrag von 7000 Franken gerechnet werden. Bei einem Ertragswert zwischen 1900 und 2000 Franken eine sehr grosse Belastung, wenn man noch die bestehenden Schulden einbezog.<sup>260</sup>

Eine Motion in dieser Sache, getragen von 20 SoVP- und fünf FdP-Kantonsräten, viele davon Landwirte und 13 davon aus dem Gäu, war bereits am 25. Mai 1935 eingereicht worden und stand im Juli zur Diskussion im Kantonsrat.

Die Regierung wurde darin aufgefordert, «Mittel und Wege zu suchen und Antrag zu stellen, wie eine Milderung in der Belastung vorgenommen werden» könne. Die Regierung berief sich auf die Abstimmungsvorlage; die Bestimmungen liessen sich ohne neues Gesetz nicht einfach ändern und zudem könnten keine neuen Vorschläge gemacht werden. Auch kenne

259 Ebd., 587.

260 KRV 1935, 305ff. (Sitzung vom 17.7.1935: Dünnernkorrektion, Motion).

man die genauen Zahlen über die Belastung der einzelnen Grundstücke nicht, bevor die Perimeterkommission diese nicht ausgearbeitet habe; die Motion sei verfrüht. Weiterhin sei es ja möglich, Ratenzahlungen (die allerdings zu verzinsen seien) über den Zeitraum von fünf Jahren zu leisten.<sup>261</sup> Die Motion wurde jedoch trotz des regierungsrätlichen Widerstands erheblich erklärt und im Wortlaut als Verwaltungsauftrag an die Regierung überwiesen. Eine latente Angst vor Aktionen durch unzufriedene und vielleicht um ihre Zukunft bangende Gäuer Landbesitzer veranlasste den Motionär Alban Müller zum in der damals üblichen emotionalen Sprache vorgebrachten Schlussatz:

*«Ich empfehle Ihnen die Motion zur Annahme, in allererster Linie, um damit den Bauern zu zeigen, dass wir entgegenkommen werden, wenn Not da ist oder noch grösser zu werden droht.»*

#### 7.10.1. Missachtung des Volksbeschlusses

Die Motion der SoVP mutet etwas seltsam an, denn die Chancen einer sofortigen Umsetzung waren minim und zudem stellte die Forderung eine Missachtung des Volksbeschlusses dar. Dass 13 Vertreter des Gäus als Unterzeichner auftraten, muss mit den Abstimmungsresultaten vom 11. September 1932 verglichen werden. Die Bauern im Gäu waren damals durch die Voten aus dem übrigen Kanton überstimmt worden. Deren geografische Ferne von der Dünnergemeinde zeigt, dass bei ihnen das Arbeitslosenproblem höher gewertet wurde als die Anliegen der Landeigentümer im Gäu.

Noch nicht genug! Wieder kam im September 1936 das fast wortwörtlich gleiche Anliegen erneut auf den Tisch. Erneut verlangte eine Motion, am 6. April 1936 von Hugo Meyer, einem freisinnigen Juristen aus Olten, eingereicht, Milderung der Belastung der Anliegerlandeigentümer und nun neu auch der Anrainergemeinden. Anlass und Auslöser dieser Motion war die Veröffentlichung der Zahlen zu den Beitragsleistungen durch die Perimeterkommission am 15. Januar 1936. Untragbar hoch und potenziell ruinös für Landeigentümer, Gemeinden und Staat seien diese Beiträge. Die Fortführung dieses «Schutz- und Notstandswerks» sei gefährdet und deshalb eine Überprüfung aller mit der Finanzierung zusammenhängenden Fragen notwendig. 500 Besucher seien in Egerkingen am 15. März 1936 zugegen gewesen, als das Werk von der überwiegenden Mehrheit

---

261 Ebd., 309.

der Anwesenden und den Rednern als Ganzes gelobt, von nur Einzelnen mit «nicht gerade sehr gewählten Worten» verurteilt worden sei. Die Bewegung gegen die Perimeterbemessung sei «nicht künstlich gemacht» und nicht schlicht als «Massenpsychose» zu bezeichnen, sondern auf der Grundlage von rein sachlichen Motiven stehend.

Es war dem Motionär offenbar bewusst, dass man die Motion als pure Zwängerei abtun könnte. Er versicherte:

*«Von fernher und von aussen betrachtet, mag vielleicht diese Bewegung, die im vergangenen Januar die Gäubevölkerung ergriffen und bis heute noch keine Ruhe gefunden hat, als Mache einiger weniger unbelehrbarer und unversöhnlicher alter Gegner des Korrektionswerkes erachtet werden – vielleicht auch als egoistischer Versuch, sich durch übermässiges Jammern und Schimpfen so weit nur möglich um eine Beitragsleistung herumzudrücken, um dann nachher, wenn der ganze Proteststurm etlichen Erfolg gezeigt haben würde, ins Fäustchen lachen zu können wie nach einem unverhofft und unverdient guten Geschäftchen. Dem allem ist aber, wie ich bestimmt versichern kann, ganz und gar nicht so.»*

Hugo Meyer machte noch den Vorschlag, dass die kantonale Gebäude-Brandversicherungsanstalt, die eine günstige Betriebs- und Vermögensrechnung ausweise, zur Leistung herangezogen werden könnte, da durch die Korrektion weniger Gebäudeschäden und ein verbessertes Löschwassersystem zu erwarten sei. Er sprach einer Verlängerung der Möglichkeit der Ratenzahlung von fünf Jahren um das «zwei- bis vierfache» das Wort.

Otto Stampfli, der für den zurückgetretenen Ferdinand von Arx das Baudepartement vertrat, stellte fest, dass drei Protestwellen<sup>262</sup> gegen die Beitragsleistung an die Dünnernkorrektion an die Regierung gelangt seien. Diese sei nunmehr einverstanden, dass auch die vorliegende Motion erheblich erklärt werde und sie werde den Auftrag entgegennehmen.

Eine Versammlung in Egerkingen am 17. März hatte offenbar eine Flut von etwa 700 Eingaben<sup>263</sup> bewirkt und damit der Kantonsregierung grossen Eindruck gemacht.

---

262 KRV 1936, 318 ff. (Sitzung vom 17.9.1936: Dünnernkorrektion, Milderung der Beiträge). 1) Motion Alban Müller und Konsorten, vom 25.5.1935, erheblich am 17.6.1935. 2) Versammlung in Egerkingen 17.3.1936 und 3) Motion Hugo Meyer, erheblich am 17.9.1936.

263 KRV 1936, 526 (Sitzung vom 24.11.1936: Dünnernkorrektion, Zahlungserleichterungen).

Das Initiativkomitee unter Leitung des «Herrn Däniker Tierarztes» zeigte sich kompromissbereit und eine Aktion, die Einsprachen unter Verwendung von schriftlich beglaubigten Formularen zurückzuziehen, zeitigte Erfolg: 550 Einsprachen waren zum Zeitpunkt der kantonsrätslichen Behandlung der Motion Meyer zurückgezogen worden und die Regierung hoffte, dass lediglich noch 100 Einsprachen spezielle Behandlung erfordern würden. Effektiv finden sich in den regierungsrätlichen Akten<sup>264</sup> für den 15. September 1937 noch 49 Einsprachen, die meisten eingereicht von Privaten aus den Dörfern des Mittelgäus, von einigen wenigen Fabrikbetrieben aus der Region und den SBB. Sie wurden allesamt abgelehnt.

*7.10.2. Angepasste Zahlungsmodalitäten für die Grundeigentümer*  
 Grosse Erleichterung zeichnet die Eintretensdebatte in der Sitzung des Kantonsrats vom 24.November 1936 aus: Der freisinnige Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission signalisierte die Zustimmung zu den Absichten der Regierung, der Bevölkerung entgegenzukommen und die Zahlungsmodalitäten so sanft wie möglich zu gestalten, indem statt 5 Jahren nun 10 Jahre als Ratenzahlungsfrist gelten sollten. Man könne dies verantworten, da sich die wirtschaftliche Situation gegenüber 1932 drastisch verändert habe und Flexibilität gefordert sei.

Man war sich im Kantonsrat der historischen Bedeutung der Dünnernkorrektion mit allen ihren Implikationen durchaus bewusst:

*«Auf alle Fälle wird die Dünnern-Korrektion, wenn sie einmal vollendet ist, mitsamt dem Passwang der Wirtschaftsgeschichte des Kantons Solothurn umfangreichen Stoff liefern können [...] Immerhin möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir schon heute aus der Dünnernkorrektion eine Lehre ziehen können, und dies ist die, dass der Staat niemals mehr in Versuchung kommen möge, einer Landesgegend ein Bauprojekt vom Ausmass der Dünnernkorrektion zu empfehlen und auszuführen, aus Motiven, die der öffentlichen Meinung der betreffenden Landesgegend über das geplante Projekt nicht vollständig standzuhalten vermögen.»<sup>265</sup>*

264 Staatsarchiv Kanton Solothurn: Regierungsratsprotokolle 1926–1940 (Bau, Eisenbahn, Forst, Justiz, Landwirtschaft, Polizei), Protokoll-Nr. 149 (Gewässerkorrektionen): Rubrik 37, 15.9.1937, Geschäfte 4441–4487.

265 KRV 1936, 529 (Sitzung vom 24.11.1936: Dünnernkorrektion, Zahlungserleichterungen): Die Projektverantwortlichen für den Bau einer Entlastungsstrasse (der sog. ERO ab 2009) im Gäu tappten jedoch wieder genau in die gleiche Falle, zum Unmut der betroffenen Bevölkerung.

1937 war dann parlamentarisch bezüglich der Dünnernkorrektion ein ruhiges Jahr. Der Bund hatte am 7. Juli 1937 die Unterstützung der dritten Bauetappe<sup>266</sup> zugesichert. In den Kantonsratsverhandlungen findet sich nur ein kleiner Hinweis im Zusammenhang mit dem «Voranschlag zur Staatsrechnung pro 1938»:

*«Zur Ausführung von Wasserbauarbeiten aus Staatsmitteln sind keine besonderen Bemerkungen zu machen; ich möchte nur darauf hinweisen, dass [...] der Budgetkredit auch hier geringer wäre, wenn [...] nicht für die Dünnernkorrektion Fr. 100'000 mehr einzustellen [wären] als 1937, weil eben 1938 die dritte Etappe beginnt.»*<sup>267</sup>

#### 7.11. PRODUKTIVE ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG BESSER ALS BAGGEREINSATZ?

Die Kantonsratsdebatte des 18. Mai 1938 erinnert an die Sitzungen der frühen 1930er-Jahre, als es um den Einsatz von Baggermaschinen anstelle von Handarbeit ging. Die sozialdemokratischen Ratsvertreter stellten sich damals und auch jetzt wieder auf den Standpunkt, dass es im Endeffekt und gesamtwirtschaftlich gesehen billiger sei, Arbeitslose anstelle von Baggern einzusetzen. Dieses kontrovers diskutierte Thema war immer noch nicht abgehakt, als der sozialdemokratische Arbeitersekretär Adolf Heri dem Regierungsrat seine mit Zahlen unterlegten Argumente für Handarbeit und gegen Baggermaschinen entgegenhielt: «Nun wird gesagt, man habe die 400'000 Franken gar nicht [Diese Summe wollte der Regierungsrat durch Baggereinsatz einsparen. Anm. d. Verf.], das Volk habe 8 Millionen bewilligt. Das Projekt ist mit Handarbeit verrechnet worden und nicht mit Baggermaschinen.»

Heri nahm offenbar eine Idee auf, die später (1941) von Emil Klöti, damals Ständerat und Stadtpräsident von Zürich, in der Roten Revue<sup>268</sup> publiziert wurde; man darf annehmen, dass sie zur sozialdemokratischen Parteidoktrin gehörte.

266 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Kanton Solothurn für die Korrektion der Dünnern zwischen äusserer Klus bei Oensingen und der Einmündung der Aare bei Olten III. Bauetappe, Gesch. Nr. 3607, 07.07.1937 in: Bundesblatt 2/27 (1937), 423–428.

267 KRV 1937, 620 (Sitzung vom 1.12.1937: Staatsrechnung, Voranschlag).

268 Klöti, Emil: Gedanken zur Arbeitsbeschaffung, in: Rote Revue 6 (1941), 201.

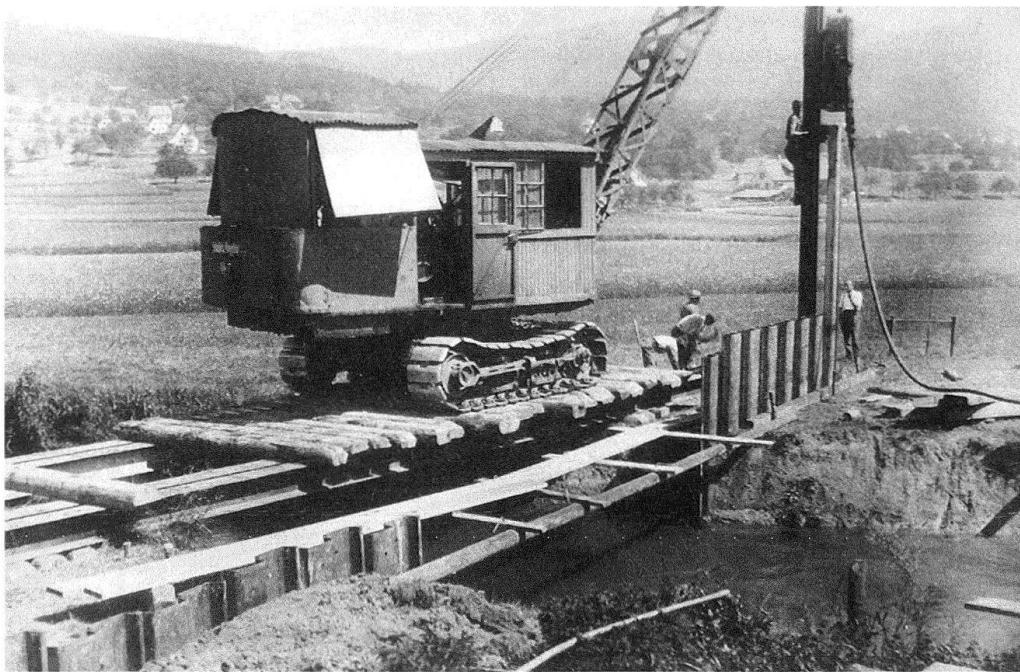


Abb. 23: Bagger auf der Dünnernbaustelle. Aus: Kanton Solothurn, Archiv Amt für Umwelt.

Damit ging es, wie schon seit Anbeginn, um Grundbesitzer gegen Arbeitslose und darum, welcher Kasse, das heisst welchem Konto, welcher Betrag angelastet werden solle. Aber auch jetzt, sechs Jahre nach Baubeginn, wurde noch immer die grosse Zahl von 600 bis 800 an der Dünnernkorrektion zu beschäftigenden Arbeitslosen herumgeboten. Sie hätte beim Einstieg ins Projekt 1932 als durchaus realistisch angesehen werden dürfen, wie der sozialdemokratische Finanzdirektor Jacques Schmid erklärte, sei aber durch das Verdikt des Bundesrates, das Korrektionsprojekt in drei Bauetappen aufzuteilen, verhindert worden.<sup>269</sup>

Dass nicht allein an der Dünnern Arbeitslose beschäftigt waren, zeigte Baudirektor Otto Stampfli in der gleichen Sitzung auf und legte eine Liste vor, die sich durchaus sehen lassen konnte.

---

269 KRV 1938, 214 (Sitzung vom 18.5.1938: Dünnernkorrektion, III. Bauetappe).

Arbeitsstelle	Anzahl
Strasse: Solothurn – Selzach	100
Biberiststrasse	32
Messen	36
Strasse nach Mariastein	70
Dorfstrasse Zuchwil	41
Balmbergstrasse	37
Wangen – Hägendorf	27
Luterbach – Zuchwil	15
Strassenverbesserungen und Strassensprengung (Staubbekämpfung)	70
Augstbach	52
Dünnern	77
Wildbachzufluss	17
Andere diverse Tiefbauarbeiten und Kantonsschulneubau	75
Total	649

## 7.12. GEISTIGE LANDESVERTEIDIGUNG UND III. BAUETAPPE DER DÜNNERNKORREKTION

Zu Beginn dieser Debatte um die III. Bauetappe kam es zu einem staatspolitischen Votum des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission, das aufhorchen lässt, denn es gibt einer Angst Ausdruck, durch Unterlassung der III. Bauetappe und damit der Arbeitsbeschaffung unguten politischen Strömungen Vorschub zu leisten, die schädlich für das ganze Land sein könnten:

*«Wahrhaftigkeit und geistige Landesverteidigung genügen nicht, um die Zukunft des Landes und seiner Eigenart sicherzustellen. Nicht nur geistige, nein vorab auch die wirtschaftliche und soziale Not hat im Ausland den modernen Bewegungen und Auffassungen den Weg geebnet. Die Bewunderung für das Grosse, das unsere Nachbarn im Norden und im Süden zur Bekämpfung von Not, Elend und Arbeitslosigkeit geleistet haben, kann unseren bedrängten Volksgenossen nur dann ohne Gefahr belassen werden, wenn sie sich verbindet mit der Anerkennung der Leistungen ihres eigenen Landes. Der Gedanke, dass durch die Diktaturen Not, Elend und Arbeitslosigkeit beseitigt worden sind, wirkt auf unsere Arbeitslosen, und speziell auf die jungen, geradezu faszinierend. Wenn noch eine Propaganda dazukommt, die mit allen Mitteln arbeitet, dann ist es den Leuten nicht mehr zu verargen, wenn sie letzten Endes glauben, das Heil komme von dort. Wir wissen ja, dass es mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit in den besagten Ländern*

---

*eine eigene Bewandtnis hat. Wenn wir eine Parteiarmee schaffen, Konzentrationslager errichten und den Zwangsarbeitsdienst einführen würden, dann hätten wir auch keine Arbeitslosen mehr. Ob damit das Problem an sich gelöst ist, ist eine andere Frage. Wir müssen uns dann wahrscheinlich auch mit freiwilligen Beiträgen behelfen, die vom Zahltag abgezogen werden, oder mit freiwilligen Zwangsanleihen.»<sup>270</sup>*

In der Rückschau eine mutige Aussage, die ein heisses Thema nicht auslässt und darauf hinweist, dass die Menschen über die Vorgänge im Ausland sehr gut Bescheid wussten. Sie bestätigt auch die eingangs dieser Arbeit gemachte Aussage, dass die Regierungen nach dem Generalstreik von 1918 ihre Lektion gelernt hatten und die Arbeitslosigkeit mit grossem Respekt behandelten.

---

270 Ebd., 207.

## 8. GESAMTBILD

Arbeitslosigkeit wurde vor allem im Zusammenhang mit der Industrialisierung schon früh als soziales Problem mit einem Potenzial zur Zerstörung einer gesellschaftlichen Ordnung erkannt. Armut, verursacht durch Arbeitslosigkeit, entspricht einem Statusverlust, der nicht durch therapeutische Massnahmen, im Sinne der Behandlung einer Krankheit, sondern nur durch Arbeit selbst behoben werden kann. Menschen, die meist nicht selbstverschuldet ohne Arbeit sind, haben es schwer, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist deshalb zwingend, dass die Gesellschaft Bedingungen herstellt, die es erlauben, jederzeit Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Zu dieser Aufgabe aufgerufen waren früher Private (Einzelpersonen und Organisationen) und seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch staatliche Organe.

Wirtschaftskrisen haben es in sich, dass sie es Privaten verunmöglichen, in grossem Stil Arbeit zu schaffen. Regelmässig wird in diesem Fall der Staat dazu aufgerufen, helfend einzutreten. Er – Bund, Kantone, Kommunen – hat dabei die Möglichkeit, selbst als Arbeitgeber aufzutreten oder die Subvention von Arbeiten zu beschliessen.

Der Kanton Solothurn wählte zur Arbeitsbeschaffung seit dem Ersten Weltkrieg projektabhängig jeweils die machbarste Lösung. Er entschied sich meist für die Subventionierung von Einzelprojekten. Ein eigentliches Programm für Notstandsarbeiten wurde erst in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre in Gang gesetzt.

Bei den beiden Arbeitsbeschaffungsmassnahmen Passwangstrassenausbau und Dünnernkorrektion bestimmte die Kostengrösse den jeweiligen Weg der Finanzierung:

Beim Ausbau der Passwangstrasse konnte der Investitionsweg herangezogen werden, da es gelang, die Arbeiten in das Durchgangsstrassenbauprogramm einzugliedern. Gleichzeitig wurden vom Bund erhebliche Mittel gesprochen, denn der Einsatz von Arbeitslosen erleichterte es ihm, die Freigabe von Geldern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beschliessen. Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben, dass ausser dem Bundesrat weitere Bundesstellen ein Interesse daran hatten, dass die Strasse gebaut werden konnte: Das Militär-, das Volkswirtschafts- und das Post-Departement sowie die eidgenössische Inspektion für Forstwesen gaben günstige und befürwortende Urteile über den Nutzen des

Projektes ab,<sup>271</sup> was es der Bundesversammlung erleichterte, sich zustimmend zu äussern.

Charakteristisch für dieses Projekt ist die Initiierung durch Einzelpersonen auf kantonaler, ja sogar regionaler Ebene, die es verstanden, gewisse Bevölkerungskreise zu begeistern und dem Vorhaben Schub zu geben. Allerdings fürchtete sich die Regierung wegen der zu erwartenden hohen Kosten vor einer Volksabstimmung und suchte nach Mitteln und Wegen einer alternativen Finanzierungsart. Trotzdem erhielt das Volk in der Diskussion um die verschiedenen Varianten der Strassenführung erhebliches Gewicht. Die zur Entscheidung herbeigezogenen Experten spielten das Zünglein an der Waage, irrten sich jedoch gewaltig in den geologischen Verhältnissen am Passwang. Die Kosten waren daher um ein Vielfaches höher als budgetiert und es mussten weitere Bundesmittel eingeschossen werden, um das drohende Defizit auszugleichen.

Schliesslich stellte sich heraus, dass die Kosten für den Einsatz der Arbeitslosen im Vergleich zu den Endkosten nur einen kleinen Bruchteil ausmachten. Es lässt sich deshalb darüber streiten, ob diese Arbeitsbeschaffungsmassnahme einen volkswirtschaftlichen Nutzen bedeutete. Dies ist insofern in Frage zu stellen, als der Ausbau der Strasse längerfristig nicht zu dem erhofften Nutzen geführt hat, denn die Zufahrtswege zur Passwangstrasse sind im Vergleich zu den Pässen Oberer und Unterer Hauenstein lang und umständlich. Der allerdings viel spätere Ausbau des Autobahnnetzes hat zusätzlich zu einer Verminderung des Verkehrs über den Passwang und damit zur Bedeutung des Passes im schweizerischen Strassennetz geführt.

Das zweite Arbeitsbeschaffungsprojekt grösseren Ausmasses, die Dünnernkorrektion, hatte einen anderen Entstehungsweg, der ebenfalls aufgrund der Kostenhöhe entschieden wurde, fast scheiterte und während des Baus wegen der Kosten des Öfteren in Frage gestellt und angegriffen wurde.

Technikglaube und die Kunde von erfolgreich durchgeführten Unternehmen zur Zähmung der Natur veranlassten die Regierung des Kantons Solothurn Mitte des 19. Jahrhunderts, ein Projekt zur Korrektion der Dünnern in Auftrag zu geben, nachdem die Verordnung von 1809 zur Freihaltung des Flusslaufes von Geröll und Gehölz (Dünnernabschlag)

---

<sup>271</sup> Botschaft des Bundesrates betr. einer Bewilligung eines Bundesbeitrages an den Kanton Solothurn für den Bau einer Strasse über den Passwang, Gesch. Nr. 2725, in: Bundesblatt, 2/38, 24.9.1931, 244–251.

von den beauftragten Anrainern nicht eingehalten worden war. Das Projekt scheiterte und wurde nach verschiedenen erneuten Anläufen erst 1932 – diesmal mit dem Argument der Bodenverbesserung und zum Teil in der Absicht Landwirtschaftsland zu gewinnen – dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Aber hier, anders als beim Passwangprojekt, stand der Aspekt der Arbeitsbeschaffung bloss im Hintergrund. Es gilt allerdings einzuschränken, dass auf kantonaler Ebene tatsächlich das Arbeitslosenproblem wohl entscheidend eingebracht wurde. Auf lokaler Ebene jedoch, damit sind die Dünnernanrainergemeinden und die Grundeigentümer mit Anstoss an das Gewässer gemeint, machte sich die Angst breit, finanziell stark, ja existenzbedrohend belastet zu werden. Die Volksmeinung äusserte sich in Versammlungen und in Einsprachen gegen die Höhe der Perimeterbeiträge, die nur durch das Versprechen der Regierung, Wege zu finden, wie die Lasten zeitlich besser zu verteilen seien, bis auf einige wenige zurückgezogen wurden.

Dieser Widerstand gegen zu hohe Belastung und andererseits die Interessen der Solothurner Arbeiterschaft fanden in beiden Lagern ihre Wotfürher. Diese wählten das Plenum des Kantonsrats, um ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen und politisches Kapital daraus zu schlagen. Die Grundbesitzer, vertreten durch die rechtsliberalen Freisinnigen und die Solothurner Volkspartei, hatten dabei die eigenen Besitzinteressen im Auge, die Arbeitervertreter ihrerseits versuchten ihr politisches Süppchen zu kochen, indem sie z. B. den Einsatz von Baggermaschinen verhindern wollten. Man spürt hier deutlich die Angst vor der Mechanisierung und vor der Beschleunigung des Arbeitsprozesses insgesamt.

Ein Blick auf die Abstimmungsresultate zu den Dünnernvorlagen von 1930 und 1932 spiegelt die Geografie des Kantons wider. Der ländliche Norden des Kantons, unberührt von den Hochwassern der Dünnern, demonstrierte gerne seine Ferne von der Hauptstadt und zeigte dem Süden die kalte Schulter. Der ländliche Bezirk im südlichen Kantonsteil (Bucheggberg), ferne von der Dünnern und auch von Solothurn, verhielt sich ähnlich zurückhaltend oder gar ablehnend.

Ein Projekt dieser Grössenordnung, immerhin ging es um 8 Millionen Franken, würde heute Naturschützer auf den Plan rufen, um ihr Mitspracherecht geltend zu machen. Die Korrektionsbestrebungen der 1930er-Jahre verzeichneten keine derartigen Reaktionen. Vielmehr muss der Betrachter jener Zeit feststellen, dass die Akteure eines Versuchs, Naturschutz durch die Einforderung nur kleiner lokaler Korrekctionen

am Flusslauf zu betreiben, um damit die Idylle der Flusslandschaft zu erhalten, in den Kantonsratsdebatten nicht durchdrangen. Der konstruierte Flusslauf zeigt dies heute eindrücklich. Die einzige Konzession an den Naturschutz war die Bepflanzung der Uferböschungen, die aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg in die Wege geleitet wurde.

Die Antwort auf die abschliessende Frage, was die Dünnernkorrektion dem Kanton langfristig gebracht hat, liegt dem heutigen Reisenden sichtbar vor Augen. Die Dünnern ist, wie einst der Rhein, in ein «Prokrustesbett» gelegt worden: Zeitweise schnurgerade mit nur wenigen Krümmungen und in einen Kanal eingebettet, fliest das Wasser auch bei starken Regenfällen und Schneeschmelze von Oensingen durch die Ebene, gesäumt durch einen schamhaften Gebüschrund. Flaches und gut zu bearbeitendes Ackerland erhielten die Bauern durch die Melioration; ihre Nachfahren können das Land heute den Verteilzentren und Kleinindustrien gegen gutes Geld verkaufen: Siebzig Jahre nach der Melioration der Region durch Arbeitslose, in der Absicht gutes Landwirtschaftsland zu gewinnen und es vor Überschwemmungen zu schützen, ist eine neue Ära angebrochen, das Dienstleistungszeitalter, das das mühsam gewonnene Land wieder zerstört.<sup>272</sup>

Unter Berücksichtigung der für den Kanton Solothurn sehr grossen Anzahl von Ganz- und Teilarbeitslosen war es über die lange Zeit betrachtet eine relativ kleine Zahl von Männern, die aus diesen beiden Arbeitsbeschaffungsmassnahmen Nutzen ziehen konnten. Andere, kleinere Bauprojekte auch im Hochbau, die Bereitstellung von Produktionsmitteln durch das lokale Gewerbe, die Organisation der amtlichen Hilfe, die Senkung der Preise trugen das Ihrige dazu bei, dass weitere Arbeitslose mindestens zeitweise Lohn statt Arbeitslosengeld beziehen konnten. Doch die Hauptlast trug während der gesamten Krisenzeit stets die erst 1927 eingeführte obligatorische Arbeitslosenversicherung.

Es mag erstaunen, dass diese wirtschaftliche und soziale Extremsituation, von kleineren Demonstrationen abgesehen, zu keinen Ausbrüchen des Volkszorns geführt hat. Die Verteilung der Wirtschaftsschwerpunkte auf kleine regionale Zentren, die trotz grosser Anstrengungen noch immer nicht optimal ausgebauten Verkehrswege und die trotz des hohen Industrialisierungsgrades doch noch sehr ländliche Infrastruktur trugen

---

272 Verschämte Bemühungen, begangene Fehler wieder gut zu machen, sind die 2011, im Rahmen des ERO-Baus, eingeleiteten Massnahmen zur Revitalisierung des Dünnernufers in der Nähe von Olten. Vgl. Oltner Tagblatt, 18.10.2011.

dazu bei, dass der Landfriede bewahrt werden konnte. Die drei politischen Fraktionen und ihre Anhänger stritten sich jeweils wortreich und nicht immer zimperlich, liessen die Situation aber nie so weit eskalieren, dass eine Störung der öffentlichen Ruhe sich an den beiden Projekten entzündet hätte.

Die Frage, inwiefern die sich anbahnenden Ereignisse im Norden und im Süden Europas den Gedanken, auch im Inland politische Unruhe zu schüren, nicht aufkommen liessen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl im Kanton förderten, kann nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein.

